

Steiermark, seine Begründungen, wenn man gewissen Strukturen, etwa im Tourismus oder auch in anderen Bereichen, etwa der Technologiepolitik, des Gewerbes, der Industrie, auf die Sprünge helfen will, das heißt, wenn man eine Wettbewerbssituation durchaus bewusst herbeiführen will, also wettbewerbsstärkend sein will. Der große Irrtum der Förderpolitik, und Österreich hat eine langjährige leidvolle Erfahrung im Zusammenhang mit Grundstoffindustrie, Verstaatlichte, ist eine permanente Förderung, eine Subventionierung von Staats wegen aus Steuermitteln.

Es hat gerade vor kurzem in der Bundesrepublik Deutschland einen prominent gewordenen größeren Fall in der Baubranche gegeben, wo man in einen wirtschaftspolitischen, in einen marktwirtschaftlichen Prozess eingreift und damit Wettbewerb verzerrt. Dabei müssen wir aufpassen. Ich bin durchaus bei List und deshalb habe ich mich das letzte Mal zu Wort gemeldet und gesagt, wir werden genau aufpassen, ob hier Wettbewerbsverzerrungen stattfinden. Wenn man Programme macht, die allen, noch dazu zeitlich befristet, zur Verfügung stehen, dann ist das ein Incentive, dann ist das ein Anreiz für die Aufrüstung einer Struktur und ist letztlich nicht wettbewerbsverzerrend, sondern gilt für alle, ist ein Pulsgeber. So hat sich die Wirtschaftspolitik in allen Bereichen Tourismus, abgestimmt im Beirat, wo du selbst drin sitzt und dankenswerterweise auch andere Parlamentarier dieses Hauses, auch immer verstanden. Das heißt, wir müssen mit der Förderpolitik sehr selektiv vorgehen und einen Wettbewerbsnachteil, wo wir ihn sehen, im Tourismus, in der Technologie, in Gewerbe und Industrie, mit einmaligen Impulsgebungen versuchen so weit auszumergen, dass es dann von alleine läuft. Das ist das Wesentliche dabei.

Im Tourismus haben wir uns dazu verstanden, dass wir Programme machen, die, noch dazu öffentlich kommuniziert, für alle zur Verfügung stehen. Das ist also kein Problem, denn es können alle kommen und alle bekommen das Gleiche, und das ist wichtig. Ich darf nicht durch politischen Eingriff, weil das eben da oder dort so notwendig wäre, und dagegen haben wir uns in den Fällen, wie zum Beispiel am Projekt in Loipersdorf, besonders heftig gewehrt, ermöglichen, dass es dann Versuche gibt, weil der Investor, der Projektwerber, selbstverständlich probiert, und das kann ich ihm nicht vorwerfen, mehr zu kriegen, weil sie ihm einen Wettbewerbsvorteil gegenüber seinen Konkurrenten schaffen würde. Nur, die öffentliche Hand kann hier nicht, sondern die öffentliche Hand muss hier mit Programmen, muss hier mit Wettbewerbsspielregeln arbeiten. Das war die Antwort auf deine Frage. Förderung ja, aber in einer sehr transparenten wettbewerbsgerechten Art und Weise. (Beifall bei der ÖVP. – 14.59 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Herrn Landesrat. Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Jene Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Bei den Tagesordnungspunkten 7 und 8 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidentschaft

konferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

7. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur, Einl.-Zahlen 1028/7 und 1119/2, über den Antrag, Einl.-Zahl 1028/1, der Abgeordneten Schützenhöfer, Straßberger und Purr, betreffend Maßnahmen für die steirischen Pendler, und über den Antrag, Einl.-Zahl 1119/1, der Abgeordneten Huber, Schleich, Herrmann und Schrittwieser, betreffend Qualitätsverbesserung durch den Ankauf von neuen Triebwagengarnituren für die steirische Ostbahn.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Bacher. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Bacher (15.00 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur hat in seinen Sitzungen am 3. März 1998, 1. Dezember 1998, 4. Mai 1999, 22. Juni 1999 und 30. November 1999 die Beratungen über die obgenannten Anträge durchgeführt. Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur stellt daher den Antrag: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens die Richtlinien für die Gewährung einer Pendlerbeihilfe des Landes Steiermark unter Berücksichtigung folgender Punkte mit Wirksamkeit 1. Jänner 2000 zu ändern: Anhebung der für die Gewährung der Beihilfe festgelegten Einkommensgrenze auf 350.000 Schilling; Anhebung dieser Einkommensgrenze für jedes Kind, für das der/die Förderungswerber/in oder sein/e Ehegatte/in im Beantragungszeitraum Familienbeihilfe bezogen hat um 50.000 Schilling; Schaffung der Möglichkeit, dass jede/r in den Genuss der Pendlerbeihilfe kommt, der im Monatsdurchschnitt zumindest dreimal pro Woche vom Wohn- zum Dienort pendelt; Anhebung der Pendlerbeihilfe bis zu 150.000 Schilling, eine Verdoppelung von 150.000 bis 200.000 Schilling um 750 Schilling, von 200.000 bis 300.000 um 500 Schilling und neu ist die Einkommensgrenze bis 350.000 Schilling. Die Entfernungen bleiben wie bisher gleich.

Mit der Währungsumstellung auf den Euro soll eine Evaluierung der Richtlinien vor allem dahin gehend erfolgen, dass eine Indexanpassung sowohl der Einkommensgrenze als auch der Beihilfenhöhe Berücksichtigung findet; zweitens dafür Sorge zu tragen, dass an den Autobahnauffahrten in der Oststeiermark dem Bedarf entsprechend Sammelparkplätze realisiert werden; drittens im Zuge der Umsetzung des Verkehrsdienstvertrages mit der ÖBB darauf Bedacht zu nehmen, dass die Standards der eingesetzten Züge, vor allem auf der Ostbahnstrecke, den heutigen Anforderungen entsprechend angehoben und eine Zuteilung neuer Triebfahrzeuge sowie Wagenmaterial ehestmöglich eingefordert wird sowie viertens an die Bundesregierung heranzutreten um zu erwirken, dass die Pendlerpauschale erhöht sowie ein erleichterter Zugang zur „großen Pendlerpauschale“ umgesetzt wird. Ich ersuche um Annahme dieses Berichtes. (15.01 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

8. Bericht des Sozial-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 718/1, der Abgeordneten Schinnerl, Porta und Dietrich, betreffend Pendlerpauschale.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schinnerl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schinnerl (15.01 Uhr): Hohes Haus!

Ich bringe den Bericht Nr. 303:

Der Sozial-Ausschuss hat in seinen Sitzungen am 3. März 1998, 1. Dezember 1998, 22. Juni 1999 und 30. November 1999 über den Antrag, Einl.-Zahl 718/1, der Abgeordneten Schinnerl, Porta, Dietrich, betreffend Pendlerpauschale, beraten.

Dem gegenständlichen Antrag, Einl.-Zahl 718/1, der Abgeordneten Schinnerl, Porta und Dietrich, betreffend Pendlerpauschale, wird durch den Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur, Einl.-Zahl 1028/7, betreffend Maßnahmen für die steirischen Pendler, Rechnung getragen.

Der Sozial-Ausschuss stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Sozial-Ausschusses zum Antrag, Einl.-Zahl 718/1, der Abgeordneten Schinnerl, Porta und Dietrich, betreffend Pendlerpauschale, wird zur Kenntnis genommen. (15.02 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Die Frau Abgeordnete Gross ist als Erste am Wort.

Abg. Gross (15.03 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Derzeit beanspruchen zirka 16.000 Personen in der Steiermark die Pendlerbeihilfe des Landes Steiermark im Ausmaß von 1100 bis 2700 Schilling. Die Anzahl der anspruchsberechtigten Personen wurde von Jahr zu Jahr deshalb auch geringer, weil unter anderem die Einkommensgrenze, die einen Beihilfsausgleich rechtfertigt, seit 1989 unverändert bei 300.000 Schilling brutto liegt. Wir waren im Unterausschuss auch über alle Fraktionen sofort einig, dass im Bereich der Einkommensgrenzen eine Erhöhung von 300.000 Schilling auf 350.000 Schilling erfolgen soll. Beim Zugang allerdings, wie diese Erhöhung in den einzelnen Gruppen stattfinden soll, haben sich dann doch Unterschiedlichkeiten gezeigt. Dem Antrag der ÖVP, die Distanzen beizubehalten beziehungsweise die alten Kategorien um jeweils 500 Schilling zu erhöhen, konnte unsere Fraktion nicht generell zustimmen, weil es uns vor allem auch darum gegangen ist zu gewährleisten, dass wir bei der Erhöhung der Pendlerbeihilfe vor allem zu einer sozialen Treffsicherheit gelangen wollten. Das ist uns nunmehr mit dem heute zum Beschluss anstehenden Modell auch gelungen. In den Einkommensgrenzen bis 150.000 Schilling werden die Beihilfen verdoppelt. Und in den Bereichen der neu geschaffenen Grenze von 350.000 Schilling Bruttoeinkommen kommt die Staffel von 1100 bis 2700 Schilling zur Anwendung.

Wir sollten aber die Pendlerproblematik nicht nur einseitig sehen, nicht nur pekuniär. Die Kosten des Pendelns setzen sich ja aus mehreren Komponenten zusammen. Über die Fixkosten und die variablen Kosten wie Treibstoff et cetera hinaus werden Pendler und Pendlerinnen vielfach belastet. Da ist zum Ersten das für das Pendeln zusätzlich aufzuwendende Zeitbudget und zum Zweiten das erheblich höhere Unfallrisiko, das vor allem im Individualbereich auf dem Weg zur Arbeit und von der Arbeit nach Hause ein zunehmendes Problem darstellt. Die Kosten, die die Pendler und Pendlerinnen persönlich zu tragen haben, können mit der Pendlerbeihilfe nur teilweise abgegolten werden. Die Wegemühen müssen auch ergänzt werden durch die Beistellung von Verkehrswegen und Verkehrssystemen und vor allem auch den Ausbau und die Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs wie der Forcierung des Verkehrsverbundes.

Im Bereich des Verkehrsverbundes, den wir heute noch bei einem anderen Tagesordnungspunkt diskutieren werden, möchte ich nur festhalten, dass im Bereich des Pendlerverkehrs ein Regionalverkehrsleitplan mit stadtübergreifenden Verkehrsprojekten erstellt wurde. Hier haben wir nur das Problem, dass die Flexibilisierungstendenzen in der Arbeitswelt den zweifelsohne Fortschritten beim Frequenzausbau weit davonlaufen. Wobei wir hier für Infrastrukturverbesserungen bis zum Ende der Ausbaustufen noch Milliarden brauchen werden.

Ein Thema im Unterausschuss war auch der Werksverkehr. Auf Grund der Kündigung der Werksverkehre im Raum Zeltweg hat die Arbeiterkammer im März eine Umfrage unter steirischen Betriebsräten über die Werksverkehre gemacht. Das Ergebnis: In der Steiermark erreichen täglich mehr als 1000 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ihren Arbeitsplatz in rund 20 Firmen mit mehr als 120 Werksverkehrsbussen. Zum Großteil werden die Kosten durch die Pendler und die Pendlerinnen selbst getragen, nur in einigen wenigen Fällen stehen die Busse als betriebliche Sozialleistung kostenlos zur Verfügung. Betroffen von der Einstellung von Werksverkehren, die letzte erfolgte im September diesen Jahres, sind hauptsächlich Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die kein eigenes Auto oder keinen Führerschein haben, wie zum Beispiel auch Lehrlinge. Die Erhebung der Arbeiterkammer hat ergeben, dass die Erhaltung dieser 120 Werksverkehrsbusse in der Steiermark einen Subventionsbedarf von 40 Millionen Schilling pro Jahr durch das Land Steiermark ergeben hätte, was derzeit ganz einfach nicht leistbar ist. Die Frau Klubobmann Zitz und Kollege Hagenauer werden einen Antrag einbringen, der eine 10-prozentige Zweckbindung für den Werksverkehr, die Mobilitätsberatung und zusätzliche Kurse für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in der Spätschicht beinhaltet. Wir werden diesen Antrag von unserer Fraktion unterstützen, wobei ich gleichzeitig anregen möchte, dass sich die Verkehrsverbundgesellschaft mit der Arbeiterkammer und Vertretern der Landesregierung und der Fraktionen des Landtages über konkrete Lösungsmöglichkeiten zum Thema Werksverkehr auseinandersetzen sollten und weitere Gespräche geführt werden sollten.

Meine Damen und Herren, wir haben bei den Unterausschussverhandlungen feststellen müssen, dass im Bereich der Landesregierung keine statistischen Auswertungen beziehungsweise nur sehr mangelhaft zur Verfügung stehen. Daher möchte ich auch die Landesregierung bereits heute auffordern, dafür Sorge zu tragen, dass man in Zukunft aussagekräftige Daten zur Verfügung stellen kann. In unserem technisierten Zeitalter müsste es doch möglich sein, der betroffenen Abteilung die nötige Infrastruktur zur Verfügung zu stellen.

Meine Damen und Herren, der moderne Arbeitsmarkt erzwingt mehr denn je Flexibilität und Anpassung und auch das In-Kauf-nehmen-Müssen von mehr oder weniger großen Distanzen zwischen Wohnstätte und Arbeitsplatz. Mangelhafte Mobilität wird mit zunehmender Beliebtheit als Argument zur Diskreditierung der von Arbeitslosigkeit Betroffenen herangezogen. Pendeln senkt nicht nur den Stundenlohn indirekt, weil es in den seltensten Fällen gelingt, die An- und Abfahrtszeiten als Arbeitszeit oder finanziell von den Arbeitgebern abgegolten zu erhalten. Die Erhöhung der Pendlerbeihilfe soll den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern diesen Umstand etwas erleichtern, wobei wir nicht müde werden sollten, diese Beiträge auch von den Arbeitgebern einzufordern. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 15.12 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als Nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Bacher. Ich erteile es ihm.

Abg. Bacher (15.12 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Gross!

Ich kann vieles unterstreichen, was du gesagt hast. Es gibt natürlich auch statistische Zahlen, die belegen, dass wir in der Steiermark rund 250.000 Pendler haben und dass natürlich mit der Pendlerbeihilfe, die im Jahr 1983 beschlossen wurde, nicht jeder Wunsch erfüllt werden kann. Ich möchte ein bisschen auch auf die Geschichte eingehen, wie hat sich das entwickelt seit 1983. Möchte es auch relativ kurz machen.

Wie schon gesagt, 1983 wurde die Pendlerbeihilfe im Land Steiermark eingeführt. Es hat dann 1985 eine Anhebung der Beihilfe von 1000 auf 1100 Schilling und in der niedrigsten Kategorie von 2500 auf 2700 Schilling gegeben. Es hat 1989 eine Anhebung der Einkommensgrenze gegeben, die bis dorthin 250.000 Schilling betrug, und zwar auf 300.000 Schilling. Die Einkommensgrenze war ein Teil der Probleme, warum immer weniger diese Beihilfe beziehen konnten, weil Gott sei Dank das Einkommen in den letzten Jahren gestiegen ist. So betrug 1989 die Anzahl der Beihilfenwerber 30.900 und in der Summe waren es 46,8 Millionen Schilling, die das Land für Pendlerbeihilfe ausgegeben hat. 1998 waren es nur mehr 12.900 Anträge und nur mehr 17,2 Millionen Schilling würden vom Budget für die Pendlerbeihilfe zur Verfügung gestellt. (Abg. Wiedner: „Gott sei Dank hat der Schinnerl Peter einen Antrag gestellt!“)

Nicht nur die FPÖ, Peter Schinnerl, sondern auch wir von der ÖVP haben daraufhin reagiert und gesagt, es wäre dringend notwendig, eine Adaptierung im Zusammenhang mit der Pendlerbeihilfe vorzunehmen.

Es hat sich in der Zeit von 1983 bis 1997 auch herausgestellt, dass immer weniger Pendler die öffentlichen Verkehrsmittel benützen. Waren es 1983 noch 29 Prozent, die öffentliche Verkehrsmittel benutzt haben und „nur“ 60 Prozent das eigene Auto, so waren es 1997 nur mehr 22 Prozent mit öffentlichen Verkehrsmitteln, nur mehr 5 Prozent, die den Werksverkehr in Anspruch genommen haben, aber 73 Prozent, die mit ihrem eigenen Auto beziehungsweise mit Fahrgemeinschaften das Pendeln auf sich genommen haben. Aber auch die Kostensteigerung war letzten Endes der Grund, warum wir von der ÖVP auf die 500 Schilling Erhöhung gekommen sind. Das sollte man auch hier sagen, denn es war nicht zuletzt gleich in der ersten Sitzung des Unterausschusses, dass wir uns geeinigt haben, dass man auch in der sozialen Treffsicherheit etwas tun muss. Auch hier waren wir uns relativ schnell einig. Die öffentlichen Verkehrsmittel sind in der Zeit von 1986 bis 1998 bei der Bahn um 41 Prozent, beim Bus um 37 Prozent gestiegen. Das amtliche Kilometergeld ist von 1986 3,70 Schilling 1998 auf 4,90 Schilling angehoben worden – das war eine Steigerung von 32 Prozent. Rechnet man jetzt noch den Index für den Pkw dazu, so war es eine durchschnittliche Erhöhung um rund 35 Prozent und rund 500 Schilling. Die Erhöhung der Einkommensgrenze von 300.000 auf 350.000 Schilling trifft 52.000 steuerpflichtige Einkommen. Wenn man jetzt die rund 50 Prozent hernimmt, die Pendler sind, davon wieder zirka 8 bis 9 Prozent, die Pendlerbeihilfenbezieher sind, dann würden in diese Regelung allein 2500 Pendler neu in diese Einkommenskategorie fallen.

Meine Damen und Herren! Die ÖVP hat versucht, mit ihrem Antrag nicht nur zu sagen, wir müssen das Einkommen erhöhen, sondern wir müssen auch für die immer mehr Teilzeitbeschäftigten etwas unternehmen. Faktum war, dass bisher Teilzeitbeschäftigte nicht in den Genuss der Pendlerbeihilfe gekommen sind. Daher haben wir auch gesagt, wir müssen für diese Gruppe etwas tun. Der dritte Punkt war auch im Zusammenhang mit der Kinderstaffelung, die derzeit 10 Prozent des Einkommens ausgemacht hat, das heißt 30.000 Schilling, diese zu erhöhen auf 50.000 Schilling. Diese Forderung haben wir gemeinsam erfüllt und nicht zuletzt, wie schon erwähnt, die soziale Staffelung bis 150.000 Schilling Einkommen, und das sind ohnehin die untersten Einkommensbezieher, wobei ich auch sagen möchte, dass auch diese Einkommen bis 350.000 Schilling bei Gott nicht zu den besser Verdienenden gehören, macht insgesamt für das Budget im Jahr 2000 rund 13 bis 14 Millionen Schilling zusätzlich aus. Wenn ich jetzt die 17 Millionen Schilling hernehme, die bisher ausgegeben wurden und die neu dazugekommenen 14 Millionen Schilling, dann ist das nahezu eine Verdoppelung der derzeitigen ausbezahlten Beihilfen, Herr Kollege Schinnerl – das ist deine Forderung gewesen. Ich glaube, dass das richtig ist und dass das Geld auch richtig eingesetzt wird.

Ich möchte auch ein paar Beispiele nennen, die zeigen sollten, wie sich diese neue Beihilfe auswirkt. Wenn man einen Schlosser aus Groß Sankt Florian hernimmt, dieser könnte auch von woanders kommen, mit zwei Kindern, er ist Alleinverdiener, fährt nach

Graz arbeiten, er fällt in die Kilometergrenze von 25 bis 49 Kilometer hinein und hat ein Einkommen von 365.000 Schilling, so hat er zur Zeit keinen Anspruch auf eine Pendlerbeihilfe. Dieser bekommt aber ab 2000 die Pendlerbeihilfe, und zwar 1600 Schilling. Man muss dazu sagen jährlich, und nicht monatlich. Wenn ich eine teilzeitbeschäftigte Verkäuferin aus Gleisdorf hernehme, die jetzt zum Kastner & Öhler oder in ein anderes Geschäft nach Graz arbeiten fährt, ein Jahreseinkommen von 145.000 Schilling brutto hat, dann hat sie bisher nichts bekommen. Jetzt bekommt sie nach der neuen Regelung 2200 Schilling. Wenn ich eine Kellnerin hernehme, die von Radkersburg nach Graz zur Arbeit fährt und eine Wochenpendlerin ist, ein Jahreseinkommen von 240.000 Schilling hat, hat diese bisher 2700 Schilling bekommen, bekommt jetzt nach der neuen Regelung, die wir heute beschließen, 3450 Schilling. Ich glaube, es zeigt, dass wir versucht haben, bei dieser Pendlerbeihilfe wirklich etwas Positives zu machen.

Es ist nicht zuletzt auch die Forderung in diesem Antrag enthalten, dass wir mit der Einführung des Euro nochmals evaluieren, uns das ganz genau anschauen, wie sich diese neue Form der Pendlerbeihilfe für die Betroffenen auswirkt und dann auch nachjustieren, wenn das notwendig ist. Es kann bei Gott nicht von einer Sterbehilfe der Pendler gesprochen werden. Ich verstehe den Artikel nicht ganz, der lautet: „Es ist eine Sterbehilfe.“ Nein, es ist eine Hilfe. Wir versuchen, im Rahmen der budgetären Möglichkeiten das ohnehin schwere Los der Pendler finanziell ein bisschen abzugelten. Nicht wahr, Herr Kollege Schinnerl? Wenn wir zusätzlich 14 Millionen Schilling für die Pendler bereitstellen, dann ist das richtig. Selbstverständlich kann es mehr sein. Wir haben auch im Unterausschuss ganz offen darüber diskutiert, ob wir die Einstiegsgrenze von 25 Kilometer weiter heruntersetzen. Allein diese Auswirkung würde für das Budget rund 50 Millionen Schilling Mehrbelastung bedeuten. Richtiger wäre es, wenn wir diese Pendler und diese Mobilität, die jetzt überall Platz greift, einschränken könnten, indem wir überall Betriebe ansiedeln könnten. Das wäre die beste Politik, denn dann bräuchten wir keine Pendlerbeihilfe mehr. Das ist aber leider nicht der Fall. Daher versuchen wir von Seiten des Landes, zumindest ein bisschen Unterstützung zu geben.

Abschließend möchte ich sehr herzlich Herrn Oberamtsrat Kamper danken, der immer wieder die besten Informationen zur Verfügung gestellt hat, auch Franz Zenz von unserem Büro, auch er hat sehr gut mitgearbeitet. Er wurde heute schon einmal erwähnt, denn er ist ein äußerst aktiver Mitarbeiter. (Abg. Gross: „Wenn du schon danke sagst, dann auch zu unserem Sekretär!“)

Natürlich auch dem Sekretär von der Fraktion der Sozialdemokraten, wie allen, die dazu beigetragen haben, dass wir zu diesem Ergebnis gekommen sind. Es liegt uns auch ein Entschließungsantrag der Kollegen Hagenauer und Mag. Zitz vor. Ich möchte für meine Fraktion festhalten, dass wir mit diesem Antrag nicht mitgehen können. Die beiden sind jetzt nicht im Saal, möchte das aber begründen: Sie wollen von der jetzt beschlossenen Pendlerbeihilfe, von diesen rund 30 Millionen Schilling, nicht wiederum 10 Prozent

für den Werksverkehr zur Verfügung stellen. Wenn schon, dann sage ich zusätzlich, weil heute beschließen wir die Erhöhung der Pendlerbeihilfe. Wir wollen nicht heute schon wieder diese Pendlerbeihilfe um 10 Prozent kürzen.

Ich glaube, dass das auch in die Zuständigkeit von Finanzlandesrat Ressel fällt als Verkehrsreferent. (Landesrat Ing. Ressel: „Aber nicht, wenn der Landtag etwas beschließt!“) Was meinen Sie jetzt? (Landesrat Ing. Ressel: „Wenn der Landtag etwas beschließt, habe ich laut Verfassungsdienst keine Möglichkeit. Das werden Sie ja wissen!“ – Abg. Mag. Jost-Bleckmann: „Wir werden Sie daran erinnern!“)

Wir beschließen heute, dass wir die Erhöhung der Pendlerbeihilfe haben. (Landesrat Ing. Ressel: „Sie beschließen heute eine Ausgabe und ich muss sie vollziehen!“) Ja, ich rede aber jetzt von dieser 10-prozentigen Mehrausgabe für den Werksverkehr. (Landesrat Ing. Ressel: „Sie werden sie ja mit Mehrheit beschließen!“)

Nein, eben, ich lehne ja dieses Stück ab für unsere Fraktion. (Landesrat Ing. Ressel: „Sie werden es beschließen!“) Ich argumentiere, dass wir von der ÖVP nicht dem zustimmen. Herr Landesrat, tun Sie mir bitte ein bisschen zuhören. (Landesrat Ing. Ressel: „Sie nicht, aber die Mehrheit beschließt es!“) Wir beschließen es nicht, Herr Landesrat, deshalb können Sie jetzt auch strahlen.

Aber ich meine schon, Kollegin Barbara Gross, weil du auch das Thema von Zeitweg angeschnitten hast. Ich war damit auch konfrontiert. Das Hauptproblem der Werksverkehrsproblematik ist, dass immer weniger Arbeitnehmer diesen Werksverkehr in Anspruch nehmen. Das zeigt ja auch die Statistik. Letzten Endes waren es nur mehr 5 Prozent. Und es ist richtig, dass es da Probleme gibt. Ich meine auch, dass man das in einer anderen Art lösen sollte. Mein Vorschlag wäre, dass der Herr Landesrat Ressel als Verkehrsreferent in die Tasche greift und diese 10 Prozent von seinem Budget finanziert. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 15.24 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als Nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Günther Prutsch. Ich erteile es ihm.

Abg. Günther Prutsch (15.24 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich kann mich relativ kurz fassen. Meine Vorredner haben die gegenständlichen Verhandlungen schon sehr intensiv beleuchtet. Barbara Gross hat es kurz auch angesprochen mit fraulichen Gefühlen, das Pendeln ist zum Massenphänomen geworden mit allen negativen Auswirkungen. Sie hat vom Risiko gesprochen, das möchte ich nur unterstreichen, auch den immensen Zeitaufwand und, für mich auch wichtig, vor allem auch die Belastungen für die Familien. Wir müssen uns dessen bewusst sein, dass es Legionen von Kindern gibt, die eigentlich ungewollt ohne Väter aufwachsen, weil wenn die Väter wegfahren und wenn die Väter nach Hause kommen, schlafen die Kinder schon wieder. Das ist sicher ein großes Problem, das sich in den Pendlerregionen sehr negativ auswirkt auch auf das öffentliche Leben. Man

muss sich nur vor Augen halten, dass man Feuerwehren hat, wo Millionen teure Feuerwehrautos in wunderschönen Feuerwehrhäusern stehen und letztlich, wenn man zum Einsatz ruft, muss man also froh sein, wenn Pensionisten vor Ort sind und mit diesem Auto ausfahren, weil die Masse der jungen Männer eigentlich auspendelt und auswärts arbeitet. Barbara Gross hat es auch richtig gesagt, nicht zuletzt auch mit hohen persönlichen Kosten, das alles kostet wirklich sehr viel Geld. Das sind Problemlagen, die wir in der Politik natürlich zu erkennen haben und letztlich zu behandeln haben.

Es ist schon gesagt worden, dass längere Zeit nicht erhöht wurde, das erspare ich mir. Aber in vier Unterausschusssitzungen haben wir ein – glaube ich – umfangreiches Paket nun ausverhandelt und meiner Meinung nach waren es konstruktive Verhandlungen. Ich glaube, Hans Bacher wird mir das bestätigen, dass wir uns sehr bemüht haben, hier ordentlich zu arbeiten und zu einem sehr guten Ergebnis zu kommen. Mein persönliches Ziel war es, nicht nur linear zu erhöhen, sondern eine möglichst hohe soziale Treffsicherheit zu erreichen. Und ich bin überzeugt davon, dass dies unter den gegebenen Rahmenbedingungen auch einigermaßen gelungen ist. Aber ohne näher ins Detail zu gehen möchte ich noch erwähnen, dass für mich die Einbeziehung – das ist aus meiner beruflichen Kenntnis heraus begründet – von Teilzeitbeschäftigten auch ein wichtiges Ziel war. Als Vertreter einer Randregion und einer klassischen Pendlerregion wollte ich naturgemäß eine Absenkung der Kilometerstaffel unter 25 Kilometer erreichen. Mein Ziel war es, jenen Arbeitnehmerinnen zu helfen, die kein Angebot öffentlicher Verkehrsmittel in Anspruch nehmen können. Letztlich ist aber für mich auch klar, dass die Grenzen der Finanzierbarkeit eben doch gegeben sind. Wenn man sich das anschaut, wenn man ab einer einfachen Wegstrecke von 10 Kilometern eine Pendlerbeihilfe von 500 Schilling pro Jahr gewähren würde und diese Staffel bis 25 Kilometer reichen würde, entstünde daraus ein zusätzlicher Finanzbedarf von sage und schreibe 54 Millionen Schilling. So wurde es mir, so wurde es uns vorgerechnet. Ich kann dem Glauben schenken, vielleicht könnte man einsparen, einsparen in jenen Regionen, in denen ein brauchbares Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln zur Verfügung steht. Für mich unverständlich, es sind uns Statistiken zur Verfügung gestellt worden, dass über 50 Prozent der Pendler aus dem Grazer Raum mit dem Pkw unterwegs sind. Das ist für mich als Bewohner von Radkersburg, wo es kein entsprechendes öffentliches Angebot gibt, absolut nicht verständlich. Wir haben uns Modelle aus den Nachbarbundesländern angeschaut, aus Kärnten und Oberösterreich. Wir haben sie diskutiert und es war – glaube ich – gut, dass wir uns so intensiv mit dieser Frage auseinander gesetzt haben.

Und da möchte ich zu einem etwas unangenehmen Punkt kommen. Mein Radkersburger Kollege von der ÖVP hat in seinem ÖVP-Blatt Folgendes geschrieben. Ich zitiere: „Ich bedaure die von der SPÖ verursachte Verzögerungstaktik, Antrag auf Unterausschussverhandlungen statt sofortiger Beschluss des diesbezüglichen ÖVP-Antrages.“ Das verstehe ich absolut nicht. Du kannst deine Kollegen in diesem Unteraus-

schuss befragen. Ich finde es ist einfach schlichtweg falsch. Wir haben dieses Thema wirklich sehr ausführlich diskutiert. Wir haben uns die Mühe gemacht, zu einer sozial ausgewogenen Regelung zu kommen. Nur, im Rahmen dieser Unterausschusssitzungen sind wir letztlich dann zu dieser Viererstaffel gekommen und genau das bringt das, was wir uns alle letztlich gewünscht haben. Daher ist es schlichtweg falsch und es ist unfair und fies, dass man irgendwo in der Öffentlichkeit dann die Stimmung so verbreitet, na, die SPÖ, die haben gebremst und die wollten eigentlich nicht. Wir wollten schon, aber wir wollten das ordentlich machen.

Alles in allem glaube ich haben wir einen vertretbaren Kompromiss im Sinne der steirischen Pendler damit gefunden. Aber meiner Meinung nach – ich komme noch einmal zu den vorhin genannten Überlegungen zurück – werden wir dieses System in der nächsten Zeit neuerlich überdenken müssen. Ich bin der Meinung, dass wir Beihilfen letztlich wirklich nur für jene gewähren sollen, die keine Möglichkeit haben, bedarfsorientierte öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen und die frei werdenden Mittel könnte man dann in verstärktem Ausmaß für jene einsetzen, denen wirklich keine andere Wahl übrigbleibt. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 15.31 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als Nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hagenauer. Ich erteile es ihm.

Abg. Hagenauer (15.31 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich möchte mich zu zwei Bereichen zu Wort melden. Das erste ist die Pendlerbeihilfe, das zweite dann die steirische Ostbahn.

Zur Pendlerbeihilfe ganz kurz: Aus Sicht der Grünen ist diese Regelung beziehungsweise der Weg, der hier eingeschlagen wurde, sicherlich nicht das Gelbe vom Ei. Aus einem einfachen Grund, weil Sie haben es jetzt von meinen Vorrednern schon gehört, es wird beklagt die starke Zunahme nicht nur der Pendler, sondern auch die Verlagerung vom öffentlichen Verkehr auf das private Verkehrsmittel. Auf der anderen Seite beklagen wir auch, wie hoch der Finanzierungsbedarf ist für eben dieses öffentliche Verkehrsmittel.

Daraus ist der ganz schlichte Schluss zu ziehen, zufällig ist in der Steiermark auch die Situation gegeben, dass der Verkehrslandesrat und der Finanzlandesrat dieselbe Person ist, dass hier irgendetwas nicht zusammenpasst, nämlich wir zahlen zweimal. Wir zahlen für das private Kfz in Form der Pendlerbeihilfe und wir zahlen anschließend noch einmal für den öffentlichen Verkehr in Form etwa des Zuschusses für den Verkehrsverbund. Gleichzeitig gibt es noch das Pendlerpauschale des Bundes und gleichzeitig gibt es noch in etlichen Fällen auch Beihilfen durch die Firmen. Das übrigens hat auch die schon zitierte Studie aus dem Aichfeld ergeben, dass in Einzelfällen die Beihilfen für das private Kfz höher sind als der Finanzbedarf für die Errichtung beziehungsweise den Betrieb eines öffentlichen Verkehrsmittels ausmachen würde. Das heißt, die öffentliche Hand, der Steuer-

zahler, zahlt mehr für die Benutzung des privaten Kfz als man für das öffentliche Verkehrsmittel bezahlen müsste. Das muss man sich einmal zu Gemüte führen.

Jetzt haben wir heute einen Beschluss zu fassen, der sicherlich in einigen Fällen gerechtfertigte Anpassungen bringt, der aber, und ich sage es noch einmal, sicherlich nicht der Weg ist, der etwas mit Verkehrspolitik der Zukunft zu tun hat – das ist es sicher nicht. Leider Gottes hat man sich hier wieder durch kurzfristige Handlungs- und Betrachtungsweisen in die Defensive treiben lassen. Eigentlich müsste die öffentliche Hand das Geld hernehmen und in ein Angebot im öffentlichen Verkehr investieren und dann, so wie der Bund das tut, die Beihilfen an das Nichtvorhandensein eines öffentlichen Verkehrsmittels binden. Zum Schluss hätten wir ein Optimum beziehungsweise eine Lösung, die das Wort Verkehrspolitik an sich verdient. Das, was wir hier machen, ist ein Herumdoktern, aber viel mehr ist das nicht.

In diesem Sinne möchte ich den schon angekündigten Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Zitz, Hagenauer und Gross einbringen. Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, 10 Prozent der Mittel der Pendlerbeihilfe für den Werksverkehr, die Mobilitätsberatung und zusätzliche Kurse für ArbeitnehmerInnen in der Spätschicht zweckzuwidmen. Ich sage noch dazu, das ist ein Mittelbedarf von – das ist schon genannt worden – zirka 3 Millionen Schilling. Daran dürfte es doch nicht scheitern.

Jetzt zum zweiten Punkt, steirische Ostbahn: Wie Sie sich erinnern können, haben wir schon vor einigen Monaten einen Vorstoß gemacht, weil der Zustand der Lokomotiven insbesondere auf der Strecke schon unter jeder Kritik war. Das hat sich mittlerweile gebessert, das heißt, manchmal nützt das auch etwas, wenn man in der bestimmten Geschichte Wind macht. Jetzt steht die Anschaffung von neuen Garnituren zur Diskussion. Ich möchte in dem Zusammenhang nur ganz kurz auf eine aktuelle Problematik eingehen, das ist der Ausbau der Verkehrsverbindungen im Zuge der EU-Erweiterung von der Steiermark Richtung Osten, insbesondere Richtung Ungarn. Es hat vor ein paar Wochen in Jennersdorf eine Tagung stattgefunden, an der ich auch teilgenommen habe, wo die aktuellen Planungen vorgestellt wurden. Ich habe einmal dort ein Aha-Erlebnis gehabt, indem sich wieder einmal gezeigt hat, dass am Straßenbausektor mit vollem Druck und mit der größten Selbstverständlichkeit geplant und gehandelt wird, das heißt, der Succus der Vorstellungen dort war, dass man gesagt hat, da kommt eine vierspurige Straße. Es ist zwar noch offen, wann die vier Spuren ausgebaut werden, aber sie kommen, was natürlich zur Folge hat, dass von Ilz bis Heiligenkreuz komplett neu trassiert werden muss. Dass man gerade erst jetzt vor kurzem wieder die letzte Umfahrung, etwa die in Altenmarkt, eröffnet hat, das spielt alles keine Rolle, weil Geld spielt in diesem Land und ich sage das noch einmal, wenn es um Straßenbau geht, überhaupt keine Rolle. Das Geld kommt sowieso am Besten vom Bund und dann brauchen wir unsere ganzen Prinzipien von Sparsamkeit und sonstiger Verantwortlichkeit nicht. Das bezahlt alles der Bund und passt schon. Straßen werden

nicht nur geplant, Straßen werden gebaut. Was sich dort wieder einmal gezeigt hat ist einmal mehr das, dass die Schiene, die Bahn mit ihren Planungen einfach einen Schritt oder zwei hinten nach ist, obwohl wir einmal mehr die Situation haben, dass es natürlich zu entscheiden gewesen wäre, wenigstens zu untersuchen und zu beweisen, was würde denn das bedeuten, wenn man die Bahn von Graz nach Budapest zu einer Hochleistungsbahn ausbaut? Was bleibt denn dann für die Straße übrig? Obwohl in dieser einschlägigen Studie, der berühmten „GSD-Studie“ des Handelsministeriums sogar drinnen steht, in dem Fall „Verkehrsträger übergreifende Untersuchungen für den Korridor Ilz–Heiligenkreuz wären anzustellen“, ist das natürlich nicht gemacht worden, sondern einfach 08/15-Hochrechnungstrend und dynamisch und das hat man dann auf das Papier geknallt und man hat gesagt, eine vierspurige Straße muss her, aus fertig – so einfach ist die Welt. In dem Zusammenhang war es für mich besonders interessant und letztlich auch ernüchternd und traurig, dass von Seiten der EU, die sich mit der Weiterführung von transeuropäischen Verkehrsnetzen in Ungarn, in Slowenien, in den beitrittswilligen Staaten befasst, ausdrücklich festgestellt worden ist, dass die Bahn Graz–Budapest oberste Priorität hat und eine der Strecken ist, die einen großen Engpass ausmachen und die unbedingt beseitigt gehören. Dem steht auf österreichischer Seite wieder einmal, außer irgendeiner Studie, wo man das untersucht, konkreter politischer Handlungswille und konkreter Taten nichts gegenüber. Auf österreichischer Seite beruft man sich einmal mehr auf den Bedarf. Wenn der Bedarf da ist, dann bauen wir aus. Das kenne ich und sage ich nur dazu. Da baut man zuerst vierspurige Straßen, dann stellt man staunend fest, dass der Bedarf für die Schiene nicht mehr gegeben sei und der Kreis hat sich dann wieder geschlossen – das Perpetuum mobile der österreichischen Verkehrspolitik.

In dem Sinn, zum Abschluss, halte ich das für blanken Zynismus, was man jetzt im Raum Fürstenfeld in Sachen Bürgerbeteiligung macht. Wissen Sie, wenn man Leuten sagt, ihr müßt die „Krot“ schlucken, aber ihr dürft jetzt mitbestimmen, ob sie gegrillt, paniert oder flambiert wird, dann ist das in Wirklichkeit keine Mitbestimmung, sondern das ist dann das Gegenteil davon. Ich denke, abschließend, dass man gut daran tun würde, auch im Sinne des viel strapazierten Standortes Österreich und Standortes Steiermark, diese Sache sich noch einmal neu zu überlegen. Es gibt nämlich schon sehr viele Schnellstraßen und Autobahnen in diesem Europa. Nicht zuletzt ist übrigens die Steiermark jene Region in ganz Europa, die, bezogen auf die Einwohner, die höchste derartige Dichte an Hochleistungsstraßen hat. Das wollte ich nur am Rande bemerkt haben und als Anmerkung zum Niveau der hiesigen Verkehrsdebatte. Man würde gut tun sich zu überlegen, ob nicht der Engpass und der Standortfaktor der Zukunft nicht zuletzt im Hinblick auf die Erweiterung der EU eine Hochleistungsbahn ist, und zwar nicht nur jene von Wien durch den Semmering Richtung Norditalien, sondern auch jene von Budapest über Graz nach Prag beziehungsweise nach Nürnberg. Das ist sicherlich – auf lange Sicht gesehen – eine weit wichtigere Standortentscheidung und würde irgendeine konkrete Handlung in der

Steiermark an sich, sollte man glauben, bewirken müssen. Dem ist leider nicht so. Die steirische Landespolitik gefällt sich im Untergraben von derartigen künftigen Hochleistungsstrecken und im Untergraben von derartigen wichtigen Standortfaktoren für unser Land für die Zukunft. (Beifall bei den Grünen. - 15.42 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schinnerl. Ich erteile es ihm.

Abg. Schinnerl (15.42 Uhr): Geschätzter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Auch ich werde mich kurz halten. Ich glaube, ich bin hier der letzte Redner in der Sache Verdoppelung der Pendlerbeihilfe. Ich glaube, ich muss noch einmal dort beginnen, und zwar mit dem Antrag für die Erhöhung der Einkommensgrenze und der Verdoppelung der steirischen Pendlerbeihilfe. Das ist jetzt knapp zwei Jahre her, wo wir Freiheitlichen den Antrag gestellt haben, die Pendlerbeihilfe zu erhöhen. Erstens einmal die Pendlerbeihilfe auf Grund ihrer Einkommensgrenze zu überdenken, weil diese Einkommensgrenze von 300.000 Schilling seit 1989 nie geändert wurde. Das ist zehn Jahre her, wir wissen alle, wie ansonsten alle Preise angestiegen sind, was sich alles geändert und verteuert hat und man hat es hier bisher verabsäumt jährlich nachzujustieren. Und es freut mich ganz besonders, wenn der Herr Finanzlandesrat Ing. Ressel richtig gesagt hat, dass der Landtag natürlich die Budgethoheit hat und wenn wir das heute beschließen, dann hat sich auch er nach dem zu richten und die erforderlichen Mittel, die wir für diese unbedingt notwendige Erhöhung der Pendlerbeihilfe haben wollen, zur Verfügung zu stellen. Wir haben den Antrag gestellt, diese Pendlerbeihilfe zu verdoppeln. Zu verdoppeln aus dem Grund, weil wir gesehen haben, dass im Budget 1993 noch 50 Millionen Schilling budgetiert waren und sich dieser Budgetposten Jahr für Jahr verkleinert hat. Im Budget 2000 hat sich dieser Betrag auf 17 Millionen Schilling reduziert. Meine sehr verehrten Damen und Herren, warum wurde immer weniger Geld für die Pendler benötigt? Das ist ganz klar zu beantworten. Viele - und Gott sei Dank - haben seit 1989 mehr Einkommen als 300.000 Schilling und sind somit laufend aus dieser Förderung heraus gefallen. Der Herr Abgeordnete Bacher hat auch schon in seiner Rede erwähnt, dass wir noch vor zehn Jahren 35.000 Ansuchen hatten und dass wir jetzt nicht einmal 12.000 oder knapp 12.000 solcher Pendlerbeihilfenansuchen bearbeiten. Die Anzahl der Ansuchen hat sich auf ein Drittel reduziert. Das kann es aber nicht sein, weil die Pendler wurden nicht weniger, sondern sie wurden immer mehr. Wir wissen ganz genau, dass von den 230.000 Pendlern mehr als 80 Prozent mit einem Pkw unterwegs sind. 80 Prozent pendeln vom Wohnort zum Arbeitsplatz mit dem Pkw. Wir haben auch schon über die öffentlichen Verkehrsmittel einiges gehört. Alles recht und schön, die öffentlichen Verkehrsmittel kann man beanspruchen im Großraum Graz, in der Achse Obersteiermark, nach Fürstenfeld, nach Hartberg und so weiter. Aber in den anderen Bereichen ist eben der öffentliche Verkehr oder das Verkehrsmittel nicht sehr gut zu benutzen,

weil eben die Fahrzeiten schlecht festgelegt sind, weil sie nicht dort hinfahren, wo die Betriebe sind und es immer wieder nötig ist, auf Grund der Flexibilität eigentlich letztendlich mit dem Pkw vom Wohnort zum Arbeitsplatz zu fahren. Ich möchte bewusst noch einmal erwähnen, was der „Pendler“ außer den Kosten noch alles auf sich nehmen muss und wie viel Zeit er opfern muss. Es gibt Pendler, die opfern täglich drei Stunden ohne Bezahlung, dies wurde auch bereits von der Frau Abgeordneten Barbara Gross schon erwähnt, dass der Pendler ein großes Risiko zu tragen hat wie kaum ein anderer Arbeitnehmer. Wenn man denkt an die ungesunde Lebensweise und so weiter. Daher glaube ich, dass es sehr sinnvoll und gerechtfertigt ist, den Pendlern die notwendige finanzielle Unterstützung zu geben. Es wurde auch schon gesagt, wenn es hier um Beträge geht von 1100 Schilling bis 2700 Schilling und ein bisschen mehr, das sind ja keine Monatsbeträge, sondern das sind Beträge, die die Pendler im Jahr erhalten. Unsere Forderung auf Verdoppelung der Pendlerbeihilfe ist zwar nicht ganz 100-prozentig auf Grund der Stufen, wie sie vorher gegeben waren, erfüllt. Aber im Gesamten, im Globalen kann man sagen, dass die Kosten, die neu entstehen, sich von derzeit 17 Millionen sicherlich auf 30 bis 34 oder 35 Millionen Schilling erhöhen werden. Es ist dies ein Kompromiss und wir haben gesagt, wir führen mehrere Einkommensgrenzen ein. Ich kann vielleicht noch einmal erwähnen, dass in der ersten Einkommensgrenze bis zu 150.000 Schilling die Pendlerbeihilfe tatsächlich um 100 Prozent erhöht wird. Bei der Einkommensgrenze von 150.001 bis 200.000 Schilling gibt es nur mehr eine jährliche Erhöhung von 750 Schilling und bei 201.001 bis 300.000 Schilling gibt es eine Erhöhung um 500 Schilling. Und für alle diejenigen Pendler, die bis jetzt nicht in den Genuss der Beihilfe kommen konnten, weil sie mehr als 300.001 Schilling verdient haben, die bekommen jetzt eine Erhöhung von von 1100 bis 2700 Schilling bei einem Einkommen von 300.001 bis 350.000 Schilling. Ich glaube, es ist ein Kompromiss, den wir den Pendlern schuldig sind und ich freue mich auch, dass es uns innerhalb von zwei Jahren gelungen ist, eine wesentliche Verbesserung für Pendler zu beschließen. Ob es verzögert wurde oder nicht, da kann man gegenteiliger Meinung sein. Ich bin aber trotzdem der Meinung, dass die Erhöhung der Pendlerbeihilfe von Anfang an verzögert wurde, denn unser Antrag wurde schon am 20. Jänner 1998 eingebracht. Da gab es noch eine Stellungnahme der Landesregierung vom Dezember 1998, auf die ich nicht näher eingehen möchte. Und dann ist ein ÖVP-Antrag dazugekommen: Am 15. Dezember und es hat dann auch noch immer ein halbes Jahr lang gedauert, bis wir für beide Anträge auf Erhöhung der Pendlerbeihilfe Parteienverhandlungen terminisieren konnten. Unser Antrag hat bis zur Behandlung eineinhalb Jahre gebraucht, der andere ein halbes Jahr. Im Großen und Ganzen bin ich froh, dass wir jetzt endlich so weit sind, dass wir eine unbedingt notwendige Erhöhung der steirischen Pendlerbeihilfe mit 1. Jänner 2000 machen können. Es wird auch eine Indexanpassung geben, wenn der Euro eingeführt wird. Das ist auch sicher notwendig und richtig (Abg. Schleich: „Wir reden von der Beihilfe!“) und wurde somit auch eine freiheitliche Forderung erfüllt.

Zum Abschluss darf ich noch sagen, dass diese Pendlerpauschale ganz, ganz wichtig ist. Der Antrag, der von den Grünen, von Hagenauer und Zitz gekommen ist, den haben wir auch schon bei diesen Unterausschussverhandlungen beraten. Und wir sind zur Ansicht gekommen, dass wir die Pendlerbeihilfe so beschließen, wie wir sie heute als Vorlage hier haben und ein weiterer beziehungsweise neuer Antrag kann ja später noch einmal eingebracht werden, aber zum heutigen Zeitpunkt werden wir Freiheitlichen diesem Antrag keine Zustimmung geben und zwar deswegen, weil damit auch sehr, sehr viel Bürokratie verbunden ist und wir bei unseren Parteienverhandlungen gesagt haben, wir wollen diese Pendlerbeihilfe nicht mit so viel Bürokratie belasten. Die Pendler sollen schneller zu ihrem Geld kommen. Ganz wichtig ist noch in diesem Paket, dass die Teilzeitbeschäftigten auch die Pendlerbeihilfe beanspruchen können, wenn sie mindestens drei Tage in der Woche pendeln. Ich möchte auf die Stellungnahme der Landesregierung über unseren Antrag nicht weiter eingehen, weil die Stellungnahme, die damals abgegeben worden ist, sie war alles, nur nichts Positives. So eine allgemein gehaltene Stellungnahme, das muss ich echt sagen, ist eine arge Zumutung. Normal müsste man darüber reden, Positives wäre aber nicht zu berichten. Aber ich rede deswegen nicht darüber, weil jetzt eigentlich die Unterlagen bei den Unterausschussverhandlungen wirklich vorgelegt wurden, gute Unterlagen vorgelegt wurden und in der Stellungnahme hat man damals gesagt, es ist nicht möglich, es gibt keine Aufzeichnungen, man kann nichts berichten. So schnell ändern sich die Zeiten. Wenn die Freiheitlichen einen Antrag stellen, dann kann man keine Unterlagen bekommen, dann kann man nicht berichten. Kaum hat die ÖVP dann unseren Antrag mit unterstützt und mit abgeschrieben, ich bin sogar froh, dass wir die Erhöhung der Pendlerbeihilfe somit zum Durchbruch bringen. Ich sagte schon, dann auf einmal waren Tür und Tor geöffnet und die Unterlagen sind zur Verfügung gestanden. Noch einmal recht herzlichen Dank für die Unterstützung und ich darf alle Fraktionen bitten, diese Erhöhung der Pendlerbeihilfe so zu beschließen, dass sie mit 1. Jänner 2000 in Kraft tritt. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der FPÖ. – 15.51 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Beutl. Ich bitte um ihren Beitrag.

Abg. Beutl (15.51 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Ich möchte mich ganz kurz zu diesem Antrag zu Wort melden. Es sind insgesamt zur ganzen Pendlerproblematik sehr viele Proargumente für diese Pendlerbeihilfenerhöhung heute schon von meinen Vorrednern gesagt worden. Da möchte ich mich eigentlich nicht mehr dazu äußern. Ich möchte nur zu einem einzigen Punkt dieses Antrages Stellung nehmen, nämlich zu Punkt 2, wo ich mich sehr dafür bedanke, dass dieser Punkt hier aufgenommen worden ist. In diesem Antrag heißt es: „Es ist dafür Sorge zu tragen, dass an den Autobahnauffahrten in

der Oststeiermark dem Bedarf entsprechend Sammelplatzplätze realisiert werden.“ Wie Sie wissen, habe ich bereits zweimal einen diesbezüglichen Antrag hier im Hause eingebracht und es ist bisher die Verwirklichung eines solchen Parkplatzes insbesondere an der Auffahrt Gleisdorf-Wünschendorf nicht möglich gewesen.

Die Begründung war ja die, dass es in Bezug auf den Finanzierungsschlüssel diese Drittelfinanzierung gibt und man von dieser Praxis nicht abgehen kann und dass diese Umsetzung eines solchen Parkplatzes nicht möglich ist. Tatsache ist aber – und ich möchte das wiederholen –, dass genau an dieser Stelle unter diesen Autobahnbrücken wirklich unglaublich viele Autos Tag für Tag parken, dass die Pendler dort mehrere Male Strafe zahlen müssen, weil sie eben im Parkverbot dort parken, weil sie dort die Ausfahrt der Tischlerei, die dort situiert ist, behindern und Ähnliches mehr. Der Bedarf ist dort wirklich gegeben und zwar seit vielen, vielen Jahren. Leider wird dieser Antrag oder dieses Projekt nicht mit dem Engagement von der zuständigen Abteilung betrieben, wie ich glaube, dass es für die Pendler entsprechend nötig wäre und ich habe es auch nicht als sehr hilfreich empfunden, dass das letzte Mal, als dieser Antrag hier im Hause behandelt wurde, die Antwort von meinem Kollegen Schleich gekommen ist, ich als Antragstellerin soll mich bemühen, dass die schwarzen Bürgermeister der Region bezahlen. Es geht nicht um die schwarzen Pendler oder um die schwarzen Gemeinden, denn ich bin überzeugt, dass Gleisdorfer und Weizer dort auch stehen. Also das ist nicht sehr hilfreich. (Abg. Gennaro: „Was wollen Sie damit sagen?“)

Dass es auch anders geht, darauf möchte ich hinweisen in diesem Zusammenhang, das zeigt Oberösterreich. Denn in Oberösterreich gibt es nun eine Initiative des Landes und zwar vom zuständigen VP-Landesrat Hiesl, der diese Idee sehr wohl aufgreift, der nun in Oberösterreich zwei solche Pendlerparkplätze an Autobahnen errichten wird um zu prüfen, inwieweit sie angenommen werden. Und bei uns bitte besteht der Bedarf und ich möchte noch einmal darauf hinweisen oder darum ersuchen, dass möglichst rasch ein solcher Parkplatz errichtet wird, ganz im Sinne dieses Antrages und für die Pendler, von denen wir gerade eben gesprochen haben. (Beifall bei der ÖVP. – 15.55 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht mehr vor. Wir kommen nun zur Abstimmung. Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zum Tagesordnungspunkt 7, Ankauf von neuen Triebwagengarnituren an der Ostbahn, zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Pendlerpauschale die Zustimmung gibt, den bitte ich ebenfalls um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Danke, ebenfalls einstimmige Annahme des Antrages.

Und dann gibt es noch einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Hagenauer und Zitz, betreffend die Zweckbindung von Mitteln der Pendlerpauschale. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. (Abg. Gross: „Ich bin auch dabei!“)

Entschuldigung, die Frau Abgeordnete Gross ist mit dabei. Das war so schlecht geschrieben, dass ich es nicht lesen konnte. Bitte aber trotzdem um Zustimmung. Gegenprobe.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

9. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1115/2, zum Beschluss Nr. 1264 des Steiermärkischen Landtages vom 18. Mai 1999 über den Antrag der Abgeordneten Vollmann und Dr. Bachmaier-Geltewa, betreffend Betriebsansiedelungen in Kindberg.

Berichterstatteerin ist die Frau Abgeordnete Dr. Bachmaier-Geltewa. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa (15.58 Uhr): Hohes Haus!

Dem Bericht des Ausschusses für Arbeitsplatz und Wirtschaft liegt ein Antrag unserer Fraktion, betreffend Betriebsansiedelungen in Kindberg, zugrunde. Auf Grund dieses Antrages erging folgende Regierungsvorlage:

Es sei schmerzhaft, dass in einem Zeitraum von einem Jahr bei der Firma VOEST 332 Arbeitsplätze verloren gegangen sind. Dennoch aber habe in anderen Betrieben eine positive Entwicklung stattgefunden, wo zusätzliche Arbeitsplätze entstanden sind. Als Beispiele sind genannt: die Firma ARTESYN, DOVATRON und MECCOM.

Weiters wird ausgeführt, dass die Arbeitsmarktsituation in der Nuts-III-Region positiv bewertet wird und dass im Bezirk Mürzzuschlag die Arbeitslosenrate unter dem Steiermarkdurchschnitt liegt.

Es ist also Grund Optimismus auszustrahlen, dennoch werden weitere Anstrengungen erfolgen müssen, um in diesem Raum beschäftigungspolitische Akzente zu setzen. Was die Unterstützungsmaßnahmen des Landes Steiermark betrifft, wird weiters ausgeführt, dass diese natürlich verstärkt auf Beschäftigungseffekte und Regionalimpulse abzielen. Darüber hinaus gibt es auch ein Schreiben des Bürgermeisters von Kindberg, wonach die Gemeinde Kindberg einige Unterstützungsmöglichkeiten, wie Zinszuschüsse für Darlehen, kostenlose und begünstigte Beistellung von geeigneten Grundstücken und dergleichen gibt.

Zusammenfassend sei also gesagt, dass einerseits für die Förderung und Unterstützung von Betriebsansiedelungen sowohl die bestehenden Förderungsprogramme des Bundes als auch des Landes und die Förderungsmöglichkeiten der Gemeinde zur Verfügung stehen.

Was zusätzlich noch wichtig ist, dass betriebsansiedlungswillige Investoren dazu zu gewinnen sind, den Standort im Raum Kindberg zu eröffnen, was mit Standortmarketing möglich wäre.

Es wird daher namens des Ausschusses für Arbeitsplatz und Wirtschaft der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen, dem Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluss Nr. 1264 des Steiermärkischen Landtages vom 18. Mai 1999 über den Antrag der Abgeordneten Vollmann und Bachmaier-Geltewa, alle Möglichkeiten der Förderung und Unterstützung auszuschöpfen, um schnellstens Betriebsansiedelungen in Kindberg zu ermöglichen, zuzustimmen. (16.00 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Hasiba: Danke für die Berichterstattung. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Straßberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Straßberger (16.00 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, Herr Landesrat, geschätzte Damen und Herren, Hohes Haus!

Dass ich zu dieser Vorlage eine kurze Stellungnahme abgeben muss, versteht sich von selbst, nachdem ich aus dieser Region komme und auch die einzelnen Probleme dort hautnah in den letzten beiden Jahrzehnten miterlebt habe, genauso wie der Abgeordnete und Bürgermeister Bernd Stöhrmann. Dieser Antrag war grundsätzlich schon berechtigt, denn wir haben in diesem Haus hier des Öfteren diesbezüglich diskutiert und gerade als dann dieser wirtschaftliche Einbruch das Rohrwerk Kindberg getroffen hat – es wurden dort in etwa 350 bis 400 Beschäftigte abgebaut –, hat uns das umso mehr getroffen. In diesem Antrag hat man gemeint, dass nur für die Stadt Kindberg betreffend Betriebsansiedelungen eine besondere Hilfe gegenüber allen anderen Orten im Bezirk Mürzzuschlag angeboten werden sollte. Ich glaube, dass es nicht gut wäre, wenn man hier eine Gemeinde herauspicks. Ich sage das sehr deutlich, trotz aller Probleme dort.

Gestatten Sie mir, doch einen kleinen Rückblick zu machen, wie es dazu gekommen ist. Wir wissen genau, dass dieses Rohrwerk in den siebziger Jahren aus dem Boden gestampft wurde und es haben dann über 1000 Leute Arbeit gehabt. Die Produktion wurde umgestellt, auf ein Produkt hin gerichtet und leider Gottes mit nur einem Kunden und das waren die Russen. Das ist einige Zeit gut gegangen, aber durch jede Änderung, die es im wirtschaftlichen Bereich oder im Währungsbereich oder wo auch immer gegeben hat, ist dieses Werk ins Wanken geraten. Jeder Preisdruck hat sofort durchgeschlagen und es ist dann lange Zeit, um die Leute zu beschäftigen wie in der verstaatlichten Industrie, auf Lager produziert worden und das hat natürlich diesem Betrieb nicht gut getan und er hat sich kaum erholt.

Das war immer so eine Wellenbewegung, einmal oben, einmal unten, einmal mehr Leute, einmal weniger Leute. Und letztendlich bis vor zwei Jahren war es dann so, dass hier der große Einschnitt gekommen ist.

Gestatten Sie mir schon, eine Kritik anzubringen. Es haben sich auch in der Vergangenheit immer wieder Partner angeboten, aber hier wurde nie darum gekämpft oder wurden die Türen nie aufgemacht, um Partner hereinzuholen. Man wollte hier schön alleine sein. Leider Gottes hat es sich gezeigt, dass das nicht der richtige Weg war, leider auch für die Beschäftigten

dort. Jetzt, als einfach wirklich der rote Hahn am Dach war, wenn ich das so sagen darf, hat man sich doch bequem, einen amerikanischen Partner hereinzuholen. (Abg. Gennaro: „Sage das oben vor den Beschäftigten!“) Das sage ich genauso, ich komme von dort, Kurt, ich kenne mich schon aus. Ich würde mich gar nicht so aufregen, denn letztendlich ist auch deine Gruppe dort nicht sehr gut weggekommen. Ich weiß das schon. (Abg. Gennaro: „Sag das oben!“)

Ich weiß schon, ja. Aber bitte, da würde ich mich nicht so weit hinauslehnen.

Letztendlich ist dieser Partner jetzt da und dieses Werk hat sich wieder erfangen und es wird wieder dementsprechend produziert und die Menschen dort haben wieder die nötige Arbeit.

Gerade in dieser Vorlage ist hier eine sehr übersichtliche Aufstellung aufgelistet, wie sich der Beschäftigungsstand bei der Firma ARTESYN Austria Ges.m.b.H, vormals Zytec, entwickelt hat, bei der DOVATRON, das war die Firma Schrack-Ericsson, und auch bei der Firma MECCOM. Weiters gibt es dort die Firma DMS Blechbearbeitung Ges.m.b.H., das ist auch eine Ausgliederung von der Firma Schrack-Ericsson. Ich möchte auch dazusagen, das war keine leichte Sache, aber letztendlich sind dort jetzt wieder 40 Arbeitsplätze.

Das heißt, man hat sich auch vor Ort in der Region immer wieder bemüht und an der Spitze auch die Gemeindevertretung, Betriebsansiedelungen hier vorzunehmen. Aber ich erlaube mir das hier festzustellen, wer in der Kommunalpolitik tätig ist, weiß genau, wie schwierig es ist, Betriebe anzusiedeln. Ich habe das schon einmal da gesagt, viele melden sich nicht nur in einer Gemeinde an, sondern die Unternehmungen melden sich in vielen Gemeinden an. Und wo für sie das Beste herauschaut, dort siedeln sie sich an. Ich sage das auch ganz deutlich, weil ich bin da auch ein gebranntes Kind aus meiner Gemeinde. Das ist einfach eine Situation, mit der man leben muss.

Was die Arbeitslosenquote im Mürztal und insbesondere im Bezirk Mürzzuschlag anbetrifft, im November 1999 schreiben wir minus 7 Prozent, das ist ein Plus von 0,9 Prozent gegenüber dem gleichen Monat im Vorjahr. Noch immer viel zu viel, das möchte ich sagen, aber letztendlich sieht man hier, dass dieser Strukturwandel von der verstaatlichten Industrie in die private Sphäre und auch von vielen Klein- und Privatunternehmen letztendlich gegriffen hat. Wir sind noch nicht fertig und hier haben wir alle gemeinsam noch sehr viel zu tun. Es ist auch so, dass hier in dieser Vorlage dokumentiert wurde, dass 111 Förderungsfälle die östliche Obersteiermark betreffen. Das ist der zweite Platz hinter der Oststeiermark. Ich sage das deshalb, weil immer wieder dort oder da bei schönen Reden der Vorwurf gemacht wird und ganz spezifisch dem Wirtschaftslandesrat Dipl.-Ing. Paierl, die Obersteiermark würde diesbezüglich vernachlässigt werden und dergleichen. Es ist sehr gut, wenn man von Fall zu Fall solche Zahlen schwarz auf weiß bekommt, dann kriegt man ein anderes Bild.

Natürlich, jede Gemeinde versucht sich nach ihren Möglichkeiten Betriebsansiedlern oder Investoren anzubieten, nur dass sie in ihre Gemeinde kommen. Jetzt komme ich zu einem Punkt hier drinnen, die Bürgermeister werden mir vielleicht Recht geben oder

auch nicht, aber ich würde ganz gerne ihre Meinung dazu hören, wenn hier irgendwelche Zusagen von der Gemeinde her gemacht werden, zeitlich befristete Kommunalsteuerbefreiung zu gewähren.

Meine Damen und Herren, auf der einen Seite kämpfen wir, dass wir die Getränkesteuer behalten, auf der anderen Seite kämpfen wir, dass wir die Kommunalsteuer letztendlich für die Gemeinden – die Unternehmungen leiden zwar darunter – erhalten. (Abg. Stöhrmann: „Da sind Langenwang und Krieglach eh federführend!“)

Wir wissen genau, dass eigentlich die Getränkesteuer und die Kommunalabgabe letztendlich die Spielräume der Gemeindebudgets sind. Das ist ja keine Neuigkeit. Nur müsste man sich schon die Frage stellen, nachdem das eine Abgabe ist, eine Steuer ist, ob man hergehen kann und von vornherein – ich weiß, das macht nicht nur diese Gemeinde, da steht es drinnen, auch andere Gemeinden – sagen kann, ich erlasse dir für die nächsten drei oder fünf Jahre die Kommunalabgabe, ich meine, wenn man wenigstens sagt, du kriegst eine Förderung in dieser Höhe. Jetzt wird man sagen, das Geld hat kein Mascherl, das ist mir auch ganz klar. Aber ich meine, hier ist etwas angeführt, das man als kommunaler Vertreter schon sehr mit geteilter Meinung betrachten muss.

Ich möchte aber auch zu unseren Arbeitskräften im Mürztal kommen. Die Damen und Herren – ich nenne jetzt wirklich auch die Damen – sind einfach hervorragend ausgebildet in ihren Bereichen. Die Zusammenarbeit mit der Montanuniversität, die Absolventen haben dort oder da schon Möglichkeiten Arbeit zu finden, aber vor allem die HTL in Kapfenberg hat jahrzehntelang hier die Fachkräfte ausgebildet und geliefert. Auch in der letzten Zeit die Installierung der Fachhochschulen oder -lehrgänge in Kapfenberg lässt uns hoffen, dass das Mürztal davon profitiert. Nicht, dass Kapfenberg nur ein Schulstandort ist und dann letztendlich die Absolventen ausschwirren, wie es meistens in den Schulbezirken und Schulstandorten der Fall ist. Hier können wir hoffen, dass das nicht so ist. Es ist auch für die Stadt Kindberg ein Impulszentrum vorgesehen. Das ist auch hier durch das Haus gegangen. Man ist dabei, eine Machbarkeitsstudie zu erstellen. Wir hoffen, dass diese positiv ausgeht, denn es muss uns jedes Mittel recht sein, um zusätzliche Aktivitäten und Attraktivitäten für diese Region zu bekommen.

In diesem Sinne glaube ich, dass in dieser Vorlage die Zusammenfassung für diese Region, aber insbesondere auch für die Stadt Kindberg, sehr positiv beschrieben ist, dass hier alles unternommen wird, um zusätzliche Betriebe anzusiedeln, um Arbeitsplätze zu sichern und zu vermehren, weil es ist ja heute schon eine Großtat, wenn man Arbeitsplätze sichert. Aber vor allem in der Stadt Kindberg selbst, in diesen Betrieben, ich habe sie hier aufgezählt, ist man guter Dinge, dass hier ein Großteil der freigesetzten Arbeitskräfte dort Platz findet.

Ich möchte auch sagen, dass es sehr erfreulich ist, dass durch die Ausgliederung von DOVATRON, das ist der Ericsson-Betrieb, wie unlängst der Werksdirektor, Herr Ing. Königshofer, berichtet hat, dass hier ein gewaltiger Aufschwung stattfindet und dass

sich dieser Betrieb in den nächsten Monaten bis auf 650 Arbeitsplätze ausweitet, das heißt gute 300 Arbeitsplätze mehr. Ich glaube, das ist wirklich eine hervorragende Nachricht. Ich möchte auch von hier aus dem Herrn Werksdirektor Ing. Königshofer herzlich danken. Denn er ist vor der Entscheidung gestanden, eine große Karriere bei Schrack-Ericsson weiter zu verfolgen. Er hat diese abgelehnt. Er hat gesagt, nein, ich bin ein Mürztaler, ich bleibe bei diesem neuen Betrieb und werde schauen, dass dieser Betrieb dementsprechenden Aufschwung erreicht. Dafür möchte ich dem Herrn Ing. Königshofer, dem Werksdirektor von der neuen Firma DOVATRON, recht herzlich danken.

In diesem Sinne bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 16.12 Uhr.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Porta das Wort.

Abg. Porta (16.12 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hoher Landtag, werde Damen und Herren!

Als mein Vorredner zum Tagesordnungspunkt 6 über die wirtschaftlichen Belange unseres Heimatbezirkes, speziell meines Heimatbezirkes Voitsberg gesprochen hat, hat das einen gewissen Unmut erweckt. Ich bin meinem Kollegen aber sehr dankbar für diese Aussage, weil er sagt wirklich, was den Leuten draußen bei uns am Herzen liegt. Es ist denen eine Herzenssache, weil es geht hier um tausende Arbeitsplätze. Und ich bin schon sehr verwundert gewesen, als ich von der Sozialdemokratie so ein Desinteresse verspürt habe, weil wenn die Herren Landesräte, die Herren Landeshauptleute oder die Herren Nationalräte oder Herren Minister zu den diversen Veranstaltungen von den Bergleuten dann hinkommen und den Bergleuten versichern, dass sie alles in ihrer Kraft Stehende tun werden, um den Weiterbestand der GKB zu sichern, dann verwundert mich das schon sehr, wie man da in diesem Hohen Haus mit dieser Meinung umgeht. Ich möchte nur eines erwähnen, wenn es draußen um die ÖDK III geht, dann heißt es von Gewerkschaftsseite, von Regierungsseite, von Landesseite, macht euch keine Sorgen, der ÖDK-Weiterbestand ist gesichert. Aber jeder weiß, dass fast 3 Millionen Tonnen Braunkohle auf Halde liegen. Es wird auch einmal ein Umweltproblem werden. Und wenn man heute schon Anträge bringt, dass man sich Gedanken macht, dass man dann mit Biomasse dieses Kraftwerk beheizt, dann frage ich mich wirklich, ja hat dann die Regierung oder hat dieses Land die Kohle schon total abgeschrieben? Wie ich glaube, geht dieser Kohleliefervertrag bis zum Jahre 2008.

Wenn es dann den Bergbau betrifft, alles in Ordnung, macht euch keine Sorgen, bis zum Jahre 2008 alles gesichert.

Ausbau der B 70 – keine Sorgen, alles gesichert. GKB-Eisenbahn, eine wichtige Verkehrsader für unseren Bezirk, alles gesichert. Ob das nur mit den kommenden Gemeinderatswahlen oder Landtagswahlen zusammenhängt?

HTL, ja sicher, sehr wichtig, wir brauchen qualifizierte Arbeitskräfte, wir brauchen gut ausgebildetes Personal, um Betriebsansiedelungen zu ermöglichen. Aber wenn man weiß, was das für eine Tortur ist und dass überhaupt nichts weitergeht in diesen Sachen, dann fragt man sich wirklich, was ist hinter diesen Reden eigentlich los?

Wie schaut es jetzt aber wirklich aus? Lipizzaner, alles bestens, alles in Ordnung. Wir haben im Jahre 2004 die große Ausstellung „Mythos der Pferde“. Ich bin dem Landeshauptmannstellvertreter dankbar, dass er sich doch bekehren hat lassen, diese Ausstellung über die Bühne gehen zu lassen. Aber wie schaut es wirklich aus, wenn dieser Name „Lipizzaner“ nicht gesichert ist? Thermenregion Bezirk Voitsberg, draußen der Bürgermeister macht schon Wallfahrten nach Mariazell, es ist alles bestens, vom Land die Zusage, die Therme ist gesichert, spezielle Thermenhotels sind schon geplant. Aber wenn man dann da wirklich sitzt und hier vor Ort ist, dann weiß man, wie es wirklich aussieht. Sind das alles nur Lippenbekenntnisse? Meine Damen und Herren, wir haben ja auch eine Verantwortung dieser Region gegenüber. Diese Region, die wirklich jahrzehntelang – und das war nach dem Krieg – wertvollen Wiederaufbau für unser geliebtes Heimatland Österreich geleistet hat. Hat man das wirklich vergessen?

Ich glaube nur eines, wir können nicht so ohne weiteres zur Tagesordnung übergehen, es ist unsere Aufgabe, einer Region, die wirklich jetzt ein bisschen im Argen liegt, den Umstieg zu ermöglichen. Und das sind wirklich clevere Leute dort vor Ort und ich stehe nicht an zu sagen, dass wir über alle Fraktionen hinweg gut zusammenarbeiten mit dem Herrn Kollegen Schuster und mit dem Herrn Kollegen Dirnberger. Uns geht es um die Sache. Und ich glaube, es müsste allen, die hier im Landtag sitzen, um die Sache gehen. Deswegen sind wir gewählt und deswegen sind wir hier. Glück auf! (Beifall bei der FPÖ. – 16.16 Uhr.)

Präsident: Ja, ja, Glück auf, Herr Kollege Porta, aber wir sind leider nicht beschlussfähig. Ich möchte die verantwortlichen Damen und Herren der Klubs bitten, für die Beschlussfähigkeit zu sorgen.

Bitte, Herr Gennaro, vielleicht retten Sie damit sogar die Situation.

Abg. Gennaro (16.16 Uhr): Meine Damen und Herren! (Abg. Straßberger: „Oje!“)

Was hast du gesagt, oje? Das kann ich mir schon vorstellen, dass dir das peinlich ist, was ich sage.

Der Kollge Straßberger kommt da heraus und hält ein Loblied auf die Region. Ich habe kein Problem und ich freue mich über jeden Arbeitsplatz, der in Kindberg oder in der Umgebung im Bezirk Mürzzuschlag geschaffen wurde. Nur eines kann man da nicht im Raum stehen lassen, lieber Freund. Wenn du hergehst und sagst, Kindberg, der Standort oder das Rohrwerk hat sich nicht geöffnet, die haben abgeblockt, dann müsstest du gerade von der Region am besten wissen, wie die Situation tatsächlich war. Nur, ein Problem haben wir immer. Wenn es Schwierigkeiten gibt, habe ich dich noch nie im Betrieb gesehen und das muss ich herausstreichen. (Beifall bei der SPÖ.) Nur, jetzt in der

Form wieder groß reden! Gott sei Dank haben die Verantwortlichen von der VA Stahl von der Langproduktengruppe so lange gesucht, bis sie einen Partner hatten, der nicht nur aus strategischen Gründen das Werkerl kauft und dann zusperrt, sondern dass man die Produktion und die Beschäftigung aufrechterhält. Und ich bin heute froh, auch wenn es einen Vertrag gibt, der grundsätzlich nur einmal acht Jahre für das Werk Kindberg hält, hoffentlich, dass nach acht Jahren auch die weitere Situation durch das Werk gewährleistet ist, dass die Arbeitsplätze erhalten bleiben, dass durch diesen amerikanischen Partner, entgegen dem Partner, den du gemeint hast, die haben sich verschlossen, das war die ehemalige UdSSR, die wollten den Betrieb haben. Da würden wir heute schon schön ausschauen, weil da wäre schon zuge-sperrt.

Du vergisst bitte, dass wir nach wie vor aus dem Bereich – und gehe hin nach Kindberg – über 120 Leute in der Arbeitsstiftung haben, dass ich froh bin, dass zusätzliche Arbeitsplätze in den von dir genannten Bereichen, bei Ericsson und so weiter vorhanden sind, aber nicht die Arbeitsplätze, die dort verlorengegangen sind. Bei Schrack haben wir viel mehr Arbeitsplätze verloren, die Statistik hier zeigt nur die letzten zwei Jahre, aber dass wir bei Schrack noch immer 300 weniger haben, dürfte der Herr Königshofer auch gesagt haben oder du hast es jetzt vergessen. Und nur ein Beispiel, weil du das so hochgejubelt hast, die 600, die dazukommen werden bei der DOVATRON, ehemals Ericsson. Hat dir Herr Direktor Königshofer auch gesagt, dass mit Jänner beziehungsweise spätestens Februar der Betrieb schon wieder verkauft wird an einen anderen Eigentümer und wir noch nicht wissen, welche Strategien da vorherrschen, ob man die Produktion aufrechterhält, ob das aufgeht, was da dazukommt? Ich will es nicht abschmettern, ich habe nur etwas dagegen, wenn man dann hergeht und immer so versucht, die Schuld wegzugeben. Wie es darum gegangen ist, die 400 angekündigten Dienstnehmer zu kündigen, ist in der Zeitung gestanden, auch vom Herrn Landesrat, der Gennaro soll kein Theater machen, es sind keine 200 Dienstnehmer, die gekündigt werden sollen, es sind letztlich nur 188 geworden. Nur, dass wir das relativieren. Und er hat das so hingestellt, es ist halt so im Wirtschaftsleben. Aber die Kollegen oben in Kindberg haben eine andere Einstellung und daher glaube ich, jeden Versuch, einen Arbeitsplatz zu gründen, muss man unterstützen, aber nicht sich herstellen und die Schuld wohin geben und sagen, die waren nicht in der Lage sich zu öffnen. Das ist bitte schön eine Aussage, die man da nicht stehen lassen kann! (Abg. Straßberger: „Parteipolitisch bis zum Schluss hat durchgeklungen!“ – Beifall bei der SPÖ. – 16.20 Uhr.)

Präsident: Nun liegt tatsächlich keine weitere Wortmeldung mehr vor. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Ich bitte also jene Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, dies durch ein Handzeichen zu bekunden. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest und komme zum Tagesordnungspunkt

10. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Einl.-Zahl 1237/3, Beilage Nr. 164, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1237/1, Beilage Nr. 155, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landarbeiterkammergesetz 1991 – LAK 1991 geändert wird (Landarbeiterkammergesetznovelle 1999).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Kinsky. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Kinsky (16.20 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1237/1, berichte ich wie folgt:

Der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft hat in seinen Sitzungen am 14. September 1999 und 30. November 1999 die Beratungen über das oben genannte Gesetz durchgeführt.

Der vom Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft eingesetzte Unterausschuss hat in seiner Sitzung am 24. November 1999 die Regierungsvorlage zur Novellierung des Landarbeiterkammergesetzes 1971 beraten. Dabei hat man sich geeinigt, die vorliegende Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1237/1, unter Berücksichtigung folgender redaktioneller Änderungen zu beschließen:

Erstens: In Paragraph 18 Absatz 2 und 3 wird das Wort „Wählerliste“ durch das Wort „Wählerverzeichnisse“ ersetzt.

Zweitens: In Paragraph 18 Absatz 4 letzter Satz werden die Worte „der Bezirkswahlbehörde“ gestrichen.

Drittens: In Paragraph 18 Absatz 5 wird nach den Worten „am 35. Tag“ die Wortfolge „vor dem Wahltermin“ eingefügt.

Der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft hat schließlich in seiner Sitzung am 30. November 1999 beschlossen, dass das oben genannte Gesetz mit 1. Jänner 2000 in Kraft treten soll.

Ich stelle hiemit den Antrag, dieser Gesetzesvorlage die Zustimmung zu erteilen. (16.22 Uhr.)

Präsident: Danke dem Berichterstatter.

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Ing. Peinhaupt das Wort.

Abg. Ing. Peinhaupt (16.22 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wir haben uns jetzt in dieser Legislaturperiode vor allem im Verwaltungs-Ausschuss sehr eingehend und konstruktiv Gedanken gemacht, wie wir in diesem Land zu Verwaltungsvereinfachungen kommen können, welche Maßnahmen wir treffen müssen, um dem ÖVP-Antrag nur im Text folgend, nämlich ist gleich schlanker Staat, auch dementsprechend Rechnung tragen zu können.

Mit dieser Landarbeiterkammergesetznovelle liegt uns ein Schritchen vor, das, abgesehen von demokratiepolitischer Bedenklichkeit, meines Erachtens nach nicht dem Rechnung trägt, dem eigentlich Rechnung zu tragen ist. Rechnung zu tragen wäre den Bedürfnissen der Leute, die in der Landwirtschaft arbeiten und die über ihre Arbeit in land-

wirtschaftlichen Betrieben ihr Einkommen und mit dem Einkommen auch ihr Auskommen fristen müssen.

Wenn wir uns die Zahlen von den Mitgliedern der Landarbeiterkammer anschauen, so werden wir uns sehr schnell bewusst, dass diese Institution, die sicherlich ihre Berechtigung gehabt hat, von der Zeit überholt worden ist. Ich denke nur an den Begriff der Landarbeiter, der sich zahlenmäßig im Jahr 1950 mit 35.801 zu Buche geschlagen hat und sich nunmehr im vergangenen Jahr mit 1480 zu Buche schlägt.

Freilich schauen die Gesamtmitgliederzahlen der Mitglieder, die die Landarbeiterkammer umfasst, etwas anders aus. Im Jahr 1950 waren es 51.350 und im vorigen Jahr 8006. Nur, wenn man das Zahlenwerk versucht näher zu hinterfragen, so kommt man sehr schnell darauf, dass die Landarbeiterkammer eigentlich in Bereichen Kollektivverträge verhandelt hat, die ihr gar nicht zuordenbar sind. Ich denke an die Sägeindustrie, an die Mühlenwirtschaft. Ich denke an die Molkereien oder ich denke auch an die Raiffeisenware-AG. Ich glaube, dass durch diese Disparität, diese Interessensdisparität, die entsteht durch die Vertretung der verschiedensten Arbeitsprofile, der Landarbeiter im eigentlichsten Sinn unter die Räder kommt.

Es genügt nicht hier herzuzugehen, ein Gesetz in einer Verwaltungsvereinfachung zu beschließen, wobei nur einigen wenigen Funktionären gedient ist, wo das Land immerhin eine satte – und ich denke an die Überbedeckung des Personalaufwandes mit 3,5 Millionen Schilling allein im Jahr 1998 – mehr oder weniger hohe und schöne Aufwandsentschädigung bezahlt.

Ich denke viel eher, dass wir das Gesetz dahin gehend durchforsten müssten, um gemeinsam nachzuschauen, welche Arbeitsprofile sind ohnedies von ihrem Profil her der Arbeiterkammer zuzuordnen und welche sind rein bäuerliche Interessen.

Ich darf vielleicht zur besseren Information eines noch versuchen zu argumentieren, dass die Landarbeiterkammer ihre Berechtigung daher so vehement besessen hat, dass sie die Landarbeiter im eigentlichen Sinne vertreten hat, um den landwirtschaftlichen Betrieben zu ermöglichen, abseits von Arbeitnehmer-schutzbedingungen – unter Anführungszeichen – der termingebundenen, wettergebundenen und auch tiergebundenen Arbeit in der Landwirtschaft überhaupt nachkommen zu können.

Nur, dieser wahre Grund scheint auf Grund dieser Schnellebigkeit und der Entwicklung der Zeit überholt worden zu sein. Das ist auch der Grund, warum wir uns zusammensetzen sollen. Wir haben heute einen dementsprechenden Antrag eingebracht, um zu prüfen, welche Bereiche nicht mehr urbäuerliche Bereiche sind, die in der Landarbeiterkammer wahrgenommen werden und welche Bereiche urbäuerliche sind, die es natürlich gilt mit einer dementsprechenden Vehemenz zu sichern und in arbeitsrechtlichen Belangen auch gesetzmäßig niederzuschreiben, ohne den Wasserkopf einer riesengroßen Verwaltung, die letztendlich auch der Steuerzahler zu tragen hat.

Meine Damen und Herren, wir werden dem vorliegenden Gesetzesantrag auf Grund der von mir eben angeführten Begründung nicht zustimmen. Ich darf Sie schon jetzt bitten, den Antrag, den wir heute eingebracht haben, nach ausführlichen Beratungen und Parteienverhandlungen einer zweckmäßigen und vor allem den Betroffenen dienlichen Lösung zuzuführen. (Beifall bei der FPÖ. – 16.29 Uhr.)

Präsident: Als nächster Redner hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Kinsky zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Ing. Kinsky (16.29 Uhr): Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Zwei Feststellungen zu dieser Gesetzesvorlage.

Zum Ersten stelle ich fest, dass der uns hier vorliegende Gesetzesentwurf von den in der Landarbeiterkammer tätigen Fraktionen so ausgearbeitet worden ist, dort eine Übereinstimmung erzielt worden ist und das auch für uns – für die ÖVP-Fraktion – der Grund ist, warum wir dieser Gesetzesvorlage zustimmen.

Zum Zweiten, zum Herrn Kollegen Peinhaupt, ich stelle fest, dass in dem Antrag, der heute eingebracht worden ist, drinnen steht, der Landtag wolle beschließen, erstens dass die Landarbeiterkammer aufgelöst wird.

Hier sage ich im Namen meiner Fraktion, wir sind strikte gegen eine Auflösung der Landarbeiterkammer aus folgendem Grund:

Die Landarbeiter sind sicherlich eine Rubrik von Arbeitnehmern, die nicht die größten Verdienner unserer Arbeitnehmer sind. Ganz einfach auch deswegen, weil die wirtschaftliche Situation in der Land- und Forstwirtschaft Probleme mit sich bringt, wesentlich höhere Löhne zahlen zu können.

Außerdem haben wir derzeit in der Steiermark auch das Problem, dass die Altersstruktur speziell in den Forstbetrieben in der Steiermark eine verhältnismäßig sehr hohe ist und der dringende Wunsch besteht, Initiativen zu starten, um jungen Leuten die Arbeit draußen in der Natur und im Wald wieder populärer zu machen. (Abg. Ing. Peinhaupt: „In den letzten Jahren um 150 weniger!“)

Ja, das stimmt. Es sind sehr viel weniger geworden auf Grund der Mechanisierung, auf Grund dessen, dass die Mechanisierung in der Land- und Forstwirtschaft und speziell in der Forstwirtschaft einen hohen Standard erreicht hat und einfach Arbeitnehmer weniger geworden sind. Aber wir haben jetzt die Situation – seit zirka zwei Jahren –, dass in der Forstwirtschaft es einen Nachwuchsmangel gibt. Wir haben hier eine sehr hohe Altersstruktur der Arbeitnehmer. Wir führen derzeit zum Beispiel eine Aktion – gemeinsam mit der Landarbeiterkammer und dem Steirischen Waldverband – durch, eine Imagekampagne, um jungen Leuten darzulegen, dass es an sich eine wertvolle und schöne Arbeit ist, sich wieder dafür zu entscheiden in unseren Wäldern und in der Forstwirtschaft zu arbeiten. Das ist das eine.

Und das Zweite ist, dass zum Beispiel auch die Arbeitnehmer im gesamten Gartenbaubereich in der Landarbeiterkammer verwurzelt sind. Ich höre von den Gartenbaubetrieben in der Steiermark, die zum Teil expandieren, die mehr Arbeitskräfte in der Zukunft benötigen, dass auch dort das Problem besteht, dass sie kaum Arbeitskräfte bekommen.

Aus diesem Grund glaube ich, wäre in der derzeitigen Situation eine Abschaffung der Landarbeiterkammer kontraproduktiv, weil es damit die Interessenvertretung für diese Arbeitnehmergruppe nicht mehr geben würde. Und ich kann aus eigener Erfahrung sagen, weil ich verhandle die Löhne der Land- und Forstwirtschaft seit 18 Jahren mit den Partnern, mit den Verhandlungspartnern der Arbeitnehmer, wir haben dort jedes Jahr ein sehr konstruktives Klima und man muss ganz einfach die spezifische Situation der Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft sehen und ich glaube nicht, dass sie so gut vertreten werden könnten, wenn wir jetzt einfach diese Interessenvertretung auflösen. Aus diesem Grunde würde meine Fraktion einem solchen Antrag sicherlich nicht die Zustimmung geben. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 16.34 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Gennaro, dem ich es erteile.

Abg. Gennaro (16.34 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Das ist ein typisches Ansinnen der Freiheitlichen, alle Kammern, wo sie nicht drinnen sind, gehören abgeschafft. Dort, wo sie drinnen sind, dort ist ohnedies alles in Ordnung. Ich darf für unsere Fraktion festhalten und das, was Herr Abgeordneter Kinsky gesagt hat. Dem Grundsatz nach werden wir sicherlich nicht zustimmen, dass wir die Landarbeiterkammer abschaffen, wenn auch – und es ist schon festgestellt worden – gerade in dieser Novelle sich das niederschlägt, dass auf die Reduzierung der Kammermitglieder Rücksicht genommen wird in allen einzelnen Organen, dass auch eine Minderheitenklausel drinnen ist, dass die Fraktionen vertreten sind. Ich würde mir wünschen, dass bei der Landwirtschaftskammer das Gleiche dann gelingt, wo die Fraktionen sich geeinigt haben, dass klare und nachvollziehbare Regelungen aller finanziellen Aufwendungen für Funktionsentschädigungen, Reisekosten und so weiter fixiert sind und dass wir ein völlig neues Wahlrecht beziehungsweise Befragungsverfahren haben. Es hat sich noch niemand aufgeregt, dass kleinere Gruppen auch Kammern haben und wenn man da sagt, die können wir auflösen, die können wir dazugeben, könnte morgen vielleicht einem einfallen, wir lösen die Arbeiterkammer auf (Abg. Wiedner: „Bravo!“) und wir gehen alle zur Wirtschaftskammer dazu. Ja, du schreist bravo, weil du dich nicht auskennst!

Ich appelliere, dass wir sehr wohl dafür eintreten, dass die einzelnen Interessen der Beschäftigten und in dem Sinne der Landarbeiter in ihren Institutionen, die sie sich selbst geben, nachvollziehbar, sparsam und so weiter aufrechterhalten und dass wir diesem Ansinnen sicherlich nicht beitreten werden. (Beifall bei der SPÖ. – 16.36 Uhr.)

Präsident: Nunmehr erteile ich dem Herrn Landesrat Pörtl das Wort.

Landesrat Pörtl (16.36 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich möchte vorweg herzlich danken für die Vorarbeit in der Landarbeiterkammer selbst in Bezug auf Reform und Strukturierung entsprechend ihrer Entwicklung. Wir alle wissen ganz genau, dass in der Gesellschaft selbst massive Veränderungsschübe vor sich gehen, aber nicht automatisch die Problemstellungen für die Betroffenen in Funktion und vor allem auch in der Menge sich in der Form verändern. Ich stelle nur fest, dass die Landarbeiterkammer eine selbstständige, durch Urabstimmung erklärte demokratische Selbstverwaltung ist und dass sie effizient und vor allem individuell ihren Aufgabenbereich wahrnimmt.

Und ich möchte das unterstreichen mit einer Feststellung im Rechnungshofbericht, der diese Kammer im Grunde laut den gesetzlichen Vorgaben mit einem Bericht überprüft hat, wo wortwörtlich steht, dass gerade die Steiermärkische Landarbeiterkammer als verhältnismäßig kleine Einheit sowohl kostensparend als auch effizient wirkt. Das ist der ganz konkrete Punkt, dass nicht die Größe und das Volumen, sondern auf diese Personengruppe abgestimmte Arbeit, Verantwortung, Wirkung, vor allem ihren Aufgabenbereich organisiert und wahrnimmt. Und wenn ich diese Arbeitnehmervvertretung, diese permanente Bildungsoffensive oder neue Entwicklungsschübe wie im Gartenbau oder die ganz konkrete Frage der Besiedlungsdichte in entlegenen Gebieten. Wenn man bei solchen Veranstaltungen mit dabei ist, erlebt man personifizierte, urige steirische Landschaft, Forstwirtschaft in erster Linie und vor allem in Organisation und dem Schwerpunkt Gartenbau auch die sensiblen neuen Schübe.

Ich möchte herzlich für diese Vorberatungen danken und möchte schon in den Raum stellen, dass solche selbst gewählten und vor allem mit einer tiefen Tradition und mit neuen Funktionen in Zukunft ausgestatteten Interessenvertretungen das Recht einer politischen Bewegung sind. Aber ich bin gespannt, wo die fundamentierten Argumentationsgrundlagen liegen, wenn wir uns allgemein über die Allmacht der Globalisierung, der Unüberschaubarkeit, der Ohnmacht des Individuellen gesellschaftlich unterhalten. Ich glaube, bevor man Dinge angreift, die man wegschmeißt, soll man sehr, sehr gut überlegen, was das vor allem auch für einen Symbolcharakter hat. Bereits in der Einleitung vom Kollegen Peinhaupt war die Frage der demokratiepolitischen Position eine ganz Entscheidende und die zweite Position der Effizienz ist nachweislich ganz konkret gegeben.

Ich möchte mich bedanken für die sehr konstruktive Vorbereitung dieser Novellierung, die auf diese Fragen abgestimmt ist und bitte ebenfalls als zuständiges Regierungsmitglied um Zustimmung. (Beifall bei der ÖVP. – 16.39 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, um ein Handzeichen. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest und komme zum Punkt

11. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 564/6, zum Antrag der Abgeordneten Keshmiri, Dr. Brünner, Dr. Wabl und Mag. Zitz, betreffend die Dotierung des Landesenergievereines.

Berichterstatteerin ist die Frau Abgeordnete Keshmiri. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Keshmiri (16.40 Uhr): Der Ausschuss für Umweltschutz und Energie hat in seinen Sitzungen am 18. November 1997 und 30. November 1999 über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 564/6, zum Antrag der Abgeordneten Keshmiri, Dr. Brünner, Dr. Wabl und Mag. Zitz, betreffend die Dotierung des Landesenergievereines, beraten.

Der vom Ausschuss für Umweltschutz und Energie eingesetzte Unterausschuss hat in seiner Sitzung am 24. November 1999 die Regierungsvorlage, betreffend Dotierung des Landesenergievereines, beraten. Dabei wurde einvernehmlich vereinbart, diese Vorlage der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen, da mittlerweile den Intentionen der Antragsteller auf Erhöhung der Dotierung des Landesenergievereines Rechnung getragen wurde. Mit Beschluss des Landesvoranschlages 2000 wurde der entsprechende Ansatz von bisher 6.420.000 Schilling um 4.351.000 Schilling auf 10.771.000 Schilling aufgestockt.

Die Landesregierung soll darüber hinaus aufgefordert werden, auch in Zukunft das Budget derart zu gestalten, dass dem Landesenergieverein jährlich ein den Anforderungen gerecht werdender Betrag zur Verfügung gestellt wird. Dies deshalb, da der Tätigkeitsbereich des Landesenergievereines in der Energiepolitik vor allem im Hinblick auf die Forcierung erneuerbarer Energieträger (Biomasse et cetera) von großer Bedeutung ist.

Im Sinne einer Klarheit der Zuständigkeiten sowie einer Verwaltungsvereinfachung sollte für die verschiedensten Aufgaben der Energiepolitik des Landes eine Verfahrenskonzentration und Kompetenzbereinigung angestrebt werden.

Der Ausschuss für Umweltschutz und Energie stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 564/6, zum Antrag der Abgeordneten Keshmiri, Dr. Brünner, Dr. Wabl und Mag. Zitz, betreffend Dotierung des Landesenergievereines, wird zur Kenntnis genommen. (16.42 Uhr.)

Präsident: Danke sehr. Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Karisch. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dr. Karisch (16.42 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Der Landesenergieverein hat die wichtige Aufgabe, den sparsamen Umgang mit Energie und die Verwendung erneuerbarer Energieträger zu unterstützen. Auf diesem wichtigen Gebiet leistet der Landesenergieverein seit 16 Jahren gute Arbeit. Die Kündigung des Kooperationsvertrages und damit auch von

wichtigen Budgetmitteln Seitens der STEWEAG hat die Arbeit des Vereines sehr erschwert. Ich freue mich daher sehr, dass Landesrat Erich Pörtl für das Budget 2000 eine Aufstockung um 4,3 Millionen Schilling ermöglicht hat. Damit kann die Arbeit des Energievereines fortgesetzt werden.

Nur ein paar Beispiele aus der Arbeit des Vereines: Er ist tätig in der Begutachtung für die Niedrigenergiehausförderung, für Solardirektförderungen für Mehrfamilienhäuser, für die Förderungen moderner Holzheizungen. Er arbeitet an dem Energiebericht 2001, Contracting für Gemeinden, Solaraktion Wohnbau und so weiter.

Überdies haben sich sowohl der Energiebeauftragte und sein Büro als auch der Landesenergieverein ein sehr großes Know-how auf all diesen Gebieten angeeignet. Sie werden aus dem Ausland immer wieder angefordert. Das ist für uns sehr schmeichelhaft und auch sehr wichtig bei der notwendigen Hilfestellung an unsere Nachbarn im Osten zu einem besseren Umgang mit der Energie.

Meine Damen und Herren, bei dieser Gelegenheit möchte ich dem Landesenergiebeauftragten Dipl.-Ing. Jilek und der Geschäftsführung und den Mitarbeitern des Landesenergievereines für ihre Arbeit recht herzlich danken! (Beifall bei der ÖVP. – 16.44 Uhr.)

Präsident: Danke sehr!

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Getzinger. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (16.44 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Auch meine Fraktion freut sich sehr darüber, dass es nun endlich gelungen ist, den Landesenergieverein ordentlich im Landesbudget 2000 zu verankern. Lange Zeit hat das die STEWEAG übernommen, aus ihren Mitteln diese Energieagentur – sie ist die zentrale Energieagentur des Landes Steiermark – zu finanzieren. Landesrat Paierl, als er noch nicht Landesrat war, sondern Generaldirektor, hat hier, wie man so schön sagt, den Hahn abgedreht. Sehr unerfreulich diese Tatsache. Aber ich bin froh darüber, dass Landesrat Pörtl mit Landesrat Ressel hier zu einer venünftigen Lösung gekommen ist. Ich glaube ja auch, dass eine Finanzierung einer öffentlichen Agentur – und das ist der Landesenergieverein – über Budgetmittel erfolgen sollte und auch langfristig nur so gewährleistet werden kann.

Meine Damen und Herren, der Landesenergieverein ist die zentrale Energieagentur. Es gibt auch dezentrale Energieagenturen in der Steiermark. Bei einem Bundesland der Größe der Steiermark ist das auch nicht weiter verwunderlich, ja sogar notwendig. Es gibt Energieagenturen in Kornberg, in Judenburg, in Bruck und in Graz. Das sind EU-kofinanzierte Energieagenturen. Wir werden uns bald die Frage stellen müssen, ob es nicht notwendig ist, auch diese Strukturen zu erhalten. Die Kofinanzierung läuft allmählich aus.

Ich persönlich bin davon überzeugt, dass hier äußerst effiziente Arbeit im Sinne der Steierinnen und Steirer geleistet wurde. Es geht beispielsweise oft um die Beratung im Hinblick auf neue Heizungsgeräte,

auf neue Kessel. Mit all diesen Investitionen, bis hin zur Wärmedämmung, sind Kosteneinsparungen für die Steirerinnen und Steirer verbunden. Ich glaube also, dass diese Beratungsförderung oft zielführender, oft effizienter das Steuergeld einsetzt als unmittelbare Förderung von Sanierungen, was nicht dagegen spricht, dass auch die Summen in diesem Bereich hoch gehalten werden müssen, ja sogar gesteigert werden müssen, weil, so sieht es aus, der Neubau allmählich zu stagnieren beginnt und mehr und mehr Mittel in Revitalisierung fließen müssen.

Meine Damen und Herren, der Landesenergieverein wie auch diese regionalen Energieagenturen haben unverzichtbare Beratungsarbeit, beispielsweise im Bereich der Niedrigenergiehausförderung, der Solardirektförderung und der Förderung moderner Holzheizungen, geleistet. Alles Förderungsaktionen, die auch hier im Landtag behandelt wurden und vom Landtag beschlossen wurden. Wie gesagt, unverzichtbare Förderungsaktionen, die die Steiermark unter anderem zu einem wirklichen Musterland, zu einem Motor in der europäischen Umweltpolitik und Energiepolitik machen.

Alles in allem, ich bin froh darüber, dass nun diese Budgetierung gelungen ist, danke dem Geschäftsführer und den Mitarbeitern des Landesenergievereines für die bisher geleistete Arbeit und danke aber auch den Landesräten Ressel und Pörtl für ihre Bereitschaft, den Landesenergieverein langfristig abzusichern. Ich danke! (Beifall bei der SPÖ. – 16.47 Uhr.)

Präsident: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zustimmen, um ein Handzeichen. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt

12. Bericht des Kontroll-Ausschusses, Einl.-Zahl 1350/1, über den Landesrechnungshofbericht Nr. 92, betreffend Prüfung der Steirischen Verkehrsverbund Ges.m.b.H.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Brunner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Brunner (16.47 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich erstatte folgenden Bericht:

Der Kontroll-Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 30. November 1999 mit dem Bericht des Landesrechnungshofes Nr. 92, betreffend die Prüfung der Steirischen Verkehrsverbund Ges.m.b.H., Einl.-Zahl 1350/1, befasst.

Der Kontroll-Ausschuss stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes Nr. 92, betreffend die Prüfung der Steirischen Verkehrsverbund Ges.m.b.H., wird zur Kenntnis genommen.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages. (16.48 Uhr.)

Präsident: Danke für den Bericht.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete List, dem ich das Wort erteile.

Abg. List (16.48 Uhr): Herr Präsident, werte Landesräte, geschätzte Damen und Herren des Steiermärkischen Landtages!

Der Landesrechnungshof hat den Steirischen Verkehrsverbund, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, einer Überprüfung unterzogen. Die wesentlichen Teile dieser Prüfung damals waren die Teilbereiche der Gebarung des Steirischen Verkehrsverbundes, die betriebswirtschaftliche Entwicklung des Steirischen Verkehrsverbundes und die fahrgastmäßige Entwicklung sowie die Zukunftsaussichten des Verkehrsverbundes.

An wesentlichen Mängeln hat in diesem Bericht der Landesrechnungshof festgestellt, dass es Probleme bei der Abrechnung gab. Ende März 1999 waren die Treuhandvermögen für das Jahr 1997 noch immer nicht abgerechnet. Treuhandvermögen sind die Einnahmen aus Fahrscheinverkäufen sowie die Zuschüsse der Gebietskörperschaften und deren Verwendung dieser Finanzmittel.

Im Kontroll-Ausschuss hat diesbezüglich der Obmann des Steirischen Verkehrsverbundes, Herr Direktor Rüschi, gesagt, dass diese Sache zwischenzeitlich erledigt ist und wesentlich günstiger für den Steirischen Verkehrsverbund ausgefallen ist. Hier hat es ein Plus von rund 16 Millionen Schilling zur ersten Annahme gegeben. Dabei hat Herr Direktor Rüschi im Kontroll-Ausschuss auch erklärt, dass die Chipkarte von Seiten des Steirischen Verkehrsverbundes angestrebt wird. Die Chipkarte wäre wesentlich und wichtig, um hier konkret Fahrgastströme nachverfolgen zu können. Mit dem derzeitigen Kartensystem ist das laut Bericht des Landesrechnungshofes nicht möglich. Es ist ganz, ganz wesentlich, dass die Auslastung der einzelnen Linien als Voraussetzung für eine Koordinierung der Verkehrslinien notwendig gemacht wird. Zur Erstellung von Verkehrskonzepten ist daher die genaue Kenntnis des Fahrgastverhaltens besonders notwendig. Daher der Wunsch des Verkehrsverbundes, die Chipkarte einzuführen.

Geschätzte Damen und Herren des Landtages, im Landesrechnungshofbericht wird ausgeführt, dass der 1994 eingeführte Verkehrsverbund im Großraum Graz und seine Erweiterung auf die gesamte Steiermark im Jahr 1997 zwar für die Kunden einen Qualitätssprung in Form von Preisreduktionen, einheitlichen Fahrscheinern für alle Verkehrsmittel, Benutzbarkeit sämtlicher Linien sowie verbesserte Organisation und Angebotsplanung gebracht hat, aber sich der Gesamtumsatz um rund 1,5 Milliarden Schilling wesentlich erhöht hat, jedoch hierbei ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf zwischen rund 20 bis 25 Millionen Schilling noch immer notwendig wurde. Das bedeutet hier eine Indexsteigerung von 8 Prozent, über 8 Prozent sogar. Durch die Deckelung des Verkehrsverbundbudgets des Bundes für die Jahre 1998 und 1999 können die gestiegenen Kosten des Verkehrsverbundes mit den vorhandenen Verkehrsverbundzuschüssen des Landes Steiermark nicht mehr abgedeckt werden.

Da es zu keinem politischen Konsens bezüglich einer Tarifierhöhung kam, gibt es für das Jahr 1998 einen finanziellen Mehrbedarf von 11 Millionen Schilling. Der Bund müsste auf Grund der am 5. Juni 1993 und am 20. September 1996 abgeschlossenen Grund-

und Finanzierungsverträge eine prozentuelle Anteilübernahme zu den laufenden Verbundkosten leisten. Dies tat der Bund aber nicht. Für das Jahr 1999 aber beabsichtigt der Bund, hier seinen Verpflichtungen wieder nachzukommen. Im Jahr 1998 versucht sich der Bund offensichtlich vor dieser Verantwortung zu drücken.

Ich glaube, die scheint ähnlich zu sein wie bei den zugesicherten Millionen für den A1-Ring, um hier noch einiges in Erinnerung zu rufen.

Geschätzte Damen und Herren des Steiermärkischen Landtages, daher stellen die unterfertigten Abgeordneten, das sind meine Wenigkeit, die Kollegen Ing. Schreiner, Schrittwieser und Straßberger, einen Unselbstständigen Entschließungsantrag mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen, die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob wegen der Bedeckelung des Bundesbeitrages für den Steirischen Verkehrsverbund Gesellschaft m.b.H. eine Klage gegen den Bund eingebracht werden kann, da der Rechnungshofbericht keine eindeutige Rechtsposition vertritt.

Geschätzte Damen und Herren, sollte diese Vorgangsweise des Bundes in Zukunft beibehalten werden und es zu keiner Einigung zwischen den Vertragspartnern kommen, unterstützen wir Freiheitlichen die Empfehlung des Landesrechnungshofes, nämlich das Land soll die Republik Österreich auf die Einhaltung des Grund- und Finanzierungsvertrages klagen, wenn das überhaupt möglich sein wird.

Ich bitte Sie, geschätzte Damen und Herren des Steiermärkischen Landtages, diesen unseren Antrag, einen Dreiparteiantrag, zu unterstützen. (Beifall bei der FPÖ. - 16.54 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Straßberger, dem ich es erteile. Mangels Anwesenheit stelle ich fest, dass keine weitere Wortmeldung vorliegt und ersuche jene Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Brünner die Zustimmung geben, dies durch ein Handzeichen zu bekunden. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Nun ersuche ich jene Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Freiheitlichen, der Österreichischen Volkspartei und der Sozialdemokratischen Partei, betreffend die Überprüfung der Steirischen Verkehrsverbund Ges.m.b.H., ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle ebenfalls die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt

13. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1316/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 1999 (7. Bericht für das Rechnungsjahr 1999).

Berichterstatteerin ist die Frau Abgeordnete Gross. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Gross (16.55 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich darf berichten, dass in der Zeit vom 13. September bis 4. Oktober 1999 dringende und im offensichtlichen Interesse gelegene über- und außerplanmäßige Ausgaben von insgesamt 180,754.713,46 Schilling durch die Steiermärkische Landesregierung genehmigt wurden.

Dieser Mehraufwand wurde wie folgt bedeckt:

Im Ordentlichen Haushalt durch die Bindung von Ausgabensparungen, Mehreinnahmen, Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage des Fernseh- und Rundfunkschillings in der Höhe von 177,432.713,46 Schilling und im Außerordentlichen Haushalt durch die Bindung von Ausgabensparungen, Entnahme aus der Investitionsrücklage in der Höhe von 3,322.000 Schilling.

Zufolge des Beschlusses der Landesregierung beziehungsweise im Namen des Finanz-Ausschusses stelle ich daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der 7. Bericht für das Rechnungsjahr 1999 der Steiermärkischen Landesregierung über die Bedeckung der in der beiliegenden Liste angeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben in der Gesamthöhe von 180,754.713,46 Schilling wird zur Kenntnis genommen und hinsichtlich der Bedeckung genehmigt. (16.56 Uhr.)

Präsident: Danke sehr. Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Frau Mag. Jost-Bleckmann. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Jost-Bleckmann (16.57 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident!

In den Zeitungen konnten wir in den letzten Tagen lesen: „Das Budget wird zum Krisenfall.“, „Die Bonität des Landes ist in Gefahr.“, „Budgetdefizit des Landes macht Probleme mit der EU.“ Wir lesen, das Budgetdefizit nimmt um 2,7 Milliarden zu. Wenn wir dann nachlesen können, auch wenn es angeblich nur eine Systemumstellung ist, dann ist das trotzdem sehr bedenklich, was da vor sich geht. Und umso interessanter ist es, dass in der Zeitung nachzulesen ist, dass in Zeiten, wo das Budget mit so großen Problemen behaftet ist, dass hier Eigenwerbung der Regierungsmitglieder betrieben wird. Da kann man dann auch lesen, dass es eine neuerliche Tranche gibt, wo es einerseits wieder 30 Millionen für die ÖVP und 30 Millionen für die SPÖ geben soll.

Da gibt es wieder dubiose Ansätze, wo es dann heißt, Inserate und Kommunikationsmaßnahmen, Förderung von tourismusrelevanten Großmaßnahmen, Förderung von tourismusrelevanten Großveranstaltungen, sonstige Beiträge oder auch irgendwelche sonstige Aufwendungen und Entgelte für Leistungen von Firmen Seitens der ÖVP. Das soll alles über die Investitionsrücklage bedeckt werden, weil das ist ja der riesige Topf, aus dem man immer schöpft, der ein Riesenloch hat und scheinbar oben irgendwer immer wieder nachfüllt, aber keiner weiß, wo das Geld herkommt und wo es hinfließt. Das ist ja auch immer wieder beabsichtigt. Und siehe da, da gibt es wieder

eine Liste, diesmal Seitens der SPÖ, die Förderung von diversen regionalen und lokalen Medien aufdeckt. Auch die Repräsentationsmittel müssen erhöht werden und weitere Förderungen für Präsentation von Ereignissen, Förderungen von diversen Fernsehprojekten, Förderungen an den „Neuen Grazer“ und an den „Neuen Steirer“, wieder in einem Paket von 30 Millionen. Das ist halt die alte Art, wie du mir, so ich dir; gibst du mir 30 Millionen, dann kriegst du 30 Millionen. Nur, Sie vergessen hier, dass das alles auf Kosten der Steuerzahler geht und Sie präsentieren sich hier wieder in großkoalitionärer Einigkeit, denn wie heißt es doch so schön, kleine Geschenke erhalten die Freundschaft. Ich weiß schon, dass Sie mir nicht so gerne zuhören wollen und dass Ihnen das wehtut. Letztes Jahr haben Sie das mit 360 Millionen gemacht, die Sie sich aufgeteilt haben. Jetzt sind Sie ja nicht mehr ganz so großzügig, sondern es sollen nur mehr jeweils 30 Millionen sein. Das machen Sie in Zeiten, wo andere Dinge nicht finanziert werden können, wo es heißt, es ist kein Geld da, wo hier mit Steuergeldern Parteienfinanzierung gemacht wird beziehungsweise Personenfinanzierung, wo hier persönliche PR von einzelnen Regierungsmitgliedern gemacht wird. Und so einen Umgang mit den Steuergeldern, den können wir Freiheitlichen einfach nicht goutieren. (Beifall bei der FPÖ.)

Auch die Kollegen wissen scheinbar nicht so genau, was hier alles vor sich geht, weil diese Dinge muss man halt wirklich genau studieren, um zu verstehen, was da hier von Ihrer Seite gemacht wird. Deshalb ist der Applaus vielleicht noch etwas spärlich, aber Sie werden sehen, der Applaus der Medien wird Ihnen sicherlich nicht gewiss sein, lieber Kollege Gennaro. Aber auch nicht der Frau Landeshauptmann, denn die hat ja noch in der letzten Dringlichen Anfrage, die wir diesbezüglich gestellt haben, auf unsere Frage großartigst verkündigt: „Die vom Steiermärkischen Landtag“ – das waren wir alle übrigens – „geforderte und von der Steiermärkischen Landesregierung beschlossene Werbebeschränkung gilt vollinhaltlich und darf in Bezug auf die sachliche Darstellung und die personenbezogene Beschränkung durch keine wie immer gearteten Ausnahmen unterlaufen werden. Das würde auch in der vorigen Landesregierungssitzung nochmals besprochen.“ Das sagt Frau Landeshauptmann also, dass das durch keine wie immer gearteten Ausnahmen unterlaufen werden kann. Aber das, was am nächsten Montag auch in der Regierung beschlossen werden soll, ist wieder so ein Unterlaufen von all diesen Dingen, die besprochen worden sind. So hält eben die Frau Landeshauptmann ihre Versprechen. Ich kann hier nur sagen, trau, schau, wem! Denn das, was hier gesagt wurde, ist halt doch nur geduldiges Papier. Was dann im Endeffekt gehalten wurde, das sehen wir jetzt, nämlich dass es hier wieder zu einer Geldaufteilung von jeweils 30 Millionen kommt, einmal hier und einmal dort.

Damit diese Dinge nicht passieren, stellen wir den Unselbständigen Entschließungsantrag mit der Begründung, dass Herr Landesrat Ressel im November 1999 bekannt gegeben hat, dass das Budgetdefizit 1999 des Landes Steiermark sich voraussichtlich auf 1,5 Milliarden belaufen werde.

Auf Grund des österreichischen Stabilitätspaktes wäre für das Bundesland Steiermark nur ein maximales Defizit von rund 565 Millionen zulässig gewesen. Über die tatsächliche Höhe des Defizits nach Maastricht-Kriterien gab es in der Steiermärkischen Landesregierung unterschiedliche Auffassungen. Die Landesregierung hat nunmehr am 13. Dezember 1999 beschlossen, einen diesbezüglichen Bericht von Landesrat Ressel dem Landtag zuzuleiten. Und den haben wir jetzt im Landtag vorgelegt bekommen.

Aber wir wollen vorher noch folgenden Antrag beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, bis zur Klärung, wie hoch das Budgetdefizit des Landes Steiermark nach Maastricht-Kriterien tatsächlich ist, keine außer- und überplanmäßigen Ausgaben zu beschließen, sofern diese nicht vorher dem Landtag vorgelegt werden.

So lautet der Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen. Da geht es eben darum, dass wir hier die Budgethoheit wirklich wahrnehmen. Auch wenn Sie es nicht hören wollen und auch nicht zuhören wollen, geht es eben hier um die Budgetwahrheit, die der Landtag selbst auch einmal wahrnehmen sollte. Und es geht darum, dass nicht immer und immer wieder neue Nachbedeckungen gemacht werden, einmal hier 30 Millionen, einmal da 30 Millionen, wo man sich gegenseitig die Gelder zuschanzt, die man ja eigentlich nicht mehr hat, wie wir ja von Landesrat Ressel hören können.

Das würde mich schon auch dann vom Landesrat interessieren – ich bin mir ja sicher, dass er irgendwo im Hause ist, wahrscheinlich sitzt er draußen und rauft sich die Haare, weil er mit dem Budget vorne und hinten nicht mehr zusammenkommt –, was er denn dazu sagt, dass dieses Budget jetzt weiter ausgeräumt und ausgeräubert wird, wo er doch vorne und hinten nicht mehr zusammenkommt, wie man es so hört. Seine Kollegen entreißen ihm hier immer wieder neue Gelder für Dinge, von denen man nicht einmal weiß, was damit passiert, wie diese Kampagnen überhaupt ausschauen beziehungsweise woher sie denn überhaupt finanziert werden sollen. Und das ist für mich das Bedenkliche, dass wir hier eigentlich die Budgethoheit hätten, diese aber nicht wahrgenommen wird, weil Sie sich alle selber – jeder Einzelne von Ihnen – da zu Handlangern machen und sich dazu hergeben, all das schlicht und einfach nachzuvollziehen, was Ihnen von der Regierung vorgelegt wird.

Wir haben bisher noch keiner einzigen außer- und überplanmäßigen Nachbedeckung zugestimmt und werden das auch in der Zukunft nicht tun, weil wir eben nicht glauben, dass all das, was uns hier vorgelegt wird, auch wirklich dann so ist, wie Sie uns glauben machen wollen. Wir werden auch weiterhin außer- und überplanmäßigen Bedeckungen nicht zustimmen, weil wir eben diesem Trantscherlgeld, das Sie sich immer wieder zuschieben, nicht zustimmen und wir uns auch nicht als Feigenblatt für irgendwelche Aktionen hergeben werden. Auch wenn Sie es nicht hören wollen und mir nicht zuhören wollen, wir garantieren Ihnen, das auch weiterhin zu tun. (Beifall bei der FPÖ. – 17.05 Uhr.)

Präsident: Danke sehr.

Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Keshmiri. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Keshmiri (17.05 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Frau Klubobfrau Jost-Bleckmann hat mich jetzt dazu bewogen, mich zu diesem Tagesordnungspunkt zu Wort zu melden. Zu Ihrer Kritik, Sie sagen berechtigterweise, es sollen keine Personenfinanzierungen stattfinden, es sollen keine Eigenwerbungen gemacht werden von Landesregierungsmitgliedern, es sollen die Repräsentationsmittel nicht erhöht werden. Also Sie sind auf alle Fälle gegen eine Erhöhung in der Landesregierung in Bezug auf Personenfinanzierung.

Und jetzt ist mir schon bewusst, dass das hier nicht von der Landesregierung bezahlt worden ist. Das ist mir schon klar. Aber das ist auch Personenfinanzierung von einem Landesrat, das sind auch Steuergelder. Und die anderen Gelder in der Landesregierung sind auch Steuergelder. Das möchte ich hier ganz dezidiert einmal sagen. (Abg. Mag. Jost-Bleckmann: „Was machen Sie damit?“) Zum zweiten Punkt komme ich dann erst. (Unruhe bei der FPÖ.) Sie fahren zweigleisig, Sie sind unglaubwürdig. Frau Jost-Bleckmann, Sie sind unglaubwürdig.

Das ist der erste Punkt, den ich ansprechen wollte. Das noch Schlimmere kommt ja noch. Sie heften Initiativen von anderen Parteien auf Ihre Fahne mit Steuergeldern. Das möchte ich hier ganz dezidiert sagen. Also wenn Sie von Personenfinanzierung reden und wenn Sie von Eigenwerbung von Landesregierungsmitgliedern reden, dann fangen Sie bei Ihrer eigenen Türe zu kehren an. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 17.07 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Straßberger. Ich erteile es ihm.

Abg. Straßberger (17.07 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren, Hohes Haus!

Wir wissen schon, wie außer- und überplanmäßige Ausgaben zustande kommen und dass es hier verschiedene Umschichtungen gibt, das ist keine Neuigkeit. Wir haben im Finanz-Ausschuss schon sehr oft die Bitte an den Finanzlandesrat gestellt, vielleicht wäre es möglich, dass eine detailliertere Aufgliederung hier stattfinden könnte.

Liebe Frau Klubobmann, eines verstehe ich nicht ganz, es sind beim siebenten Bericht auch 50.000 Schilling für das FPÖ-Kontingent drinnen. Ich hoffe, dass du heute zustimmst, weil sonst ist das ein bisschen eine komische Situation für dich. Aber das muss man dir selbst überlassen.

Verehrte Damen und Herren, die Frau Klubobmann Jost-Bleckmann hat schon gesagt, aus den Medien muss man erfahren, wie es um unser Budget steht. Man wird da schon sehr nachdenklich, wenn man – und ich komme immer wieder zu dieser alten Scheibe, wenn ich das so sagen darf – aus den Medien erfahren muss, wie eigentlich der Budgetvollzug vonstatten geht. Man muss aus den Tagesmedien erfahren, wie viel Abgang man hat, was im Landesbudget vorgeht. Man muss erfahren, wie viel Mehr-

einnahmen hier passieren. „Budgetdefizit des Landes macht Probleme mit EU“ – 26. November 1999. Dann, „Landesbudget hat laut Ressel Stabilität“ – das ist vom 28. November 1999. „Budget wird zum Krisenfall, Bonität des Landes in Gefahr, um mindestens 1,5 Milliarden stieg das Defizit im Landeshaushaltsbudget, müssen nach dem Wahljahr gegensteuern.“ Das sind die Aussagen von unserem Finanzlandesrat. Wir wissen, wie problematisch die budgetäre Situation auf Bundesebene ist. Sind es jetzt 20 Milliarden, 50 Milliarden oder gar 80 Milliarden Neuverschuldung, wie man gestern gehört hat? Wir wissen, wir unterliegen dem Stabilitätspakt. Aus den Medien muss man auch die Kapitalaufstockung bei der KAGES erfahren. Wir wissen, dass wir keine Rücklagen auflösen können. Das heißt, die wären letztendlich Maastricht-schädigend.

Meine Frage ist natürlich jetzt schon, wie sich diese 1,4 oder 1,5 Milliarden Schilling (Abg. Dr. Flecker: „Kapitalaufstockung ist nicht Maastricht.“) zusammensetzen.

Aber die Rücklagenaufgaben, Entschuldigung. Ist schon klar, die Rücklagenaufgaben sind Maastricht-schädigend. Darum geht man den Weg dort hin.

Meine Frage wäre natürlich nochmals, wie sich die 1,4 Milliarden Schilling hier zusammensetzen. Sind das Vorhaben, die einfach auf dem Papier gerechnet werden oder sind das tatsächliche Aktivitäten, die bereits abfinanziert sind? Das wäre die Frage.

Letztendlich wissen wir, dass dieser Antrag, der in der Regierung glaube ich beschlossen worden ist oder beschlossen wird, ja dann in den Landtag kommt. Und hier haben wir dann Gelegenheit zu diskutieren.

Nachdenklich stimmt mich natürlich schon der Rückgang der Vorauszahlungen an den Bundesertragsanteilen, wenn über 650 Millionen Schilling bis jetzt zu wenig gekommen sind. Wenn Sie in die Vorschläge für das Jahr 1999 und 2000 hineinschauen, dann werden Sie sehen, dass uns da etwas entgegenkommt und wir hier keiner fröhlichen Zeit entgegensteuern.

Wir werden es dann ja beim Landesrechnungsabschluss 1999 sehen. Wir hoffen, dass wir das Zahlenwerk frühzeitig vorgelegt bekommen, um das dann genau studieren zu können. Wir wissen genau, das sind alles festgeschriebene Zahlen. Hier können wir leider Gottes dann nichts mehr im Nachhinein machen. Ich hoffe nur, dass die Bitte an den Herrn Finanzlandesrat Früchte getragen hat, dass wir diesen Rechnungsabschluss so früh wie möglich im Jahr 2000 für das abgelaufene Jahr 1999 erhalten.

Was die Budgetsituation des Landes anlangt, meine verehrten Damen und Herren, wir wissen genau, dass die Schuldenentwicklung in den letzten Jahren, in dieser Legislaturperiode, mit allen Transaktionen ziemlich konstant geblieben ist.

Man wird sich das genau anschauen, jedoch die Umschiffung verschiedener Hindernisse kennen wir auch, wie das stattgefunden hat. In diesem Sinne glaube ich ist es notwendig, diesen außerplanmäßigen und überplanmäßigen Ausgaben zuzustimmen. Ich darf Ihnen nur sagen, vom ersten Bericht bis zum siebenten Bericht sind insgesamt 622,8 Millionen

Schilling umgeschichtet worden und wir wissen, dass in den Unterlagen schon der achte Bericht liegt. Ich hoffe, dass wir nicht eine Situation erleben, die dem Budget dann nicht guttut. In diesem Sinne bedanke ich mich. (Beifall bei der ÖVP. – 17.13 Uhr.)

Präsident: Nunmehr erteile ich das Wort dem Herrn Kollegen Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko.

Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko (17.13 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Geschätzte Frau Kollegin Keshmiri, Sie haben die Unverschämtheit besessen, mit Ihrer Gruppe mein Konterfei, meinen Namen (Abg. Keshmiri: „Steht im Internet!“) – steht im Internet, ja, das heißt aber noch lange nicht, dass Sie ihn verwenden dürfen, wenn er im Internet steht – ich habe Ihnen dazu nicht die Befähigung gegeben, sicherlich nicht aus Ihrer eigenen Tasche diese Dinge bezahlt, sicherlich nicht! Ich höre auch und lese auch in den Zeitungen immer wieder, dass das Liberale Forum selbstverständlich auch die großen Schulden ihrer Bundesfraktion, die sie bei ihrem Abgang hinterlassen hat, auch aus der Parteienfinanzierung abdeckt, und ich sage Ihnen, das stört mich nicht. Weil wie Sie mit Ihrem Parteienfinanzierungsgeld umgehen, ist das Eine. Jede Fraktion in diesem Hause hat von Gesetzes wegen Geld zur Verfügung und das ist gesetzlich geregelt, dass sie es für ihre Werbung und andere Maßnahmen im Rahmen ihrer parteilichen Tätigkeit einsetzen können und das tun wir. Nur das, was Sie tun, zu sagen, die Dinge, die wir machen, sind auch Steuergelder, dann muss ich Sie daran erinnern, dass bei dem Verzicht des Wahlkampfkostenersatzes alle Fraktionen dieses Hauses sich angeschlossen haben, außer Ihr Zirkus. (Beifall bei der FPÖ.)

Der hat alles voll eingezogen. Hurra, da hat es Ihnen um nichts gefehlt, an der Moral, die Sie vom anderen erwarten. Und darüber hinaus muss ich Ihnen noch etwas sagen. Wir bekritteln nicht, was einer mit dem Geld macht, das ihm zur Parteienfinanzierung zur Verfügung steht. Ich sehe viele Plakate mit dem Konterfei Ihres Klubobmannes, es hat sich nie jemand darüber beschwert, es verschönert das Stadtbild nicht, Herr Kollege, auch meines nicht, aber das ist Teil unserer politischen Aktivität. Nur, wenn man mit Geldern, die aus dem Budget kommen, Werbung politisch macht, die nicht im Rahmen der Parteienfinanzierung steht, dann werden wir sehr wohl das Recht in Anspruch nehmen, dies aufzuzeigen. Ihr Trauma, Frau Kollegin Keshmiri, heißt FPÖ. Ich weiß, dass Sie darunter schlecht schlafen, Sie werden das noch bis zum Oktober aushalten müssen, dann wird Sie der Wähler erlösen. Dann wird Sie der Wähler erlösen und wird Ihnen danken dafür, dass er das Geld, das er für die Liberalen ausgeben konnte, jetzt anderen zur Verfügung stellen kann, die damit sorgfältig umgehen werden.

Aber zwei Dinge zu vermischen und hier herauszugehen und die Unverschämtheit zu haben, solche Vorwürfe zu erheben, möchte ich mir bitte in Zukunft verbeten haben, auch wenn der Herr Kollege Genaro, um ihre eigene Misswirtschaft zu verdecken, vor lauter Freude jubelt, es reicht nicht aus. Wir sind sehr sorgfältig mit den Geldern umgegangen, die wir zur

Verfügung haben und werden es auch in Zukunft tun und werden auch in Zukunft dafür sorgen, dass Missbrauch mit diesen Geldern nicht stattfindet. (Beifall bei der FPÖ. – 17.17 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Flecker. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Flecker (17.17 Uhr): Herr Kollege Vesko, es ist halt ein Problem, jetzt habe ich Ihre Karte da. (Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko: „Mein Gott, Sie sind ja schöner als ich!“) Das ist endlich einmal ein wahres Wort. Nein, aber das ist halt das Problem mit dem Glashaus und mit den Steinen. Es ist nicht meine Aufgabe, die Liberalen hier zu vertreten. Es ist nur für mich schon ein bisschen symptomatisch, wie empfindlich Sie sind, wenn man Ihr Konterfei auf eine A-Card bringt, die Sie verlangen und wie Sie sich eigentlich dadurch empfindlich berührt fühlen, wo Sie es den anderen, irgendwelchen Leuten, die hier etwas anonymierter sind, sofort zutrauen. Aber das ist nur zu Ihrer Gesinnung gesagt.

Das, was ich eigentlich feststellen will, weil Sie sich so in den Himmel heben und weil es vielleicht nicht alle in diesem Hause wissen und ich glaube, das sollte man schon sagen. Wenn die FPÖ sich hierher stellt und sagt, wir sind mit unserem Geld immer so sauber umgegangen. Ich spiele jetzt gar nicht auf die niederösterreichische Freiheitliche Partei an, das könnte abendfüllend sein. Ich würde einfach nur – und das soll mir einer widerlegen – Sie wissen, dass es im Jahr 1990 bis zum Jahr 1991 einen außergerichtlichen Vergleich gegeben hat, der die Freiheitliche Partei in der Steiermark vor dem finanziellen Ruin gerettet hat. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 17.19 Uhr.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Riebenbauer das Wort.

Abg. Riebenbauer (17.19 Uhr): Herr Präsident, meine geschätzten Damen und Herren!

Nur ganz kurz, Frau Klubobfrau Jost-Bleckmann. Ich bin eigentlich nicht glücklich darüber, dass man da so allgemein, wenn man wichtige Nachbedeckungen hat, vom Trantschergeld spricht. Ich glaube, das ist für uns alle gemeinsam nicht gut. Und ich hoffe nur, dass damit nicht jene 15 Millionen Schilling Ausgleichszahlungen für Bauern in benachteiligten Gebieten gemeint sind, die diese 15 Millionen Schilling bitter, bitter notwendig haben! (Beifall bei der ÖVP. – 17.19 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Brünner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Brünner (17.20 Uhr): Herr Präsident Hasiba, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Präsident Vesko, es ist offensichtlich gelungen, das, was wir mit dieser Karte intendiert haben, nämlich eine Betroffenheit zu erzeugen, weil es nicht lustig ist – (Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko: „Herr Dr. Brünner!“) lassen Sie mich jetzt reden, Herr Präsident –, weil es nicht lustig ist, sich auf einer solchen Karte mit seinen Daten wiederzufinden. Und

ich möchte mich nicht wiederholen vom Vormittag, einer Karte, die wir den Ausländerinnen und Ausländern sehr wohl zumuten. Herr Präsident Vesko, wenn Sie auf dieser Karte ein Datum finden, das wir uns auf illegale Weise besorgt haben, dann lade ich Sie hier öffentlich dazu ein, mich als verantwortlichen Klubobmann zu klagen. (Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko: „Es geht darum, dass es Ihre Parteigelder sind!“) Herr Präsident Vesko, da steht nichts drauf, was wir uns auf andere Weise besorgt hätten, erstens. (Abg. Mag. Jost-Bleckmann: „Sie haben das nicht genau verfolgt, es geht darum, dass es Parteigelder sind!“) Frau Kollegin Bleckmann, ich möchte jetzt mit dem Herrn Präsident Vesko reden. (Abg. Gennaro: „Herr Prof. Brünner, warum wissen Sie, dass ich einen Aidstest gemacht habe?“)

Ein zweiter Punkt, Herr Präsident Vesko, selbstverständlich ist diese Karte, deren Kosten ich gar nicht weiß, aus der Parteienfinanzierung finanziert worden. Und ein zweites Mal, Herr Präsident, lade ich Sie ein, wenn Sie meinten, dass wir die Parteienfinanzierungsgelder zweckwidrig verwendet hätten, den Rechnungshof – (Abg. Ing. Schreiner: „Das hat ja niemand gesagt!“ – Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko: „Sie haben uns das vorgeworfen!“) Ich nicht. (Abg. Mag. Jost-Bleckmann: „Ihre Kollegin!“)

Jetzt reden wir über die Karte, Herr Präsident. Ich lade Sie ein zweites Mal ein, den Landesrechnungshof zu beschäftigen, um zu überprüfen, ob wir die Parteienförderungsgelder zweckgemäß ausgeben. Herr Präsident Vesko, ich hoffe und gehe davon aus, dass wir beginnend von dem Gespräch, das wir am Anfang der Legislaturperiode gehabt haben, eine relativ vernünftige Gesprächsbasis gehabt haben (Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko: „Die ist auf diese Art und Weise nicht gegeben!“), die Freiheitliche Partei und ich, Herr Präsident Vesko. Und wenn Sie das Liberale Forum als Zirkus bezeichnen, dann verlange ich keinen Ordnungsruf des Herrn Präsidenten, sondern ich bitte Sie nur, dass Sie in der Wortwahl vorsichtig sind, weil ich habe die Freiheitlichen noch nie als Zirkus bezeichnet.

Und was die Plakate angeht, Herr Präsident, mein Konterfei ist nicht ein sehr schönes. (Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko: „Meines auch nicht!“)

Ich ersuche Sie, dass Sie sich am Plakatmarkt beteiligen, weil unser Andy-Warhol-Plakat wird schon am Markt gehandelt. Nicht deswegen, weil ich drauf bin, Herr Präsident Vesko, sondern weil mein Mitarbeiter, der das gemacht hat, einfach eine gute Hand im Nachahmen von Andy Warhol gehabt hat und Pop-Art-Galerien bestätigen das. Also nicht mein Konterfei war es, sondern die Phantasie meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, genauso wie bei dieser Karte.

Noch ein Letztes: Auch noch einmal an Sie, Frau Kollegin Jost-Bleckmann, warum drohen Sie uns ständig damit, dass wir nächstes Jahr im Herbst nicht mehr in dieser Landstube vertreten sein werden?

Herr Präsident Vesko, was hat das mit den Themen und Sachen zu tun? Es ist nämlich eine allgemeine Erfahrung in der Kommunikation, dass dann, wenn einem in der Argumentation die Luft ausgeht – so wie heute Vormittag dem Herrn Landesrat Schmid und

Ihnen –, wenn einem die Luft ausgeht, dann kommen die Untergriffe, dann kommen die Ad-personam-Argumentationen. Dann kommt das Gehalt des Herrn Professors, weil dem Herrn Landesrat ist am Vormittag nichts mehr anderes eingefallen.

Und dann kommt die Drohung, es wird uns im Herbst nicht mehr geben. (Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko: „Das sind meine seherischen Fähigkeiten!“)

Herr Präsident, ich vertrete in der Politik Grundsätze und die habe ich schon vorher vertreten, bevor ich ins Liberale Forum gekommen bin, zum Beispiel in der Ausländerpolitik, unabhängig davon, ob das von den Wählerinnen und Wählern goutiert wird. Und wenn es mich und das Liberale Forum im Herbst nicht mehr geben sollte, Herr Präsident, okay, aber ich weiche keinen Schritt von einer Politik der Liberalität und Menschlichkeit auf dem Gebiet der Ausländerpolitik ab.

Ich weiß nicht, was das für ein Stil ist. Ich verstehe Sie nicht, Herr Präsident, denn ich habe Sie nie so erlebt. (Abg. Mag. Jost-Bleckmann: „Fragen Sie Ihre Kollegin Keshmiri, die hat nämlich angefangen. Fragen Sie Ihre Kollegin, was sie gemacht hat bei ihrer Wortmeldung!“)

Ich weiß nicht, was das für ein Stil ist, Herr Präsident, mit dem Nichteinzug des Liberalen Forums im Herbst des nächsten Jahres zu drohen. Ich, bei aller harten Argumentation des Vormittags, ich, Herr Präsident Vesko, spiele gegenüber der Freiheitlichen Partei der Steiermark nicht verbrannte Erde, nicht verbrannte Erde und nicht die Politik der Ausgrenzung. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Was haben Sie denn am Vormittag gemacht?“)

Wir haben hart argumentiert, Herr Landesrat Schmid, und Ihnen ist im Grunde genommen nichts eingefallen, denn was Sie zur Wohnungspolitik gesagt haben – (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Sie haben mir unterstellt, dass ich eine ausländerfeindliche Wohnungspolitik mache!“) Habe ich nicht gesagt. Ich habe gesagt, eine nicht integrative. Denn Ihre Ausführungen, Herr Landesrat Schmid, zur Wohnungspolitik, soweit es Ausländerinnen und Ausländer angeht, die ist einfach unbefriedigend, widerspricht einfach den Fakten. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Ihre Aktivität, vier Jahre, lässt zu wünschen übrig. Sie hätten ja eine Möglichkeit gehabt!“) Schauen Sie nach im Gesetz. Aber noch einmal möchte ich die Debatte vom Vormittag nicht fortführen. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Sie sitzen da herinnen und wissen, wer Gesetze macht. Das verlange ich von einem Hochschulprofessor, dass er weiß, wer die Gesetze macht.“) Herr Landesrat, bitte, tun Sie mich nicht belehren (Glockenzeichen des Präsidenten.), denn seit ich in der Politik bin, schreibe ich meine Verfassungsrechtsvorlesung um, weil nicht der Landtag die Gesetzgebungs- und Budgethoheit hat, sondern die Landesregierung de facto. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Die Gesetzeshoheit hat die Landesregierung?“) Faktisch! Bitte erzählen Sie mir doch nichts, 80 bis 90 Prozent der Gesetze dieses Hauses gehen auf Regierungsvorlagen zurück, und nicht auf Initiativanträge dieses Hauses. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Weil Sie nichts tun, Herr Abgeordneter, weil Sie nicht tätig sind!“) Sie waren nicht Gegenstand meines Debattenbeitrages, mit Ihnen

möchte ich mich nicht auseinander setzen, sondern mein Gegenstand oder mein Partner war der Herr Präsident Vesko.

Und ich kann Sie nur bitten, Herr Präsident Vesko, nicht verbrannte Erde zu spielen. Ich spiele nicht verbrannte Erde. (17.27 Uhr.)

Präsident: Nunmehr erteile ich das Wort dem Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schmid.

Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (17.27 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es ist schon eine Kühnheit der Sonderklasse. Da macht ein Herr Prof. Brüner Vormittag eine Aktuelle Stunde. In dieser Aktuellen Stunde proklamiert er zunächst einmal seine völlige Unwissenheit, wie vornehm in der Steiermark und wie gut in der Steiermark im Bereich des Wohnbaus mit unseren ausländischen Freunden umgegangen wird. Er weiß es nicht einmal, aber unterstellt den Freiheitlichen das Gegenteil.

Sehr geehrter Herr Professor, ich lade Sie einmal herzlich zu mir ein, wie ich Ihnen dann erzählen kann, welche Aktivitäten wir dort gesetzt haben. Zum Beispiel in der Studentenfrage. Pauli Tremmel war als Leiter eines Studentenheimes der erste Leiter eines Studentenheimes in Graz, wo ausländische Studenten zum Wohnen eingeladen worden sind. Und das ist in diesen Heimen bis heute der Fall.

Ich sage Ihnen eines, dass wir – und das werden mir hoffentlich alle in diesem Haus bestätigen, und auch die Medien – in den letzten Jahren, seitdem wir tätig sind, im Höchstmaß bemüht waren, mit diesen Themen sensibel umzugehen.

Sie haben es heute aktualisiert, stellen sich jetzt her und sagen, Sie sind nicht für verbrannte Erde, schicken dann Ihre Partnerin heraus – die Frau Keshmiri – (Abg. Keshmiri: „Ich bin selber gegangen!“), die in einer, wie ich meine, schon sehr heftigen Art – andere würden andere Begriffe verwenden – sich hier die Freiheitlichen zum Feindbild ausgesucht hat. Das ehrt uns. Das ehrt uns. Und wenn Sie dann so beleidigt sind, weil man Ihnen prognostiziert – das ist ja nicht drohen, das ist eine Prognose –, dass Sie nächstes Jahr im Oktober nicht mehr hier sind und Sie sollen die Zeit nutzen, dann brauchen Sie nicht beleidigt sein. Das wird der Fall sein. Ich werde dem Liberalen Forum keine Träne nachweinen. Das ist historisch bedingt. Ich war bei der Entstehung auf der anderen Seite auch dabei.

Ihre Prinzipien, sehr geehrter Herr Professor, gehen ja so weit, dass Sie auch die Partei wechseln, wenn Sie ein Abgeordnetenmandat haben wollen. Das ehrt Sie, das zollt Ihnen wahrscheinlich Respekt. Ich verspreche Ihnen, bei uns werden Sie nicht unterkommen, wenn Sie nächstes Jahr nicht mehr da sind.

Jetzt zur Klarstellung, es geht hier um ein anderes Thema. Es geht hier um ein heikles Thema – Herr Abgeordneter Flecker, du brauchst gar nicht den Kopf schütteln. (Abg. Dr. Flecker: „Nein, Michel, ich habe nur gesagt, du bist so tief, dass es eigentlich ungeheuerlich ist!“) Dass genau du den Kopf schüttelst, das ist das besonders Humoristische dabei.

Aber ich werde nicht zulassen als Obmann dieser Partei, dass man sich hierher stellt – und ich stehe zu meiner Gesinnungsgemeinschaft aus vollster Überzeugung – und ohne irgendwelche Beweise, wie in der Frage der Wohnungen, der Vergabe der Wohnungen, der Ausländer, meiner Landesgruppe, meiner politischen Fraktion, in diesem Haus etwas unterstellt, was nicht stimmt. Das kann nicht das Ergebnis von jahrelanger sensibler Politik im Umgang mit diesen Themen sein.

Und ich sage, wie es jeder bestätigt, wenn ihr einen Fußabstreifer braucht, sucht ihn euch, wir werden uns dagegen wehren. (Beifall bei der FPÖ.)

Lieber Kurtl Flecker, wenn dir auch nichts anderes einfällt als das Thema 89 und die Zeit davor, mit der Verschuldung der steirischen Landesgruppe hier zu aktualisieren, dann sieht man, wie gut wir in der Zwischenzeit mit unseren Finanzen umgegangen sind. Ich persönlich war maßgeblich beteiligt, dass diese Situation bereinigt worden ist mit einer finanziellen Umstrukturierung, genau wie es der Fall war, wie es im Geschäftsleben üblich ist. (Abg. Dr. Flecker: „Du bestätigst mir, dass du verhandelt hast!“) Na selbstverständlich, ich habe die finanzielle missliche Situation wie ein ordentlicher Geschäftsmann bereinigt. Der Herr Prof. Koren vom Alpenländischen Kreditorenverband hat das als Sachverständiger bestätigt, das nur zur Klarstellung.

Aber ich verstehe jetzt eines nicht, und das auch zur verbrannten Erde, da geht es um ein Thema, das wir hier aufgreifen, weil wir der Meinung sind, dass der Umgang mit den öffentlichen Geldern, mit den Steuermitteln, in dieser Form zu hinterfragen und in dieser Form nicht mehr zu verantworten ist. Als Antwort darauf kriegen wir von der sogenannten Oppositionspartei, die immer behauptet, sie sind die einzige Opposition, weil sie nicht in der Regierung sind, ein Inserat, das die Partei aus ihren Mitteln, aus ihren ordentlichen Mitteln bezahlt hat, vorgehalten, ohne dass jemand auf das Thema eingeht. Ich würde mir auch wünschen, dass die Kollegen aus den Regierungsfractionen, aus der Sozialdemokratischen Partei, aus der Österreichischen Volkspartei sich einmal diese Listen anschauen, diese Nachförderungen. Ich sage das mit Nachdruck und ohne irgend jemanden beleidigen zu wollen. Ich kann das nicht mehr vertreten.

Und wenn du, Kollege Riebenbauer, sagst, hoffentlich sind nicht die 15 Millionen von den Bauern da hier betroffen. Da gibt es keine 15 Millionen für die Bauern drinnen in der Liste. In der 30-Millionen-Liste gibt es beim Landesrat Pörtl 1,5 Millionen für touristische Großveranstaltungen und 4,9 Millionen Förderungsmaßnahmen für den landwirtschaftlichen Bereich. Es gibt keine 15 Millionen da drinnen, das nur zur Klarstellung. Dann geben sie euch vielleicht eine andere Liste. Ich habe die, die in der Regierung liegt und die beschlossen werden sollte, ich weiß nicht, welche du hast. Es war doch dieser Landtag, der der Steiermärkischen Landesregierung den Auftrag gegeben hat, hier Selbstbeschränkung zu üben, wenn es um Darstellungen im öffentlichen Bereich geht. Da gibt es doch bitte einstimmige Beschlüsse dieses Landtages. Wenn es jetzt jemand aufzählt und das

Ganze aufzeigt, dass dem augenscheinlich nicht gefolgt wird, stellt man sich heraus und prügelt den, der das aufzeigt. Ich rede hier von Bereichen, die Selbstbeschränkung bedeuten, die dann in Regierungsbeschlüssen schlussendlich enden, wo ich da gar nicht mehr mitgehe. Da steht zum Beispiel drinnen und ich sage jetzt gar keinen Namen: „Förderung diverser regionaler Medien“ 1,048 Millionen, „Repräsentationsmittel“ 1,1 Millionen, „Förderungen für Repräsentation“ 1,5 Millionen, „Förderung für diverse Fernsehprojekte“ 1,5 Millionen, „Förderung für eine Grazer Zeitung“ 1,5 Millionen und so weiter. Dann sucht man noch über den Weg der Nachbedeckungen, der Verstärkungsmittel, aus unserer Beschlusslage herauszukommen. Ich kann das bitte in dieser Form sicherlich nicht mehr mittragen und verantworten. Ich würde mir daher wünschen – und ich glaube auch, dass ich hier im Interesse des Finanzreferenten spreche, der es bei Gott nicht leicht hat, ich respektiere ihn, das weiß jeder, ich schätze seine Leistung und weiß, unter welchem Druck er hier dann die Millionen und die Dutzenden Millionen auszuschöpfen hat, die aber im großen Umfang nicht für Notwendigkeiten sind, wo wir Geld hinzugeben haben, sondern die Notwendigkeit ausschließlich darin gesehen wird, seinen eigenen Bereich besser darzustellen, sich selber mehr zu bewerben. Und mein Eindruck ist aber, wenn ich draußen in der Bevölkerung bin, die Leute würden uns unter Umständen noch etwas dafür zahlen, wenn sie nicht ständig mit unseren Konterfeis und unseren Plakaten und der Parolen, wie sie hier gebracht werden, konfrontiert werden.

Bitte noch einmal daher, überlegen Sie sich das wirklich, gehen Sie auf das Thema ein. Ich glaube, dass dieser Antrag, den meine Fraktion gestellt hat, wert ist, dass ein Landtag auch zu seinen ehemaligen Beschlüssen steht, zeigt, welche Möglichkeit er wirklich hat und endlich einmal Rückgrat behält. Wenn Herr Brünner früher gesagt hat, es werden keine Gesetze da herinnen gemacht, es werden keine Budgets gemacht, nicht einmal Anträge werden dann mehr gemacht, dass die Budgets, die man beschlossen hat, schlussendlich auch eingehalten werden. So viel Selbstwertgefühl sollte ein Landtag haben. Es tut mir leid, dass ich das von der Regierungsbank aus so formulieren muss, das müsste verstärkt von Ihnen kommen. Danke. (Beifall bei der FPÖ. – 17.35 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Riebenbauer, dem ich es erteile.

Abg. Riebenbauer (17.36 Uhr): Herr Landesrat, bitte nochmals: Wir reden von diesem Tagesordnungspunkt, den wir jetzt zu beschließen haben und in diesem Tagesordnungspunkt sind eben diese 15 Millionen Schilling drinnen und Sie haben, glaube ich, von Regierungssitzungen gesprochen. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Sonderinvestitionsprogramm!“) Das ist aber vorher nicht gesagt worden. Wir reden jetzt von diesem Tagesordnungspunkt, den wir jetzt zu beschließen haben. Danke. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Ja, das ist eh okay!“ – 17.36 Uhr.)

Präsident: Nunmehr liegt keine weitere Wortmeldung vor. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte erstens jene Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin die Zustimmung geben, um ein Handzeichen. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Zweitens bitte ich jene Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Freiheitlichen Partei Österreichs, betreffend Eindämmung des Budgetdefizits 1999, zustimmen, dies durch ein Handzeichen zu bekunden. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle fest, dass der Antrag nicht die erforderliche Mehrheit gefunden hat.

Bei den Tagesordnungspunkten 14 und 15 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

14. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1322/1, betreffend den Erwerb von Geschäftsräumlichkeiten und einer Wohnung durch Peter Manninger im Objekt 8010 Graz, Rechbauerstraße 63 a, zu einem Kaufpreis von 2.488.000 Schilling.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Gennaro. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gennaro (17.38 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Peter Manninger hat im landeseigenen Objekt Rechbauerstraße 63 a nachstehende Bestandsobjekte gemietet:

Das ehemalige Fotolabor der Vereinigten Bühnen im Ausmaß von 105 Quadratmeter, das ehemalige Requisite depot der Vereinigten Bühnen mit einer Nutzfläche von 410 Quadratmeter und eine Wohnung mit einer Nutzfläche von 91 Quadratmeter.

Die ehemaligen Depoträume wurden zwischenzeitig zu einem Atelier und Lagerräumen umgestaltet.

Für die Geschäftsräumlichkeiten bezahlt Herr Manninger derzeit monatlich an Hauptmietzins und Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag 11.845 Schilling, für die Wohnung einen Hauptmietzins von 3453 Schilling.

Herr Manninger ist an die Abteilung für Liegenschaftsverwaltung herangetreten, diese ihm vermieteten Geschäftsräumlichkeiten und die Wohnung käuflich erwerben zu dürfen.

Ein Schätzgutachten des Sachverständigen Kommerzialrat Faudon ist zu einem Verkehrswert von 2 Millionen Schilling gekommen.

Dieser Betrag erschien zu niedrig. Es wurde daher Baumeister Ing. Wilhelm Althaller mit einer Verkehrswertschätzung beauftragt. Dieses Gutachten kommt zu einem Verkehrswert von 3,3 Millionen Schilling.

Unter Berücksichtigung einer zehnjährigen Amortisationszeit ergibt sich für die vom Bestandnehmer durchgeführten Renovierungskosten ein Betrag von rund 162.000 Schilling.

Nach Genehmigung dieses Kaufes durch den Steiermärkischen Landtag ist vor Durchführung des Verkaufes das Nutzwertfestsetzungsverfahren durch einen Sachverständigen zwecks Ermittlung der Anteile der Bestandsobjekte an der Gesamtliegenschaft durchzuführen.

Dies nimmt erfahrungsgemäß einen längeren Zeitraum in Anspruch, so dass der Kauf nicht zum 1. Jänner 2000 realisiert werden kann.

Die Abteilung für Liegenschaftsverwaltung schlägt daher vor, die ab Jänner 2000 von Peter Manninger zu bezahlenden Hauptmietzinse für alle drei Bestandsobjekte von 8173 Schilling bis zur Durchführung des Kaufvertrages auf den Kaufpreis anzurechnen.

Es wird der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Der Abverkauf von Atelier- und Lagerräumen sowie einer Wohnung im landeseigenen Objekt 8010 Graz, Rechbauerstraße 63 a, an Herrn Peter Manninger, 8010 Graz, Rechbauerstraße 63 a, zu einem Kaufpreis von 2,488.000 Schilling wird genehmigt. Ich ersuche um Annahme. (17.40 Uhr.)

Präsident: Danke. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

15. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1323/1, betreffend den Verkauf des sogenannten „Meisterhauses“, Gst. 14/1 sowie der umliegenden Grundstücke 43, 44/1 und 44/2 der EZ. 65, KG. Oberreith, zum Preis von 700.000 Schilling an Ernst und Eva Illmayr, 8933 Sankt Gallen, Oberreith 45.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Stöhrmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Stöhrmann (17.41 Uhr): Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich bringe den Bericht zur Einl.-Zahl 1323/1, Verkauf des sogenannten „Meisterhauses“ um den Preis von 700.000 Schilling an Ernst und Eva Illmayr.

Ein Schätzungsgutachten wurde erstellt. Der Wert beträgt 622.360 Schilling, teilt sich auf das Objekt 363.000 Schilling und Grundstücke 259.360 Schilling auf.

Eine Ausschreibung erfolgte sowohl in der „Grazer Zeitung“ als auch in den steirischen Tageszeitungen. Bei der Anbotseröffnung lagen zwei Angebote vor, wesentlich unter dem Schätzwert, nämlich mit 450.000 Schilling und 480.000 Schilling. Nach der Anbotseröffnung ist von einem Interessenten ein weiteres Angebot eingelangt über 651.000 Schilling: Es wurde dann mit den Interessenten verhandelt. Es wurde so lange verhandelt, bis kein Interessent mehr übrig blieb. Die Beschreibung dieses „Meisterhauses“ ist auch in diesem Bericht, insgesamt geht es um ein Grundstück in einem Gesamtausmaß von 1510 Quadratmeter.

Die Steiermärkischen Landesforste haben nun mitgeteilt, dass Ernst und Eva Illmayr nunmehr ein Kaufansuchen um die Liegenschaft zum Preis von 700.000 Schilling vorgelegt haben.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Der Abverkauf des sogenannten „Meisterhauses“, Grundstück 14/1, sowie der umliegenden Grundstücke 43, 44/1 und 44/2 der EZ. 65, KG. Oberreith, laut beiliegendem Ausschnitt aus dem Plan GZ. 3300/90 vom 18. Dezember 1999 des Dipl.-Ing. Dieter Rech zum Preis von 700.000 Schilling an Ernst und Eva Illmayr, Oberreith 45, 8933 Sankt Gallen, wird genehmigt. (17.43 Uhr.)

Präsident: Danke auch für diesen Bericht.

Wortmeldungen liegen zu den beiden Tagesordnungspunkten nicht vor.

Wir kommen zu den Abstimmungen.

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1322/1, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1323/1, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 16 bis 20 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese fünf Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

16. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten, Einl.-Zahl 942/9, Beilage Nr. 165, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 942/1, Beilage Nr. 118, Gesetz über die Kinderbetreuungseinrichtungen in der Steiermark (Steiermärkisches Kinderbetreuungsgesetz).

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Dr. Reinprecht. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dr. Reinprecht (17.44 Uhr): Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 942/1, Beilage Nr. 118, Gesetz über die Kinderbetreuungseinrichtungen in der Steiermark (Steiermärkisches Kinderbetreuungsgesetz).

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten hat in seinen Sitzungen am 17. November 1998 und 30. November 1999 die Beratungen über das obgenannte Gesetz durchgeführt.

Der Unterausschuss, betreffend Erlassung des Steiermärkischen Kinderbetreuungsgesetzes, hat in seinen Sitzungen am 13. Jänner, am 3. Februar, am 7. April, am 5. Mai, am 16. Juni, am 13. Juli, am 18. August, am 8. September, am 16. September, am 21. September, am 11. Oktober und am 17. November 1999 die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 942/1, vorberaten. In diesen Unterausschusssitzungen wurden auch Expertinnen und Experten aus dem Bereich der Kinderbetreuung gehört. Auf Basis des Ergebnisses des Unterausschusses ergaben sich einige Änderungen in der Regierungsvorlage, weshalb der beiliegende Gesetzesentwurf erarbeitet wurde.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten stellt den Antrag, der Landtag wolle den nachstehenden Entwurf des Gesetzes über die Kinderbetreuungseinrichtungen in der Steiermark (Steiermärkisches Kinderbetreuungsgesetz) zum Beschluss erheben.

Weiters erfolgt ein Mündlicher Bericht Nr. 306 zum selben Tagesordnungspunkt.

Ich werde hier nur den Antragstext verlesen, um die Sache abzukürzen. Es geht hier um die mobilen Kinderbetreuungseinrichtungen.

Es wird der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens vorliegende Projekte der mobilen Kinderbetreuung unverzüglich als beschäftigungspolitische Projekte aus Arbeitsförderungsmitteln zu unterstützen und zweitens nach einem Jahr einen Bericht über die mobile Kinderbetreuung vorzulegen und in einem Unterausschuss Verhandlungen über einen Modellversuch „mobile Kinderbetreuung“ innerhalb des Kinderbetreuungsgesetzes aufzunehmen. (17.46 Uhr.)

Präsident: Danke sehr.

17. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten, Einl.-Zahl 943/11, Beilage Nr. 166, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 943/1, Beilage Nr. 119, Gesetz über die Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen (Steiermärkisches Kinderbetreuungsförderungsgesetz).

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Dr. Reinprecht. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dr. Reinprecht (17.47 Uhr): Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 943/1, Beilage Nr. 119, Gesetz über die Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen (Steiermärkisches Kinderbetreuungsförderungsgesetz).

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten hat in seinen Sitzungen am 2. Februar 1999 und 30. November 1999 die Beratungen über das obgenannte Gesetz durchgeführt.

Der Text des Berichtes ist deckungsgleich mit dem vorherigen Bericht. Ich lese nur noch den letzten Satz vor.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten stellt den Antrag, der Landtag wolle den nachstehenden Entwurf des Gesetzes über die Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen (Steiermärkisches Kinderbetreuungsförderungsgesetz) zum Beschluss erheben. (17.47 Uhr.)

Präsident: Danke auch für diesen Bericht.

18. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 19/10, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Flecker, Gross, Dr. Bachmaier-Geltewa, Mag. Erlitz, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Herrmann, Huber, Kaufmann, Korp, Kröpfl, Günther Prutsch, Dr. Reinprecht, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Dr. Strenitz, Ussar und Vollmann, betreffend den umfassenden Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen; über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 20/9, zum Antrag der Abgeordneten Gross, Dr. Bachmaier-Geltewa, Günther Prutsch und Dr. Reinprecht, betreffend die Förderung privater Kindergruppen durch das Land Steiermark; über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 431/7, zum Antrag der Abgeordneten Pußwald, Beutl, Dr. Karisch und Wicher, betreffend Kinderbetreuungseinrichtungen; über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 822/4, zum Beschluss Nr. 1099 des Steiermärkischen Landtages vom 14. Jänner 1999 über den Antrag der Abgeordneten Beutl und Pußwald, betreffend Projekt „Flying Nannies“ und über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 343/7, zum Antrag der Abgeordneten Keshmiri, Dr. Brünner, Dr. Wabl und Mag. Zitz, betreffend Kinderbetreuungseinrichtungen in der Steiermark.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Dr. Reinprecht. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dr. Reinprecht (17.48 Uhr): Ich stelle hiemit den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 19/10, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Flecker, Gross, Dr. Bachmaier-Geltewa, Mag. Erlitz, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Herrmann, Huber, Kaufmann, Korp, Kröpfl, Günther Prutsch, Dr. Reinprecht, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Dr. Strenitz, Ussar und Vollmann, betreffend den umfassenden Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen; über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 20/9, zum Antrag der Abgeordneten Gross, Dr. Bachmaier-Geltewa, Günther Prutsch und Dr. Reinprecht, betreffend die Förderung privater Kindergruppen durch das Land Steiermark; über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 431/7, zum Antrag der Abgeordneten Pußwald, Beutl, Dr. Karisch und Wicher, betreffend Kinderbetreuungseinrichtungen; über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 822/4, zum Beschluss Nr. 1099 des Steiermärkischen Landtages vom 14. Jänner 1999 über den Antrag der Abgeordneten Beutl und Pußwald, betreffend Projekt „Flying Nannies“ und über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 343/7, zum Antrag der Abgeordneten Keshmiri, Dr. Brünner, Dr. Wabl

und Mag. Zitz, betreffend Kinderbetreuungseinrichtungen in der Steiermark, wird zur Kenntnis genommen. (17.49 Uhr.)

Präsident: Danke!

19. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauenfragen über den Antrag, Einl.-Zahl 866/1, der Abgeordneten Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend Forcierung von Betriebskindergärten.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Dr. Reinprecht. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dr. Reinprecht (17.49 Uhr): Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauenfragen stellt hiemit den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauenfragen über den Antrag, Einl.-Zahl 866/1, der Abgeordneten Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend Forcierung von Betriebskindergärten, wird zur Kenntnis genommen. (17.49 Uhr.)

Präsident: Danke!

20. Bericht des Sozial-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 1078/1, der Abgeordneten Mag. Zitz und Dr. Wabl, betreffend ein steirisches Kinderbetreuungs- und Kinderbetreuungsförderungsgesetz.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Dr. Reinprecht. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dr. Reinprecht (17.50 Uhr): Der Sozial-Ausschuss stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Sozial-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 1078/1, der Abgeordneten Mag. Zitz und Dr. Wabl, betreffend ein steirisches Kinderbetreuungs- und Kinderbetreuungsförderungsgesetz, wird zur Kenntnis genommen. (17.50 Uhr.)

Präsident: Danke sehr für diese umfangreiche Berichterstattung.

Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Mag. Zitz, der ich es erteile.

Abg. Mag. Zitz (17.50 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte leere Regierungsbank!

Eigentlich könnte ich jetzt vom Zitationsrecht einer Abgeordneten Gebrauch machen. Schauen wir einmal, wer aller in den letzten zwei Jahren große Plakatkampagnen zur Kinderbetreuung gemacht hat.

Vor einem Jahr die Landesrätin Rieder, die gesagt hat, die Kinderbetreuung in der Steiermark sei bereits perfekt und zeitgemäß. Vor knapp einem Jahr die Landeshauptfrau Klasnic, die gesagt hat, in der Steiermark haben wir soundso viele Arbeitsplätze durch die Kinderbetreuung geschaffen. Und vor einigen Wochen, wie Kollegin Keshmiri ausgeführt hat, die Freiheitliche Fraktion, die angeblich im Kinderbetreuungsbereich sehr viel „gesagt, getan“ hat.

Ich sehe, die Regierungsbank hinter mir ist immer noch leer, obwohl sowohl Schmid, als auch Rieder, als auch Klasnic mit genau dem Thema Öffentlichkeitsarbeit machen. Und es ist für mich insofern symptomatisch, als wir im Kinderbetreuungsbereich zwar mit einer sehr bemühten Unterausschussvorsitzenden, der Ilse Reinprecht, der ich an dieser Stelle auch danken möchte, weil das nicht immer ganz einfach gewesen ist und einer sehr engagierten Abteilung es trotzdem geschafft haben, ein Gesetz zustande zu bringen, dem die Grünen aus sechs Gründen nicht zustimmen werden.

Der erste Punkt, weshalb wir nicht zustimmen werden, ist, weil das ein Gesetz ist, dessen In-Kraft-Treten zeigt, dass der politische Kinderbetreuungsdiskurs ein landtagswahlkampfthaftiger ist.

Dieses Gesetz wird nicht zufällig erst im Herbst 2000 in Kraft treten. Es werden nur zwei Teile des Gesetzes, nämlich der Bereich Beihilfen und Tagesmütter – und das ist der kleinste finanzielle Bereich – mit 1. April in Kraft treten. (Abg. Dr. Lopatka: „Das stimmt aber überhaupt nicht so!“) Reinhold Lopatka, ein Teil des Gesetzes (Abg. Dr. Lopatka: „Unrichtig!“), dem du nachher zustimmen wirst, nämlich der Hauptteil dieses Gesetzes wird erst mit Herbst 2000 in Kraft treten, weil das ein Gesetz ist, das vom Budgetären auf tönernen Füßen steht.

Das Gesetz ist unterbudgetiert. Es gibt eine Unterlage von der Abteilung, also von einer sehr unverdächtigen Quelle, der zu entnehmen ist, dass allein im Jahre 2000 mindestens 175.000 Schilling pro Tag für die Umsetzung des Gesetzes fehlen. Wir wissen sehr genau, wer für diese 175.000 Schilling am Tag gerade stehen wird müssen. Das sind die Gemeinden und zwar die Gemeinden, die bereit sind, sich zu engagieren und es sind selbstverständlich die zahlenden Erziehungsberechtigten, die Mütter und die Väter, die über die Elternbeihilfe bei weitem nicht das abgedeckt bekommen werden, was ihnen jetzt auf den Plakaten versprochen wird! Willkommen, zuständige Frau Landesrätin Rieder!

Punkt eins, es ist ein Gesetz, dessen In-Kraft-Treten zeigt, dass ein landtagswahlkampfthaftiges In-Kraft-Treten bevorzugt wurde.

Der zweite Punkt, die Zahlen aus dem Landesbudget 2000 besagen ganz klar, dass es klare Defizite gibt sowohl im Bereich Personalförderung, als auch im Bereich Bauförderung, als auch im Bereich Beihilfen, also auf alle drei Bereiche aufgeteilt, wo dieses Gesetz die Situation in der Steiermark verbessern soll.

Der dritte Punkt, das ist ein Kritikpunkt, zu dem ich gleich zwei Abänderungsanträge der Grünen einbringen möchte. Es geht um die Kinderhöchstzahlen. Es ist im Gesetz sehr unerfreulicherweise eine Kinderhöchstzahl von 25 Kindern pro Gruppe vorgesehen und das, was mich besonders ärgert, ist ein Wortbruch von Seiten der ÖVP und der SPÖ. Sie haben der Berufsgruppe der Kindergartenpädagoginnen und -pädagoginnen, den Liberalen und den Grünen versprochen, dass Sie 25 Kinder pro Gruppe ins Gesetz hineinschreiben und dass es keine Verordnungsermächtigung für die Landesregierung gibt, diese 25 Kinder pro Gruppe zu überschreiten. Und siehe da, im Gesetz steht dieser Passus sehr wohl.

Ich bringe deswegen im Namen der Grünen zwei Abänderungsanträge betreffend Kinderbetreuungsgesetz, Überschreitung der Höchstzahlen, ein.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Paragraf 14 Absatz 7 lautet wie folgt:

Eine geringfügige Unterschreitung der Kindermindestzahlen kann in begründeten Fällen von der Landesregierung bewilligt werden.

Ich ersuche Sie um Annahme dieses Antrages, weil er dem entspricht, was vor einigen Monaten von zwei der drei Regierungsfractionen im Unterausschuss paktiert wurde.

Und ich möchte einen zweiten Abänderungsantrag einbringen. Der Landtag wolle beschließen:

Paragraf 14 Absatz 2 litera a und b lauten wie folgt: a) Kinderkrippen: acht Kinder, b) Kindergärten: 20 Kinder.

Ein dritter Antrag, den ich noch einbringe, um uns als Grüne die Chance zu geben, dem Kinderbetreuungsgesetz doch noch zuzustimmen, ist ein Entschließungsantrag.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag unverzüglich Bericht zu erstatten, wie die mit der gesetzlichen Neuregelung der Kinderbetreuung anfallenden Zusatzkosten bedeckt werden können.

Unsere Zustimmung zu diesem Gesetz machen wir abhängig von Ihrer Annahme dieser drei Anträge. Erstens zur Anzahl der Kinder pro Gruppe und zweitens zu einer seriösen Bedeckung: wie gesagt 175.000 Schilling Defizit pro Tag zu Lasten der Gemeinden, der privaten Träger beziehungsweise der Gemeinden als Träger und der Eltern.

Ein Punkt noch, es ist ebenfalls ein Zuwachs im heilpädagogischen Bereich vorherzusehen. Die Integration von behinderten Kindern muss in allen Altersgruppen und immer möglich sein und deswegen fordern wir eine bessere Abgleichung mit dem Behindertenplan beim heilpädagogischen Bedarf der Frühförderung und der integrierten Zusatzbetreuung. Sie wissen, dass der Behindertenplan seit Monaten auf Eis liegt und es für uns nicht nachvollziehbar ist, warum er in der Landesregierung und im Landtag noch nicht längst beschlossen wurde, zumal die Ressortzuständige ja sowohl für den Behindertenbereich als auch für die Kinderbetreuung zuständig ist.

Ein Punkt noch, unser sechster Kritikpunkt, die Kindergartenbeihilfe, die einkommensabhängig ist, wird nur einjährig gewährt. Und siehe da, das Budget zeigt uns da über Jahre hinweg eine Überraschung. Im Budget wird diese Beihilfe relativ großzügig angeführt, so zwischen 45 und 50 Millionen Schilling und gleichzeitig macht das Land, die zuständige Landesrätin eine Richtlinie zur Ausschüttung dieser steirischen Kindergartenbeihilfe, die so streng ist, dass diese 45 bis 50 Millionen über Jahre hinweg nicht ausgeschöpft wurden. Und nachdem wir vorher wieder außerordentliche Bedeckungsvorschläge serviert bekommen haben, wo man gnadenlos bestimmte Bereiche überbudgetiert und auf einmal doch „Geld

aufstellt“, verstehe ich nicht, warum man diese 45 bis 50 Millionen Schilling über Jahre hinweg nicht vollständig ausgeschüttet hat und dementsprechend etliche finanzschwächere Eltern, die Anträge auf Gewährung einer Beihilfe gestellt haben, unverrichteter Dinge nach Hause geschickt hat.

Ich möchte auch dazusagen, dass es einige Punkte gibt, die wir aus grüner Sicht positiv an den Verhandlungen zum Kinderbetreuungsgesetz und Kinderbetreuungsförderungsgesetz sehen. Der eine Punkt ist, dass eine ÖVP- und eine freiheitliche Initiative vorerst gefallen ist, nämlich der Versuch, einen Kinderbetreuungsscheck in die steirische Landschaft einzuführen. Es hat dazu sowohl Anträge von der ÖVP als auch von der FPÖ gegeben und interessanterweise ist die Klubobfrau der Freiheitlichen, Frau Bleckmann, im Ausschuss sogar hergegangen und wollte uns vorschlagen, die Gesetze auf genau 28 Monate zu befristen. Sie wissen, nachdem das sehr große Rechtsmaterien sind, dass das absolute Verunsicherung bedeuten würde für die Leute, die in diesem Bereich beruflich arbeiten, die Kindergartenpädagoginnen, die -helferinnen beziehungsweise natürlich auch die Tagesmütter. Diese Befristung, als Vorschlag der Freiheitlichen auf 28 Monate, wäre die absolute Verunsicherung für die Gemeinden, die bereit sind, sich zu engagieren. Die Eltern und die betroffenen Kinder würden durch diese Beschränkung der Geltung des Gesetzes auf 28 Monate das Gefühl haben, sie können sich auf überhaupt nichts verlassen. Dieser Antrag der Freiheitlichen, eine „Kinderbetreuung mit Ablaufdatum“ zu machen, um anschließend dem Kinderbetreuungsscheck die Türe zu öffnen, ist im Ausschuss zum Glück von den anderen Fraktionen abgelehnt worden.

Das, was erfreulich ist, ist, dass unterschiedlichste Kinderbetreuungsformen für Kinder von eineinhalb bis 14, 15 Jahre endlich in zwei Gesetzen zusammengefasst sind. Bis jetzt waren ja skurrilerweise die Kinderkrippen in der Jugendwohlfahrt beheimatet und die Tagesmütter irgendwo als sozialökonomisches Projekt beheimatet. Diese Zusammenfassung von unterschiedlichen Betreuungsangeboten in zwei Gesetze ist etwas, was wir unterstützen.

Positiv finden wir auch, dass Kinderhäuser, die altersübergreifend und deswegen familienähnlich arbeiten, endlich zugelassen sind und aus dem reinen Projektstatus herauskommen.

Ein vierter erfreulicher Punkt ist, dass Tagesmütter als Betreuungsform anerkannt sind.

Ein fünfter positiver Punkt ist, dass multikulturelle Betreuungsangebote dezidiert genannt werden.

Sechstens, dass die Kinderbetreuungsbeihilfe für alle Kinder in allen Betreuungsformen gewährt wird, allerdings mit dem Kritikpunkt von unserer Seite, dass man relativ großzügig budgetiert, aber auf Grund von strengen Richtlinien bei weitem nicht allen Ansuchenden diese Beihilfe zukommen lässt und dass man da einfach mit einem doppelbödigen Budget agiert.

Ein Wort noch zur politischen Diskussion. Ich möchte daran erinnern, dass das Frauenvolksbegehren vom April 1997 von 645.000 Frauen und Männern in Österreich unterschrieben worden ist. Es

hat sich zum Ziel gesetzt – ich zitiere –, „Gemeinden, Länder, aber auch Betriebe sind mit Nachdruck aufzufordern, Betreuungsplätze zu schaffen.“

In der Steiermark haben wir jetzt ein Gesetz, das aber im Bereich Kinderhöchstzahlen und Finanzierung sehr viel Unsicherheit vermittelt.

Zweitens hält der Nationale Beschäftigungsplan, der NAP, fest – Zitat –, „Haupthemmnisse für die Rückkehr in den Beruf nach einer betreuungsbedingten Erwerbsunterbrechungsphase sind ein großflächiger Mangel an bedarfsgerechten Kinderbetreuungseinrichtungen“. Das ist auch ein Teil der arbeitsmarktpolitischen Realität, der Frauen ganz massiv ausgesetzt sind.

In dem Zusammenhang möchte ich daran erinnern, dass am Sonntag von der Katholischen Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenbewegung, einem steirischen Wirtschaftsbetrieb, der Berufsgruppe der Kindergartenpädagogen und -pädagoginnen und der GPA eine Demonstration stattgefunden hat, wo man darauf hingewiesen hat, dass die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten am Sonntag massiven Druck für berufstätige Frauen und Männer mit sich bringen würde und letztendlich familienpolitisch ein gravierender menschenrechtspolitischer Eingriff ist, nämlich auf die Freiheit, das Familienleben so zu gestalten, dass es für die beteiligten Personen auch in einer Zeit, wo der Wirtschaftsliberalismus massiv um sich greift, halbwegs aushaltbar ist.

Wir werden diesen beiden Gesetzen nur dann zustimmen, wenn unsere beiden Anträge angenommen werden: Erstens einmal auf eine realitätsnahe Finanzierung und zweitens auf eine Reduktion der Kinderzahlen. Das würde nämlich bedeuten, dass man Gesetze macht, die einerseits umsetzbar sind für die Leute, die beruflich in dem Bereich arbeiten und die zweitens für Menschen, die Kinder haben und für die Kinder selber die Betreuungsqualität sichern, die die ÖVP, die SPÖ und die Freiheitlichen in den letzten Jahren sehr großzügig plakatieren haben. Danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei den Grünen. – 18.06 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächste Rednerin ist die Frau Kollegin Pußwald. Sie hat das Wort.

Abg. Pußwald (18.06 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

In der Regierungserklärung am 23. Jänner 1996 hat unsere Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic davon gesprochen, dass es bis zum Jahr 2000 eine flächendeckende flexible Kinderbetreuung für alle, die sie brauchen und wollen, geben soll. Ein ganz klare und ganz eindeutige Zielsetzung in Richtung Kinderbetreuung, in Richtung Vereinbarkeit für Familie und Beruf für Eltern und in Richtung Kinder für die Kinder, die sonst nicht wissen, wo sie untergebracht werden sollen, wenn ihre Eltern nicht da sind. Und das ist ein Jahr vorher mehr oder weniger gut über die Bühne gegangen. Wir haben auch nahezu ein Jahr gebraucht in den Verhandlungen.

Ich möchte der Frau Kollegin Zitz schon sagen, wenn sie sagt, das ist ein eindeutiger Landtagswahlkampf, erst die Beschlussfassung jetzt und die Inkraft-

setzung im September, im September beginnt das Kindergartenjahr wie das Schuljahr. Das ist ein wirklicher Abschnitt. Da kann Neues begonnen werden, da kann Neues ausprobiert werden und da werden selbstverständlich die neuen Richtlinien umgesetzt. Das ist für mich, auch als Schulmensch, mehr ein Neujahr als der 1. Jänner 2000. Das ist nämlich ein wirkliches Arbeitsjahr, in dem man sich ständig befasst. Ich habe damit überhaupt keine Probleme.

Und warum der Bereich der Tagesmütter schon vorher umgesetzt wird, das wissen auch alle diejenigen, die mit Tagesmüttern zusammenarbeiten. Weil die AMS-Förderungen ausgelassen haben und auslassen, auch in Zukunft springt das Land Gott sei Dank und dankenswerterweise vorzeitig ein.

Das sind die Begründungen.

Uns ist dieses Gesetz ein großes Bemühen wert gewesen und auch eine sorgfältige Vorbereitung. Wir haben sowohl mit den Kindergärtnerinnen, mit den Kindergartenpädagoginnen, mit Tagesmüttern, als auch selbstverständlich mit Bürgermeistern immer wieder die Kontakte im Vorfeld und während der Verhandlungen hergestellt, damit dieses Gesetz auch entsprechend akzeptiert wird und nicht mit Verunsicherungen, so wie es dargelegt wurde, grundsätzlich operiert wird, obwohl einige Dinge natürlich offen sind.

Eines der wichtigsten Ziele, die wir verfolgen, ist die Qualität. Die Qualität hängt sehr ab auch von der Kindergröße, der Gruppengröße von 25, die da festgelegt ist mit der Möglichkeit des Ansuchens einer Gemeinde, eines Trägers eines Kindergartens bei der Abteilung, mit Regierungsbeschluss eine Überschreitung zu erlangen, deswegen, weil jede Grenze, die starr eingehalten werden muss, eine totale Hürde darstellt. Es sind immer Menschen, die an Grenzen leben. Und wir haben heute schon mehrfach von solchen Grenzerfahrungen hier im Hause berichtet. Eine 25er-Grenze, die striktest eingehalten wird, ist eine Belastung für die eine oder andere Familie. Es werden nicht sehr viele sein, aber wenn diese Flexibilität mit Zustimmung der Regierung gegeben ist, so ist das für mich auch ein Qualitätskennzeichen. Die Größe der Räume ist festgelegt, die Betreuungspersonen sind festgelegt. Gott sei Dank ist es möglich, dass mit diesem Gesetz während der gesamten Öffnungszeiten, wenn mehr als fünf Kinder im Kindergarten sind, zwei erwachsene Betreuungspersonen anwesend sind, wovon eine eine voll ausgebildete Kleinkindpädagogin sein muss und die zweite eine Kleinkindpädagogin sein kann oder eine Kinderbetreuerin ist, die – auch jetzt neu – gut ausgebildet wird. Bis dato waren es manchmal Helferinnen, die von der Gemeinde aufgenommen wurden, ohne Ausbildung, zum Teil nachgeschult wurden, zum Teil schon mit einer Grundausbildung von etwa 100, 120 Stunden gearbeitet haben. Jetzt sollen 300 Stunden Unterrichtseinheiten vorgegeben werden mit einer kommissionellen Prüfung.

Damit sind wir auch einen Schritt weiter, dass die Kinderbetreuerin und die Tagesmutter als Beruf anerkannt werden können mit dieser Zertifizierung und mit dieser Ausbildung und, was ich auch für die Bürgermeister ganz positiv herausstreichen möchte, es sind zwei Betreuungspersonen wirklich während der

gesamten Betreuungszeit im Kindergarten anwesend – pro Gruppe. Stellen wir uns einmal vor, einem Kind passiert beim Spiel, beim Sport etwas und es muss mit der Rettung weggefahren werden und es wäre nur eine Betreuerin da. Entweder das Kind ohne vertraute Person mit der Rettung ab ins Krankenhaus oder eine ganze Gruppe ohne Führung, ohne erwachsene Person in dieser aufregenden stimulierten Situation im Kindergarten. Undenkbar!

Das ist Qualität!

Qualität verstehen wir anders. Ich zitiere hier, der Herr Landeshauptmannstellvertreter hat in einer APA-Meldung Folgendes mitgeteilt: „30 Prozent der weiblichen Arbeitslosigkeit sei nachweislich darauf zurückzuführen, dass viele Frauen keine Möglichkeit haben, ihre Kinder zur Aufbewahrung unterzubringen!“

Wir wollen keine Aufbewahrung. Wir möchten, dass in der Zeit, wo Mütter, Väter, Familienangehörige die Kinder nicht betreuen können oder auch wollen, dass die Kinder in dieser Zeit bestens betreut werden, liebevoll, verlässlich, eine fördernde Begleitung bekommen. Der klassische Kindergarten ist nach wie vor eine Bildungseinrichtung für die kleinen Kinder, die den Umgang miteinander erlernen können und dürfen, weil viele Kinder ja leider Gottes Einzelkinder geworden sind und als Einzelkinder im Familienverband sind sie immer die größten, die schönsten, die besten. Erst in dieser Sozialisierungsphase lernen sie sich unterordnen und einordnen und das ist ein wesentliches Qualitätskennzeichen für uns, nicht Aufbewahrung, sondern aktive Begleitung.

Auch die Kontinuität ist uns wichtig und das jeweilige Angebot. Was meinen wir damit? Die Kontinuität in der Person, das Kind muss ein Vertrauensverhältnis aufbauen können. Es muss zur Kinderbetreuerin, zur Kindergärtnerin einen Bezug herstellen können, der gewährleistet, das ist die diejenige, die mich jetzt begleitet. Und natürlich das vielfältige Angebot, das es den Kindern ermöglicht, aus einer großen Bandbreite des Jahres beziehungsweise des allgemeinen Angebotes an kreativen Dingen, an Natur erleben, an sozialen Dingen teilzunehmen. Was besonders schön ist und das gehört für mich auch zur Qualität, dass es die Weiterbildung, gesetzlich verankert, weiterhin geben wird.

Meine Damen und Herren, rein aus der Statistik haben wir zur Zeit Gruppengrößen von 21,7 Kindern. Natürlich ist das eine mathematische Zahl, aber es sind 27.311 Kindergartenplätze, nur Kindergartenplätze, im Land vorhanden. Davon werden 1235 Gruppen vom Land betreut und 21 Gruppen, die der Bund übernommen hat.

Wenn wir Kinder haben und uns Kinder wünschen, dann haben wir mit dem Kinderwunsch auch eingetauscht und mit im Paket, dass wir Verantwortung für diese Kinder übernehmen, dass wir mit diesen Kindern als mündige Eltern schauen, dass die Kinder eine gute Entwicklungsmöglichkeit haben.

Damit hängt bitte auch die Betreuungszeit in öffentlichen Einrichtungen zusammen. Wenn gesagt wird, dass die Kinder jetzt abgeschoben werden, aufbewahrt werden im Kindergarten oder im Hort oder in der Betreuungseinrichtung, so möchte ich ganz klar alle

Eltern auffordern, von ihrem Recht nach Kindeswohl Gebrauch zu machen und zu entscheiden, ob sie das Kind halbtätig oder ganztätig, je nachdem, wie auch ihre Lebensverhältnisse sind, in die Betreuungseinrichtung geben. Die Betreuungszeit für das einzelne Kind beträgt sechs Stunden, obwohl die Öffnungszeit bis zu acht Stunden ausgelegt ist. Natürlich, wenn mir das Kindeswohl, mein Kind nicht entsprechend am Herzen liegt, dann kann es auch acht Stunden dort bleiben. Aber wenn mir mein Kind etwas wert ist, dann werde ich es nach sechs Stunden abholen und vielleicht im familiären Umfeld begleiten. Detto ist es mit acht Stunden oder mit zehn Stunden Betreuung, obwohl Öffnungszeiten von zwölf und 14 Stunden für die jeweiligen Kindergruppen möglich sind.

Warum ist diese Öffnungszeit gegeben? Weil es natürlich wieder von den Lebensverhältnissen der Familien her ganz unterschiedliche Ausformungen gibt. Es gibt Eltern, die früh am Morgen bereits ihre Arbeit antreten und Kinder, die um 7 Uhr schon im Kindergarten sein müssen, die sind eben eine relativ lange Zeit im Kindergarten, ohne dass sie sich wohlfühlen, ohne dass sie eigentlich von sich aus den Antrieb haben, so früh am Morgen schon hinzugehen. Aber sie sind noch bedauernswerter, wenn sie keine Institution haben, wenn sie keine entsprechende Betreuung vorfinden, wenn sie einfach von einer Ecke in die andere geschoben werden und heute der und morgen der. Und genau in diesen Punkt hinein haben wir auch die mobilen Kinderbetreuungsmöglichkeiten gefordert. Neben einer überraschenden Erkrankung der Kinder mit berufstätigen Eltern sind es auch zum Beispiel die sehr außergewöhnlichen Betreuungssituationen, wie das Bringen oder das Holen der Kinder mit mobilen Diensten und mit mobiler Betreuungsmöglichkeit.

Positiv herausstreichen möchte ich die Strukturierung. Schon in der Stellungnahme haben wir von der ÖVP gefordert, dass es ein Zusammenführen aller Kinderbetreuungseinrichtungen in ein Ressort geben soll. Die Horte, die Krippen, die Tagesmütter sind jetzt auch im Kinderbetreuungsgesetz vorhanden. Eine verantwortliche Stelle mit einer klaren Struktur, dem jetzigen Kinderbetreuungs- und -förderungsgesetz.

Sehr positiv herausstreichen möchte ich eigentlich die 18 heilpädagogischen Kindergärten. De facto hat jeder Bezirk – Voitsberg ist im Aufbau oder in der Anwendung – einen heilpädagogischen Kindergarten. Für alle die Kinder, die in irgendeiner Form eine Behinderung oder Auffälligkeit aufweisen, wird hier vorgesorgt. Immerhin werden 1157 Kinder in heilpädagogischen Kindergärten wirklich gut betreut. Ihnen wird die Chance gegeben nachzulernen, nachzuholen, was vielleicht von der Anlage her nicht selbstverständlich ist. Auch hier haben wir die integrative Zusatzbetreuung, die von 407 Kindern mit Bescheid und von 566 Kindern ohne Bescheid wahrgenommen wird. Ein sehr gutes flächendeckendes Angebot und ich bin sehr froh, dass das möglich ist und dass das auch finanziert werden kann hier in diesem Lande.

Was ist noch an Positivem herauszustreichen, vor allem auch wo wir uns von der ÖVP her sehr eingesetzt haben? Die Kinderhäuser, die unter einem

Dach die Betreuung vom eineinhalbjährigen Kleinstkind bis zum Schulende ermöglichen. Hier gab es sehr starre Vorgaben. Wenn es darum geht, den Eltern ein entsprechend qualitatives Angebot zu machen, dann muss es eine gewisse Flexibilität geben. Es kann nicht eine Dreiteilung sein beziehungsweise es muss auch die Möglichkeit einer Unterschreitung oder Überschreitung geben. Zu diesen starren Vorgaben habe ich vorher schon etwas gesagt. Wir haben das durchgesetzt und damit ist das Kinderhaus sicherlich auch eine sehr optimale Einrichtung in einer Gemeinde, die die Kinderzahl von 20 bis 25 Kindern unter keinen Umständen im Kindergartenalter erreicht, die aber Notwendigkeiten im Kleinstkindalter hat und auch natürlich Notwendigkeiten für die Schulkinder. Dieses starre Korsett wurde aufgemacht, es ist flexibler geworden, es hat damit eine große weitere Bedeutung erreicht.

Die familiennahe Kinderbetreuung durch Tagesmütter ist im Zunehmen. Wir registrieren, dass die Tagesmütter zunehmend akzeptiert werden und von den Eltern auch gewünscht und gesucht werden. Hier gibt es mittlerweile ein sehr klares, strukturiertes Ausbildungscurriculum, einen Rahmenlehrplan, der für alle ausbildenden Institutionen beziehungsweise Trägervereine Gültigkeit hat, wie erwähnt mit einer Abschlussprüfung. Damit ist man dem Berufsbild wieder um ein Stück näher gekommen, aber natürlich auch für das Selbstwertgefühl der Kinderbetreuerinnen und der Tagesmütter von großer Bedeutung ist. Mit der Einbindung der Tagesmütter in die reguläre Förderung des Landes ist es auch möglich, dass natürlich die Tagesmütter zunehmend in ein Anstellungsverhältnis kommen und damit haben wir ja auch wieder nicht nur den Kindern, den Eltern, sondern auch den jeweiligen Tagesmüttern ein wirklich gut gesichertes Arrangement ermöglicht.

Immerhin betreuen zurzeit 785 Tagesmütter 2523 Kinder. Die Tendenz, wie gesagt, ist steigend. Tagesmütter berichten, dass die Kleinstkinder sehr gerne und gut bei ihnen aufgehoben werden und dass vor allem auch Schulkinder in den ersten Klassen der Volksschule vielfach bei Tagesmüttern untergebracht werden.

Das war der Inhalt. Und dieser Inhalt, denke ich, kann sich durchaus sehen lassen. Er kann auch bei den Gemeinden bestehen. Wir haben in dieser Zeit mehrfach mit den Bezirksvertretern, den Bürgermeister Kontakten gehabt und haben auch versucht, ihre Wünsche und Notwendigkeiten einzuarbeiten, obwohl wir verstehen, dass die Sorge einfach da ist, wie soll es weitergehen.

Ich möchte noch ein Wort zum Verlauf der Verhandlungen sagen. Zwölf Unterausschusssitzungen. Die erste hat bereits mit dem Vorwurf begonnen, dass die ÖVP nicht daran interessiert ist, das Kinderbetreuungsgesetz auf die Bühne oder auf die Fahrt zu bringen. Das war die Begrüßung. Für uns war es selbstverständlich, dass wir mit großer Sorgfalt und auch mit Gewissenhaftigkeit in diese Ausschussverhandlungen gegangen sind. Wir haben uns auch für den Scheck interessiert. Und wir interessieren uns auch noch heute für den Scheck, weil es nicht sein kann, dass man Mütter, die von sich aus

daheim bleiben möchten, dass die ganz einfach an den Rand gedrängt werden. Auch das gehört einmal gesagt.

Ich möchte auch noch zum Herrn Kollegen Flecker – er ist leider nicht hier – sagen, es war nicht immer die feine Klinge, die er gehalten hat. Er war manches Mal mehr als zynisch und er hat auch zum Teil untergriffig gearbeitet. Ich möchte das hier festhalten. Ich habe noch nie in einem Unterausschuss in dieser Art und Weise gearbeitet, wie es hier vorgegangen ist.

Frau Landesrätin Rieder, Sie haben gesagt, es ist Ihnen ein Herzensanliegen, dieses Kinderbetreuungsgesetz auf die Schiene zu bringen. Ich habe Sie nicht ein einziges Mal bei den Unterausschüssen erlebt. (Landesrätin Dr. Rieder: „Ich war nicht eingeladen. Kein einziges Mal!“) Vielleicht haben Sie uns arbeiten lassen wollen. Aber ich hätte mir vorgestellt, dass Sie als zuständiges Regierungsmitglied vielleicht einmal auch in den Ausschuss gekommen wären.

Es blinkt. Ich möchte nur noch kurz sagen, eine Sorge, die mich immer begleitet hat und es war jetzt auch in den Medien zu lesen, dass es möglicherweise ein Bundes-Kinderbetreuungsgesetz geben wird. Wie schaut das dann mit unserem aus? Ich ersuche Sie wirklich, Frau Landesrätin, dass Sie unsere Arbeit, die wir hier geleistet haben, sollte es ein Bundesgesetz geben, dass Sie diese Dinge dort mit einarbeiten.

Ich möchte allen, die mitgeholfen haben, die uns unterstützt haben, ein Danke sagen. Und ich wünsche den steirischen Kindern ein Zuhause in diesen Zeiten im Kindergarten, wenn es nicht möglich ist, dass sie das Zuhause bei ihren Eltern in Zeiten haben, wo die außerhalb des Hauses arbeiten. (Beifall bei der ÖVP. – 18.26 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Dietrich. Sie hat das Wort.

Abg. Dietrich (18.26 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, Hoher Landtag, meine Damen und Herren!

In den letzten Monaten haben wir zahlreiche Parteienverhandlungen um das neue Kinderbetreuungsgesetz, aber auch um das Kinderbetreuungsförderungsgesetz abgehalten. Wir haben weitläufige Diskussionen geführt, die viel Verständnis erfordern haben, weil wir sind oft von einem ins andere gekommen, aber in Summe haben wir alles durchdiskutiert und ich habe das Gefühl, es ist nichts offen geblieben. (Abg. Gross: „Dr. Eigner!“)

Recht herzlichen Dank, Herr Dr. Eigner. Sie haben uns alle Unterlagen zur Verfügung gestellt, immer rechtzeitig, immer ausreichend. Und es war aus meiner Sicht eine angenehme Parteienverhandlung. (Beifall bei der FPÖ und SPÖ.)

Wir begrüßen diese Gesetzesinitiative im Bewusstsein, dass das der erste Schritt für eine sinnvolle Familienpolitik ist. Der erste Schritt, aber es müssen noch weitere auf dem Weg folgen, damit das Ganze ein sinnvolles Ganzes ergibt.

Wir stellen uns vor, dass der Kinderbetreuungsscheck eingeführt wird, dass die Karenzzeit wieder erhöht wird auf zwei Jahre, Karenzgeld für alle,

Familienbesteuerung und vieles andere mehr. Denn wenn man davon ausgeht und Studien sagen das ganz genau, dass 80 Prozent der Mütter mit der derzeitigen Karenzgeldregelung nicht zufrieden sind, so ist es politische Ignoranz zu meinen, man kann so weiter tun, wie man bisher getan hat, ohne Veränderungen, ohne dass großräumige Veränderungen Platz greifen müssen.

Das Gesetz schafft sehr wohl die Möglichkeit, die Kinder in qualifizierte außerhäusliche Betreuungseinrichtungen zu geben. Es ist gut so, dass diese Betreuungseinrichtungen vorhanden sind.

Wir möchten aber auch die Möglichkeit haben, dass sich Eltern dafür entscheiden können zu sagen, ich will jetzt mein Kind daheim betreuen. Dass das auch möglich sein muss in diesem Staat. Für uns stellt die Familie einen Wert dar und die häusliche Betreuung, die Betreuung durch die Familie ist ein wesentlicher Wert der Gesellschaft. Und den wollen wir auch weiterhin bewahrt wissen. Die Eltern haben das Recht, aber auch die Pflicht, ihre Kinder zu betreuen und dabei haben sie den Anspruch, von der öffentlichen Hand unterstützt zu werden.

Die Kinderbetreuungseinrichtungen wiederum ihrerseits haben die Aufgabe, die Eltern bei der Erziehung zu unterstützen. Hier herrscht ja das Prinzip der Subsidiarität.

Leider Gottes haben sich die Rahmenbedingungen für die Familien in den letzten Jahren sehr stark verändert. Auf die Familien ist sehr viel zugekommen. Ich denke an den Bereich der flexiblen Arbeitszeiten. Immer mehr Arbeitnehmer sind gefordert, nicht mehr regelmäßig einer Tätigkeit nachzugehen, sondern sie müssen flexibel sein. Die Ladenschlusszeiten haben sich verlängert.

Und auch die Verkürzung der Karenzzeit hat Platz gegriffen. Die Karenzzeit wurde von zwei auf ein- einhalb Jahre reduziert im Wissen, dass wir nicht über die notwendigen Kinderbetreuungseinrichtungen verfügen. Ich schaue mir das schon genau an – vor der Wahl haben ja alle Parteien davon gesprochen, die Karenzzeit wieder zu erhöhen –, wie das jetzt mit der neuen Regierung sein wird. Ob man sich da noch an die Versprechen erinnern wird können.

Die Situation für die Eltern ist nicht zufrieden stellend und deshalb haben sich in den letzten Jahren Elterninitiativen gebildet, die Forderungen aufgestellt haben, Forderungen in Richtung flexiblere Formen der Kinderbetreuung, wie zum Beispiel Kinderhäuser, Tagesmütter oder „Flying Nannies“.

Das neue Kinderbetreuungsgesetz ist so gestaltet, dass es einen Anreiz geschaffen hat, einen Anreiz, dass eben diese Kinderbetreuungseinrichtungen flexibler offen haben.

Beim Kinderbetreuungsscheck ist ein wesentliches Element die Wahlfreiheit. Die Eltern sollen sich sehr wohl dafür entscheiden können, ob sie jetzt ihr Kind außerhäuslich betreut haben wollen oder ob sie selbst auf das Kind schauen wollen. Und damit es diese Wahlfreiheit gibt, ist es notwendig, dass es qualitativ hochwertige Betreuungseinrichtungen in genügender Anzahl in der Steiermark gibt.

Mit diesem Betreuungsgesetz hoffen wir oder sind wir der Meinung, dass der Bedarf an Betreuungseinrichtungen gedeckt werden kann, wiewohl wir auch ideologisch einen etwas anderen Zugang haben. Wir stehen dazu, wir sind davon überzeugt, dass gerade beim Kleinkind in der Phase von 0 bis 3, dass es da wichtig wäre, wenn die Eltern oder wenn die Mütter, die es wollen, auch die Möglichkeit haben, auf ihr Kind zu schauen. Wir halten nichts davon, Kinderkrippen en masse zu bauen und die Kinder sofort nach der Geburt dort abzugeben.

Das kann es für uns nicht sein. Deshalb sind wir nach wie vor für die Einführung des Schecks, damit die Eltern die Wahlfreiheit haben.

Mit dem neuen Gesetz sind viele Forderungen, alte freiheitliche Forderungen, erfüllt worden. Der Bereich flexible Öffnungszeiten zum Beispiel. Wir haben schon seit langer Zeit Anträge in den Gemeinden eingebracht – unsere Gemeinderäte dort –, dass eben die Gemeinde als Erhalter für flexible Öffnungszeiten sorgen sollte. Aber sehr oft wurden diese Anträge niedergestimmt. Und da sind wir zuversichtlich, dass dann durch dieses Gesetz, durch die neuen Rahmenbedingungen sich im Bereich der Flexibilität sehr wohl etwas tun wird. Wir begrüßen auch familienübergreifende Betreuungsformen, zum Beispiel das Kinderhaus, das mit Sicherheit eine sinnvolle Angelegenheit ist, wenn Geschwister unterschiedlichen Alters in einer gemeinsamen Betreuungseinrichtung betreut werden können. Oder der ganze Bereich der Tagesmütter, wo eben mehrere Kinder einer Familie betreut werden können. Oder der Bereich der „Flying Nannies“, eine Neuheit für die Steiermark, ein Pilotprojekt. Ich freue mich schon auf den ersten Bericht, wie dieses Modell Platz greifen wird.

Uns war es bei den Parteienverhandlungen aber auch immer wichtig, dass mehr Qualität in die Betreuungseinrichtungen kommt. Besonders erfreulich finden wir, dass im Tagesmütterbereich ein einheitlicher Rahmenlehrplan beschlossen wird. Das heißt, dass erstmals alle Tagesmütter den gleichen Ausbildungsstandard mitbringen. Wir finden es aber auch sinnvoll, dass die Eltern vermehrt in den Kindergartenbereich eingebaut werden und so mehr Kontakt zu dem haben, was im Kindergarten stattfindet. Es ist aus unserer Sicht auch positiv, dass mehr Personal für die Betreuung der Kinder im Kindergarten zur Verfügung steht und eben diese IZB-Teams, die sind auch eine sinnvolle Sache.

Was die Qualität betrifft, so hätten wir einen Einwand, wo wir uns noch mehr vorstellen könnten, das ist die Gruppengröße. Die Gruppengröße von 25 auf 20 zu senken beziehungsweise bei den Kinderkrippen von zehn auf acht.

Abschließend glaube ich, es ist ein sinnvolles Gesetz, es ist mit Sicherheit der richtige Schritt in die richtige Richtung, in die Richtung Kinderbetreuungsscheck. Es muss der Ausbau aber auch bedarfsorientiert erfolgen. Das heißt, der tatsächliche Bedarf muss in zirka zwei Jahren wieder erhoben werden, das Gesetz muss evaluiert werden, man muss nachschauen, inwieweit hat man den Bedarf erfüllen können und die ganze finanzielle Komponente muss evaluiert werden. Kollegin Zitz hat gemeint, wir wollen das Gesetz befristen und damit Rechtsunsicher-

heit schaffen. Uns ist es im Wesentlichen nur darum gegangen, dass wenn dieses Gesetz beschlossen wird, das Gesetz auch halten muss. Wir wollen verhindern, dass es dann in einigen Jahren zur Kostenüberwälzung kommt, weil das Land Steiermark nicht mehr in der Lage ist, dieses Gesetz voll auszufinanzieren, dass dann andere herhalten müssen, die Gemeinden oder auch die Eltern.

Aus diesem Sinn werden wir auch einen Beschlussantrag einbringen. Ich bringe den Antrag der Abgeordneten Jost-Bleckmann und Dietrich, betreffend Nachjustierung des Kinderbetreuungsförderungs- und Kinderbetreuungsgesetzes ein.

Es wird der Antrag gestellt, die Landesregierung wird aufgefordert: erstens bis spätestens Dezember 2002 dem Landtag einen Bericht für den Zeitraum bis Juli 2002 zu erstatten, in dem alle Auswirkungen der genannten Gesetze (Schaffung neuer Betreuungsplätze, Entwicklung bei Tagesmüttern, budgetäre Belastung und so weiter) detailliert dargestellt werden, so dass eine Nachjustierung erfolgen kann, zweitens das Österreichische Institut für Familienforschung zu beauftragen, bis spätestens Juni 2000 eine Machbarkeitsstudie über das Pilotprojekt Kinderbetreuungsscheck in der Steiermark durchzuführen, damit die Umsetzung des Kinderbetreuungsschecks so rasch wie möglich stattfinden kann.

Ich bitte um getrennte Abstimmung dieser beiden Punkte und hätte noch eine abschließende Bemerkung. Bei der Durchsicht der letzten Auflage des Kinderbetreuungsförderungsgesetzes ist mir aufgefallen, dass im Paragraphen 1 die Förderungsbeiträge ausschließlich in Euro angegeben sind, während bei Förderungsbeiträgen für Kinderkrippen diese ausschließlich in Schilling angegeben sind. Ich würde bitten, dass wir da eine einheitliche Linie finden. (Beifall bei der FPÖ. – 18.38 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Kollegin Reinprecht. Sie hat das Wort.

Abg. Dr. Reinprecht (18.39 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich meine, dass dieses Gesetz wahrscheinlich der größte Wurf in dieser Legislaturperiode ist. Sicher weiß ich, dass man hier vielleicht befangen ist, weil was einem selbst ein großes Anliegen ist, wird man immer für wichtig oder sehr wichtig erachten. Trotzdem glaube ich, dass dieses Gesetz ein großer Wurf ist und dass selten so viel für Eltern und Kinder mit einem Gesetz getan wurde wie hier. Sämtliche derzeit denkbare Betreuungseinrichtungen und Betreuungsformen sind jetzt in einem Gesetz geregelt. Die Tagesmütter, die Krabbelstuben, die klassischen Kindergärten, die Horte, also wo Schulkinder am Nachmittag betreut werden und die Kinderhäuser, die altersübergreifende Betreuungseinrichtung, die ja schon mehrmals heute bei den Rednerinnen erwähnt wurde. Neu ist natürlich auch, dass alle diese Einrichtungen auch neu gefördert werden, gleich welche Betreuungsform die Eltern wählen. Rund ein Drittel aller arbeitslosen Frauen – auch das wurde heute schon gesagt – sind auf Grund von Betreuungspflichten schwer am Arbeitsmarkt vermittelbar. Es ging uns bei diesem Gesetz auch um die

von uns immer wieder angestrebte Vereinbarkeit von Kindern und Beruf, wobei natürlich zu sagen ist, dass hier die Qualität besonders wichtig ist und das haben auch die Rednerinnen wie Frau Abgeordnete Pußwald und auch Frau Dietrich schon gesagt, dass bei diesem Gesetz, bei dieser Gesetzwerdung die Qualität der Kinderbetreuungseinrichtungen bei uns an vorderer Stelle stand.

Hier muss ich gleich über diesen einen Wermutstropfen reden, der tatsächlich auch für uns ein Wermutstropfen ist, das ist die Kinderhöchstzahl. Wir haben uns das nicht leicht gemacht. Die ÖVP wie auch wir von der SPÖ haben sehr lange mit den Vertretern der Gemeinden, mit unseren Bürgermeistern gesprochen und wir wollten nicht haben, dass das ganze Gesetz an der Kinderhöchstzahl fällt. Also haben wir uns schweren Herzens entschieden, die alte Regelung beizubehalten. Für die Horte haben wir eine Kinderhöchstzahl von 20 und bei den Kinderkrippen von zehn, wobei bei den Kinderkrippen aber gesagt werden muss, dass es hier ab fünf Kindern schon drei Betreuungspersonen gibt. Also ich denke, das ist durchaus vertretbar, weil was macht zum Beispiel eine Mutter, die drei bis vier Kinder im Kleinkindalter hat und auch noch einen Haushalt dazu? Hier haben maximal zehn Kleinstkinder drei Betreuungspersonen zur Verfügung. Ich glaube, dass das vertretbar ist. Ich möchte hier an die Debatte 1991 erinnern, wo schon einmal über die Höchstgruppenszahl debattiert wurde und an die Wortmeldung von Frau Mag. Bleckmann, die damals gesagt hat, das sei nicht nur eine finanzielle, sondern auch eine moralische Frage, denn wenn man die Kinderhöchstzahlen entscheidend senkt, würden wahrscheinlich sehr viele Kinder in den Gemeinden keinen Betreuungsplatz mehr erhalten.

Also wir haben diesem Kompromiss zugestimmt, so leid uns das tut. Aber ich denke, wenn die durchschnittliche – natürlich ist das auch nur eine mathematische Zahl – Kinderhöchstzahl derzeit zwischen 21 und 22 Kindern liegt, dass das auch vertretbar ist.

Edith Zitz hat uns den Vorwurf gemacht, dass wir dieses Thema zum Wahlkampfthema machen. (Abg. Mag. Zitz: „Vor einem Jahr schon. Das ist ein Dauerthema!“) Ich glaube, es ist unser gutes Recht, wenn wir ein Gesetz schaffen, das, wie wir glauben, gut ist für Eltern und besonders gut für Kinder ist, dass wir dieses Gesetz auch nach außen kommunizieren. Liebe Edith, dass ihr gegen dieses Gesetz stimmt, ist auch ein Wahlkampfthema, möchte ich sagen.

Auch ihr macht es aus Gründen des Wahlkampfes, dass ihr gegen dieses Gesetz stimmt. Wenn du dir solche Sorgen machst um die Finanzierung: Was die sehr oft kostenintensiven Anträge der Grünen betrifft, da hat man sich immer sehr viel weniger Sorgen gemacht. Da wird dann ganz allgemein von Umschichtung gesprochen oder Einsparungen beim Personal der Regierungsmitglieder. Die Regierungsmitglieder und das Personal, die haben wir inzwischen schon 25.000-mal eingespart. Ich denke, man sollte sich hier selbst an der Nase nehmen. (Abg. Mag. Zitz: „Empfänge, Repräsentationsausgaben!“)

Das neue Gesetz ermöglicht, wie ich hoffe, nicht nur einen besseren Zugang für Eltern und vor allem Mütter zum Arbeitsmarkt, sondern schafft auch neue Arbeitsplätze. Wir rechnen mit zusätzlich zirka 1000

Arbeitsplätzen im Kinderbetreuungsbereich. Das sind natürlich naturgemäß im Regelfall Frauenarbeitsplätze, die wir ohnehin dringend brauchen.

Sehr geehrte Damen und Herren, Kinderbetreuung, besonders außerhäusliche Kleinstkindbetreuung war und ist noch immer ein ideologischer Kampfplatz. Laut Institut für Familienforschung – die Zahlen stammen vom Mai 1999 – werden in Österreich nur 272 Kinder bis zum ersten Lebensjahr extern betreut. Ich nehme an, die tatsächliche Zahl wird höher sein, weil sehr viele Mütter, die ihr Kind schon nach acht Wochen durch Dritte mitbetreuen lassen, das auf privater Basis regeln. Offiziell sind es nur 272 Kinder. Im zweiten Lebensjahr sind es 3 Prozent aller Kinder und im dritten Lebensjahr 12 Prozent. Im sechsten Lebensjahr besuchen übrigens 90 Prozent aller Kinder einen Kindergarten.

Das ist in anderen Ländern anders. In Dänemark zum Beispiel besuchen 44 Prozent aller Kinder von null bis zwei Jahren eine öffentlich finanzierte Betreuungseinrichtung. In Frankreich und Belgien sind es 20 bis 25 Prozent.

Niemand wird behaupten wollen, dänische, belgische oder französische Kinder seien neurotischer als deutsche und österreichische, wo außerhäusliche Betreuung vor dem dritten Lebensjahr bis jetzt kaum unterstützt wurde.

Mit dem neuen Gesetz wird es auch hier einige Verbesserungen geben. Damit Kinder gedeihlich aufwachsen können, kommt es auf die Rahmenbedingungen an und auf die Qualität. Es gibt auch genügend vernachlässigte Kinder, die in den eigenen vier Wänden und ausschließlich von der eigenen Mutter betreut werden. Also ich denke, das Problem Kleinstkindbetreuung muss man sehr viel differenzierter sehen als wir das bis jetzt getan haben.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal auf die Tagesmütter hinweisen, die endlich aus dem sozialökonomischen Projektbereich herausgefallen sind und endlich im Kinderbetreuungsgesetz geregelt werden. Die Tagesmütter werden übrigens sofort ab In-Kraft-Treten des Gesetzes, wie ich hoffe im April 2000, finanziell gefördert werden.

Wichtig im neuen Gesetz sind auch längere Öffnungszeiten, wo auch die Verweildauer der Kinder flexibler gestaltet werden kann. Ein großes Problem für Eltern sind laut Institut für Familienforschung die langen Schließzeiten vieler Kindergärten, insbesondere die Sommermonate. Mit dem neuen Gesetz wird es auch ganzjährig geführte Kindergärten geben, um dieses Problem für Eltern und Kinder zu entschärfen.

Wir haben als Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen oft den Vorwurf gehört, wir wollten mit diesem neuen Gesetz nur die Wirtschaft bedienen. Glaub denn irgend jemand, dass, wenn wir dieses Gesetz nicht beschließen und den Eltern nicht unter die Arme greifen, die Wirtschaft dann plötzlich Rücksicht auf die Bedürfnisse von Eltern und Kindern nehmen wird bei der Gestaltung von Arbeitszeiten? Ich glaube das nicht! Aber wir wollen nicht die Wirtschaft bedienen. Das ist nicht unser Ziel. Wir wollen das Beste für die Kinder. Auf keinen Fall wollen wir Schlüsselkinder oder mangelhaft betreute Kinder.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich freue mich, dass dieses Gesetz so breite Zustimmung in diesem Landtag findet. Es wurde auch sehr ausführlich und, wie ich hoffe, auch sehr fair verhandelt. Ich bedanke mich bei allen Fraktionen – das möchte ich betonen –, wirklich bei allen Fraktionen für die engagierte Mitarbeit und vor allem bei den Beamten. Und hier wieder besonders beim Herrn Dr. Albert Eigner, der schon heute erwähnt wurde, der wirklich, glaube ich, die meiste Arbeit bei der Gesetzwerdung hatte.

Mutter dieses Gesetzes ist natürlich Frau Landesrätin Anna Rieder, die den Mut gehabt hat (Abg. Dr. Lopatka: „Nie in die Verhandlungen zu kommen!“) diesen Wurf zu wagen. (Abg. Gross: „Hast du sie eingeladen?“ – Abg. Dr. Lopatka: „Jedesmal haben wir darum gebeten!“) Nein, das stimmt erstens nicht. Außerdem, die Gesetze machen wir, die Abgeordneten. Ich möchte sagen, ich als Verhandlungsleiterin habe sie nie eingeladen.

Umso erstaunter war ich, als ich feststellen musste, dass sowohl ÖVP wie FPÖ sich dieses Gesetz auf ihre Fahnen heften. (Abg. Dr. Lopatka: „Also bitte!“)

Darf ich hier dieses Plakat zeigen: „Jedem Kind die beste Chance, bessere Betreuung der österreichischen Kinder. Steirische Volkspartei.“ Und das ist ja noch besser: Herr Landesrat Schmid, „Mehr Geld für Kinderbetreuung in der Steiermark. Eine Initiative der Steirischen Freiheitlichen. Gesagt, getan!“ Man könnte sich darüber ärgern, aber man kann das auch mit Humor nehmen. Ich habe mich für den Humor entschieden und habe festgestellt, ein Gesetz, das nicht nur eine Mutter, sondern plötzlich zwei Mütter und sogar einen Vater hat, das kann ja nur ein gutes und tolles Gesetz sein. (Beifall bei der SPÖ. – 18.50 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Aber es bekennen sich offenbar doch alle Beteiligten mit gewissen Abänderungen zum Ergebnis.

Nächste Rednerin ist die Frau Kollegin Keshmiri. Sie möge bitte ans Rednerpult kommen.

Abg. Keshmiri (18.50 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich möchte von vornherein gleich sagen, wir werden diesem Gesetz unsere Zustimmung geben. Unsere Zustimmung deswegen, weil einige Punkte, die wir schon seit einiger Zeit gefordert haben, in dieses Gesetz eingeflossen sind. Ich möchte diese Punkte kurz anführen.

Der wichtigste Punkt unseres Erachtens ist der, dass endlich private Betreuungseinrichtungen auch abgesichert sind, zumal sie in der Vergangenheit schon viele Aufgaben übernommen haben, die die öffentlichen noch nicht übernehmen konnten. Das ist für uns der wichtigste Punkt in diesem Gesetz, dass die Privaten eben jetzt auch finanziell abgesichert und verrechtlicht sind.

Der zweite Punkt betrifft die Kinderkrippen und die Kinderhäuser. Diese sind in dieses Gesetz auch eingeflossen. Wir wissen alle, Kinderkrippen sind nach wie vor ein Manko in der Steiermark. Meine Vorrednerinnen sind schon ausführlich darauf eingegangen, dass es hier großen Aufholbedarf diesbezüglich gibt.

Ein dritter Punkt betrifft die Förderung, und zwar, dass es Förderung nur dann gibt, wenn bestimmte Qualitätskriterien erfüllt sind. Wir haben in diesem Zusammenhang auch auf die Bedarfserhebung hingewiesen. Das heißt, es wird ermittelt, wann und zu welchem Zeitpunkt der Kindergarten oder die Kinderkrippen offen halten sollen. Meines Erachtens ist das wichtig in Bezug auf die Flexibilität der Ladenöffnungszeiten.

Wir wissen alle, welche Probleme gerade allein erziehende Mütter, die im Handel beschäftigt sind, diesbezüglich haben und dass hier auch am Samstag der Kindergarten offen halten kann und auch zum Beispiel am Allerseelentag. Das finde ich als einen wichtigen Fortschritt, weil gerade das mehr oder weniger die Knackpunkte in verschiedenen Berufsgruppen waren.

Ein Punkt, der uns auch ein Anliegen war und wo wir auch schon mehrere Initiativen gesetzt haben, das sind die Betriebskindergärten. Diese sind mehr oder weniger jetzt in diesem Gesetz auch forciert worden. Das heißt, dass es möglich ist, mehr Betriebskindergärten zu fördern. In den nördlichen Ländern sind Betriebskindergärten gang und gäbe, in Österreich ist es leider noch nicht so. Und gerade in größeren Betrieben ist es notwendig, dass Mütter Kinder in den Betriebskindergärten unterbringen können, wenn sie zum Beispiel längere Anfahrtswege haben, ist es eine wesentliche Erleichterung für die Frauen.

Wichtig für uns ist auch, dass die Tagesmütter finanziell abgesichert sind, dass sie sozialrechtlich abgesichert sind. Das ist ein wichtiger Punkt. Wir wissen alle, wie Tagesmütter mehr oder weniger – und das hat auch meine Vorrednerin vorhin kurz angesprochen – in der Luft hängen oder gehangen sind in Bezug auf AMS-Förderungen und dass es hier jetzt eine Verbesserung gibt, das ist auch ein großes Plus.

Der fünfte oder sechste Punkt – und das finde ich besonders gut – ist die Tatsache, dass es keine Staffelung bei In-Kraft-Treten des Gesetzes gibt. Die Frage ist nur, ob das dann letztendlich auch mit der Finanzierung hält. Es war ursprünglich vorgesehen, die Kinderbetreuung beziehungsweise die verschiedenen Betreuungsformen gestaffelt in Kraft treten zu lassen. Davon ist man Gott sei Dank abgegangen. Tagesmütter werden ab April gefördert und die anderen Bereiche ab September, wie wir vorhin gehört haben. Also das heißt, es werden Kinderkrippen, Kinderhäuser, Kindergärten, Nachmittagsbetreuungen auf einmal gefördert und es gibt keine Staffelung.

Das sind jetzt einmal die Punkte, die wir als positiv erachtet haben, weswegen wir diesem Gesetz auch unsere Zustimmung geben werden.

Ich möchte jetzt noch drei oder vier Punkte anführen, die für uns nicht ausreichend behandelt wurden. Ein paar Punkte haben meine Vorrednerinnen auch schon angesprochen. Kindergruppengröße, da sind wir uns alle mehr oder weniger einig, es sollten nicht 25 sein, sondern es sollten nur 20 in einer Gruppe sein, in der Nachmittagsbetreuung sollten höchstens 15 Kinder sein, speziell wenn Kinder den ganzen Tag im Kindergarten sind, ist es eine

Belastung für alle Beteiligten. Ich meine hier auch die Pädagoginnen, die Eltern und selbstverständlich auch die Kinder.

Ein Punkt ist auch noch nicht behandelt worden, da gibt es in der nächsten Zeit nochmals Parteienverhandlungen. Und zwar ist das die Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten. Wir meinen, es sollten diese Betreuungskosten als Werbungskosten abgesetzt werden können unter bestimmten Voraussetzungen, unter der Voraussetzung, dass pädagogisch geschulte Kräfte zum Einsatz kommen und dass diese auch sozialrechtlich abgesichert sind. Ich hoffe, dass wir hier einen kleinen Fortschritt erzielen können. Es ist natürlich nicht Landessache, aber es könnte hier eine politische Meinung zum Beispiel an den Bund nach Wien gehen, dass hier der Bund initiativ werden sollte, um den Eltern die Möglichkeit zu geben, hier Betreuungskosten als Werbungskosten abzusetzen und um die Möglichkeit auch privaten Initiativen zu geben, wodurch natürlich andere Betreuungseinrichtungen dann entlastet werden könnten.

Nicht zur Debatte steht für uns der Kinderbetreuungsscheck. (Abg. Porta: „Frau Kollegin!“)

Wir haben in der Vergangenheit schon öfter darauf hingewiesen, weil das, lieber Herr Kollege Porta, unseres Erachtens eine Frauenfalle ist und wir die Frauen, im Gegensatz zu den Freiheitlichen, nicht in eine Falle locken wollen. (Abg. Schinnerl: „Das wollen wir gar nicht!“) Edith Zitz hat es vorhin schon angesprochen und zwar haben die Freiheitlichen im Ausschuss einen Antrag auf Befristung dieses Gesetzes eingebracht. Ich möchte noch einmal dezidiert auch darauf hinweisen, weil es mir auch ein Anliegen ist, dass dieses Gesetz nicht befristet wird und zwar auch aus dem einen Grund, dass genau diese Einrichtungen, die bis jetzt nicht abgesichert waren, in zwei Jahren wieder in der Luft hängen würden und das eine Demotivation für alle Beteiligten bedeuten würde und das nicht in unserem Sinne ist. Es wundert mich auch, dass Sie diesem Gesetz zustimmen, weil Sie gesagt haben, Sie stimmen dem Gesetz zur dann zu, wenn der Betreuungsscheck auch mitbehandelt wird (Abg. Porta: „Kommt schon noch, Margit!“) und Sie haben hier – Frau Kollegin Reinprecht hat das schon angeführt – auch eine Initiative gesetzt und gesagt, dass es Ihre Initiative ist. Es wundert mich sehr, weil Sie vor ein paar Monaten noch darauf hingewiesen haben, dass Sie diesem Gesetz nicht zustimmen werden. Auf der einen Seite stimmen Sie dem Gesetz nicht zu, auf der anderen Seite ist es in der Zeitung dann eine Initiative der Freiheitlichen Partei. (Abg. Schinnerl: „Ihr versteht in letzter Zeit alles falsch!“ – Abg. Gross: „Vielleicht drückt ihr euch so undeutlich aus!“)

Abschließend möchte ich mich noch sehr herzlich bedanken für die gut geführten Parteienverhandlungen. Ich meine, dieses Gesetz ist ein gutes Gesetz, zumal sicher noch einige Punkte in der Zukunft aktiv behandelt werden müssen, damit die Kinderbetreuung in der Steiermark flächendeckend und qualitativ gemacht werden kann. Danke! (Beifall bei den Grünen. – 18.59 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Jetzt ist der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka am Wort.

Abg. Dr. Lopatka (18.59 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es war 1996, als die Frau Landeshauptmann in der Regierungserklärung sich sehr deutlich für Verbesserungen im Kinderbetreuungsbereich ausgesprochen hat. Sicherlich eine richtungsweisende Festlegung. Und ich bin sehr froh, dass wir heute mit den Stimmen von vier der fünf Landtagsparteien dieses Gesetz beschließen. Es dokumentiert, dass die Landtagsparteien der Kinderbetreuung einen besonderen Stellenwert einräumen und dass die Fraktionen, die das Gesetz mitbeschließen, eigentlich übereinstimmend der Auffassung sind, dass wir mit dem Gesetz einen bedeutenden Schritt nach vorne machen. Das möchte ich am Beginn schon sehr deutlich sagen, weil ich es für schade empfinde, wenn dann so eine Kraftanstrengung – und das ist vor allem eine finanzielle Kraftanstrengung – nicht entsprechend gewürdigt wird. Denn eines ist schon unbedingt notwendig angesichts der heutigen Beschlussfassung, dass wir einige Entwicklungen, die wir im Land haben, hier auch bewusst ansprechen.

Der erste Punkt ist der, dass wir in Wirklichkeit unter einem chronischen Mangel an Kindern in unserem Land leiden und dass dieser Mangel in Zukunft noch stärker spürbar werden wird. Waren im Jahr 1900 noch drei Kinder auf einen Senior gekommen, so ist es nun so, dass 1991 das Verhältnis eins zu eins war und 2021 werden bereits zwei Senioren auf ein Kind kommen und 2050 hat sich dieses Verhältnis dann zur letzten Jahrhundertwende umgedreht, dann werden drei Senioren auf ein Kind kommen. Regional gesehen ist diese Disparität noch größer. Das wirkt sich besonders dramatisch in der Obersteiermark aus. Wir werden in obersteirischen Regionen bis zum Jahr 2021 – und Sie hören richtig, was ich sage – also in den nächsten 20 Jahren in Leoben 56 Prozent, in Judenburg 50 Prozent der Bevölkerung im Alter bis zu 15 Jahren einbüßen.

Das, was heute in Demonstration angesprochen worden ist, nämlich weil in einzelnen wenigen Gruppen, leider, sage ich auch dazu, die Gruppengröße noch bei 25 liegt, wird dann nicht das Problem sein. Wir werden dann allein schon auf Grund dieser demographischen Entwicklung halbleere Kindergärten haben, halbleere Schulen haben und dann werden wir uns sehr – wer immer hier in diesem Haus sitzt – mit einem anderen Bereich zu beschäftigen haben.

Was tun wir im Bereich der älteren Generation? Denn zu dieser Entwicklung, dass wir immer weniger Kinder haben, kommt noch ein zweiter Bereich dazu, dass wir immer weniger die Form der Betreuung haben, die in der Vergangenheit die überwiegende war, nämlich dass wir eine Familienstruktur gehabt haben, wo eben ein alleinverdienender Familienvater da war und die Hausfrau sich um die Kinder kümmern konnte. 1971 waren in der Steiermark noch 62 Prozent aller Familien Familien, wo eine Hausfrau zu finden war, die nicht berufstätig war. 1981 ging diese Zahl von 62 Prozent auf 44 zurück, 1991 auf 28 Prozent und sie liegt nun bei 25 Prozent. Damit ist deutlich genug gesagt, wie wichtig diese Kinderbetreuungseinrichtungen sind und es völlig verkehrt wäre, hier

einem traditionellen Familienbild das Wort zu reden, weil es einfach diese traditionelle Familienstruktur nicht gibt.

Und genauso gilt das, was früher vielleicht gegolten haben mag, nämlich dass eben das Eheversprechen eines war, bis dass der Tod die Partnerschaft scheidet, das gegeben wurde, heute auch nicht mehr gilt. Wir haben eine wachsende Scheidungsbereitschaft. Wir liegen hier nicht mehr wie früher, wo 90 Prozent der Ehepartnerschaften gehalten haben, sondern jetzt liegen wir bei 65 Prozent, mit weiter sinkender Tendenz. Die Folge davon: steigende Teilfamilien, steigende Zahl von allein erziehenden Müttern.

Ich glaube, allein diese stark veränderten Familienstrukturen zeigen schon sehr deutlich – mehr Alleinerzieherinnen, mehr berufstätige Frauen –, wie wichtig diese Beschlussfassung ist.

Wir sollten auch eines hier sehr deutlich sagen, dass das viele Geld, das hier notwendig ist, um diese flexible, diese möglichst weit gestreute Kinderbetreuung zu gewährleisten, richtig angelegt ist, denn Geld ist ein Punkt, der natürlich auch mit den Kindern direkt in Zusammenhang zu bringen ist. Kinderreichtum bedeutet gleichzeitig auch Kinderarmut, nämlich Armut bei den Kindern. Wenn wir die letzten Sozialstatistiken zur Hand nehmen, so haben wir in der Steiermark 54.000 Haushalte, die als armutsgefährdet eingestuft werden. Von diesen 54.000 Haushalten sind immerhin 30.000, also zwei Drittel, Familienhaushalte mit Kindern. Betonung auf Kindern, auf die Mehrzahl. Mit der Anzahl der Kinder sinkt natürlich die Berufstätigkeit der Frauen und steigt Hand in Hand die Armutsgefährdung, weil einfach Alleinverdienerhaushalte hier mit mehreren Kindern ein weit geringeres Pro-Kopf-Einkommen haben als Haushalte, wo beide Ehepartner ein Einkommen haben. Dazu kommen dann noch die Alleinerzieherinnen, die auch in diese armutsgefährdete Gruppe fallen.

Umso wichtiger ist es, dass hier die öffentliche Hand im Bereich der Kinderbetreuung entsprechend die Mittel einsetzt. Es gibt hier mit diesem Gesetz bedeutende Fortschritte vor allem auch im Bereich der Tagesmütter. Es wird nicht einfach sein, die Mittel aufzubringen. Wir alle – als Landtag – sind diejenigen, die das Budget beschließen, wir werden uns in Zukunft sehr anstrengen müssen, vor allem beim nächsten Budget dann, das ist ja das Budget 2001, das hier beschlossen wird, dass wir das Geld – ich möchte fast sagen – zusammenkratzen, um diese gesetzliche Maßnahme, die notwendig und richtig ist, dann auch finanzieren zu können.

Ich darf hier auch einen Punkt nennen, was ein nächster Schritt sein wird, das sind die Mehrkinderfamilien. Für mich ist schon eigenartig, wenn dann bei den Unterausschusssitzungen eigentlich die FPÖ Bedenken anmeldet zu unserem Antrag und heute einen wortgleichen Antrag hier im Landtag einbringt. Da kenne ich mich dann nicht mehr ganz aus. Aber bitte, im Unterausschuss werden wir auch hier in dieser Frage eine Klärung finden, was die FPÖ in diesem Bereich tatsächlich will.

Ähnlich war es auch bei den Parteienverhandlungen zum Kinderbetreuungsgesetz und Kinderförderungsgesetz, wo ich bis zuletzt mir nicht im Klaren

war, was hier tatsächlich der Wille war und ob man hier diesem Gesetz zustimmt. Umso mehr freue ich mich, wenn neben den Sozialdemokraten auch das Liberale Forum und die Freiheitlichen diesem Gesetz ihre Zustimmung geben.

Zusammenfassend, um nicht zu lange zu werden, das Kinderbetreuungsgesetz ist zweifelsohne ein gutes Gesetz. Ich hoffe sehr, dass es der zuständigen Landesrätin gelingt, ihre im Ausschuss gegebenen Versprechen auch einzuhalten, was die Administration betrifft und was vor allem die Finanzierung anbelangt, dass hier auch der Finanzreferent dann entsprechend der Landesrätin unter die Arme greift, damit niemand Sorge haben muss, wenn es darum geht, dieses Gesetz auch mit den entsprechenden finanziellen Mitteln nicht nur am Leben zu erhalten, sondern durch dieses Gesetz dann auch bedeutende Fortschritte zu erreichen, was das Angebot betrifft. Denn wir brauchen hier ein verbessertes Angebot an Kinderbetreuung, denn wir müssen einem Trend massiv entgegenwirken, den wir nicht außer Acht lassen dürfen.

Hatten wir noch in den sechziger Jahren zwischen 20.000 und 23.000 Geburten in der Steiermark, in den siebziger Jahren zwischen 13.000 und 16.000, waren es 1998 nur mehr 11.000 Geburten. Und für die nächsten Jahre wird uns prognostiziert, dass wir unter 10.000 Geburten liegen. Kinder haben zu wollen ist eine reine Privatsache, ganz klar, die Frage ist jedoch, was kann die öffentliche Hand dazu beitragen, um Anreize zu geben, dass sich wieder mehr getrauen, ja zu einem Kind zu sagen. Das ist für mich der Hauptzweck dieses Gesetzes, dass wir wieder mehr Frauen den Mut geben können und mehr jungen Ehepaaren den Mut geben können, ja zu einem Kind zu sagen, dass sie keine Sorge haben müssen, was seine bestmögliche Betreuung betrifft.

In diesem Sinne stimme ich mit meiner Kollegin Reinprecht überein, dass dieses Gesetz ein großer Wurf ist. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 19.08 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Jetzt ist die Frau Abgeordnete Gross am Wort.

Abg. Gross (19.09 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Frauen haben immer gearbeitet. In der Landwirtschaft als Bäuerinnen, als Mägde und Landarbeiterinnen. In der Industriegesellschaft als Industriearbeiterinnen, Dienstmädchen, Wäscherinnen, Schneiderinnen und so fort. Später aber auch als Angestellte, Beamtinnen und Selbstständige.

Gewandelt hat sich allerdings die Form der Arbeit. Einst war es im hauswirtschaftlichen Betrieb, der Wohnort war zugleich auch der Arbeitsort. Heute ist die Erwerbsarbeit von der Hausarbeit meist zeitlich und räumlich getrennt. Das räumliche Problem haben wir heute bei der Pendlerbeihilfe schon einmal erörtert.

Mit der Trennung in Wohn- und Arbeitsort und dem viel zitierten Funktionswandel der Familie, nämlich der Umwandlung der Familienstrukturen, stellt sich aber auch gleichzeitig das Problem der Kinderbetreuung. Denn was beispielsweise Bäuerinnen noch

in einem hohen Maße mit ihrer Arbeit vereinbaren können, aber auch müssen, nämlich die Aufsicht und Betreuung ihrer Kinder, was sich bei ihnen aber auch – und ich habe Lopatka genauestens zugehört – in einer vergleichsweise höheren Geburtenrate niederschlägt, stellt die außer Haus berufstätige Frau oft vor unlösbare Schwierigkeiten.

Mit Beginn der Lohnarbeit als charakteristische Arbeitsform wurde es für die erwerbstätigen Eltern immer schwieriger, für ihre Kinder ausreichend zu sorgen. Wobei die Vereinbarkeit von Beruf und Familie meistens ein weibliches Problem ist, wie auch die amerikanische Soziologin Arlie Hochschild in ihrer Untersuchung über die, wie sie es nennt, „zweite Schicht“, nämlich die Familien- und Hausarbeit, in eindrucksvoller Form dokumentiert.

Auch in der nunmehr fast vierjährigen Tätigkeit der Kinderdrehscheibe der Volkshilfe, wo noch immer über 90 Prozent der Anfragen von Frauen getätigt werden, hat sich dieser Umstand wieder bestätigt.

Wie es gelingt, Beruf und Familie miteinander zu verbinden, kann entscheidend dafür sein, ob sich Berufstätigkeit und eine damit verbundene Mehrbelastung ungünstig auf die Gesundheit von Frauen auswirkt oder ob die Energie und Motivation, die durch eine berufliche Tätigkeit entstehen, förderlich für die Gesundheit sind. Das gilt auch für die Kindergärtnerinnen, gilt aber auch für Tagesmütter.

Es sind also auch die Rahmenbedingungen, unter denen eine Frau ihrer Berufsarbeit nachgeht, die Unterstützung, die sie bei Kinderbetreuung und Haushaltsführung erhält, die darüber entscheiden, ob berufliche Arbeit und Familie als Bereicherung und als Belastung empfunden werden.

Unsere Aufgabe in der Politik ist es daher, auch Rahmenbedingungen aufzuzeigen, die eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen, aber im Sinne auch einer Gleichberechtigung für Männer gewährleisten. Diese Vereinbarkeit von Beruf und Familie gibt es de facto nur für wenige Frauen, außerdem kommt es neben diesem Slogan vor allem auf bundespolitischer Ebene immer stärker zu Verschärfungen für Frauen, die zur Verdrängung aus dem Arbeitsmarkt führen. Wenn ich da an die Flexibilisierung der Arbeitszeit auf Kosten der Arbeitnehmerinnen denke, die Diskussion und Einführung neuer Ladenöffnungszeiten und vieles andere mehr. Den Frauen wird – nicht nur von konservativer Seite – immer stärker suggeriert, dass sie sich als gute Mütter gerade in den ersten Lebensjahren voll und ganz ihren Kindern widmen müssen. Wenn sich Frauen aber dafür entscheiden, die Betreuung ihrer Kinder ganz allein in den ersten Lebensjahren zu übernehmen, dann tritt oft auch durch den Mangel an Sozialkontakten – meist ist auch der Lebenspartner zu 99 Prozent auf den Beruf konzentriert – eine Isolation von Frau und Kind ein. Ja, auch für Kinder reduzieren sich die Sozialkontakte in dieser Zeit manchmal nur auf ganz wenige Personen; Kontakte zu anderen Kindern und Erwachsenen sind sehr gering.

Viele Frauen wünschen sich in dieser Zeit Unterstützung, ein größeres soziales Umfeld, mehr Personen, die sie entlasten, Spielgruppen für ihre Kinder et cetera. Bei Wiederaufnahme des Berufes verschärft sich das Problem für die einzelne Frau noch, weil es zu

wenig flexible, für die Arbeitnehmerinnen günstige Arbeitszeitmodelle gibt, weil bedarfsadäquate Kinderbetreuungseinrichtungen oft fehlen, weil Männer Frauen ganz einfach noch immer zu wenig unterstützen, Frauen oft Alleinerzieherinnen sind und weil durch die Abwesenheit vom Arbeitsmarkt Qualifikationslücken und Wiedereinstiegsprobleme auftreten. Kollege Schinnerl, interessiert dich nicht sehr, oder? (Abg. Schinnerl: „Doch!“) Doch?

Außerfamiliäre Betreuung von Kindern steht heute in Österreich nach wie vor im Spannungsfeld zwischen der Betreuung im Sinne von Pflege und Versorgung einerseits und den Bildungs- und Erziehungsaufgaben andererseits. So wird beispielsweise die institutionelle Betreuung von Kindern unter drei und über sechs Jahren nur selten pädagogisch argumentiert, sondern beruht zumeist auf einer Notwendigkeit, da die Eltern erwerbstätig sind.

In Schweden, das uns in einigen Bereichen weiter voraus ist, wird der Bildungsaspekt in den Einrichtungen für kleine Kinder wieder verstärkt forciert. Die vorschulische Kinderbetreuung unterliegt deshalb auch seit Herbst 1998 dem Unterrichtsministerium und ist gekennzeichnet durch einen eigenen Lehrplan. Dort gibt es auch bereits jetzt ein Recht auf einen Kindergartenplatz für jedes Kind, der dann verloren geht, wenn die Eltern nicht berufstätig sind. Das uns vorliegende Kinderbetreuungsgesetz bedenkt beide Zugänge der Betreuung und am meisten freut mich – darum kämpfe ich seit vielen Jahren in diesem Haus –, dass auch Tagesmütter endlich in diesem Gesetz berücksichtigt wurden und nicht mehr als sozioökonomisches Projekt behandelt werden müssen.

Tagesmütter als Form der Kinderbetreuung entwickelten sich aus privaten Initiativen in den letzten Jahren rapid, weil kein adäquates, flexibel ausreichendes Angebot an Betreuungsplätzen vorhanden war. Aus der Situation, dass in der Steiermark in den letzten Jahren ein zunehmender Bedarf an Betreuungsplätzen für Kleinkinder und Schulkinder festgestellt werden konnte, der besonders in ländlichen Regionen in seinem Ausmaß aber nicht die Gründung eigener Krabbelstuben oder Horte gerechtfertigt hat und die regionalen Tagesmütter-Kapazitäten überlastet wurden, kam die Idee des „Kinderhauses“. Das „Kinderhaus“ ist sicherlich kein optimaler Begriff, aber es ist ein Begriff, der aus der Montessori-Pädagogik kommt und wir haben während der Verhandlungen leider keinen besseren gefunden. Unter diesem Titel „Kinderhaus“ wurde in der Steiermark ein altersgemischtes Kinderbetreuungsmodell entwickelt, das sich auch in den Öffnungszeiten an den geänderten Bedarfssituationen orientiert. „Groß und Klein unter einem Dach“ lautet die Devise des Kinderhauses. Ziel eines Kinderhauses ist es, einen Platz zu schaffen, in dem Kinder in einer Altersspanne von einem bis zwölf Jahren miteinander leben können.

Altersmischung bedeutet auch, unvergleichbar größere Förderungsmöglichkeiten der emotionalen Entwicklung, kontinuierliche und stabile Entwicklungsumwelt durch den langjährigen Verbleib in einer Gruppe, mehr Zeit für die Bedürfnisse einzelner Kinder, altersübergreifende Interaktionen, natürliches Lernfeld zur Entwicklung sozialer Fähigkeiten, Rück-

sichtnahme, Hilfsbereitschaft, Toleranz, Übernahme von Verantwortung, höheres Sprachniveau sowie auch eine familienähnliche Situation. Neben der Altersmischung und den flexiblen Öffnungszeiten orientiert sich das Kinderhaus im Wesentlichen an der von Maurizio und Rebeca Wild in Ecuador entwickelten Pädagogik und baut auf den pädagogischen Grundsätzen von Maria Montessori auf.

Die Atmosphäre im Kinderhaus ist sehr frei und entspannt. Die Kinder haben die Möglichkeit, viele Situationen und Konflikte selbst zu bewältigen. Freiheit im Kinderhaus heißt aber nicht, dass die Kinder tun und lassen können, was sie wollen. Aber das Kinderhaus bietet Kindern mit verschiedenen Bedürfnissen Platz zum Leben, Lernen und Spielen.

Meine Damen und Herren, die zeitliche Begrenzung der Redezeit hindert mich daran, mich inhaltlich noch stärker mit diesem Gesetz auseinander zu setzen. Ich möchte mich aber, wie viele Debattenredner und -rednerinnen, bedanken. Bedanken vor allem bei Frau Landesrätin Rieder, die diese Gesetze am 20. April 1998 erstmals in die Regierung eingebracht hat und damit den Samen – Kollege Schützenhöfer, noch so ein biologisches Wunder – für diesen Mutterschafts- und Vaterschaftsstreit gelegt hat. (Beifall bei der SPÖ.)

Kollegin Zitz nennt es einen permanenten Wahlkampf mit diesem Bereich. Ich nenne es Sensibilisierung und das ist damit in vielen Bereichen – und vor allem auch bei Männern – gelungen. Positiv gelungen, aber auch negativ aufgenommen worden. Auch der heutige Beschluss kann kein Schlusstrich dieses Themas sein.

Kinder sind meist quicklebendig und das erhoffe ich mir auch von diesem Gesetz. Bedanken möchte ich mich vor allem bei Dr. Albert Eigner, der beim Beschaffen von statistischen Daten und möglichen zuzählenden Berechnungen Beachtliches geleistet hat. Bedanken möchte ich mich auch bei den eingeladenen Fachfrauen und dem Kinder- und Jugendanwalt, bei der Expertenrunde, die uns durch ihre Erfahrung in manchen Bereichen vom ideellen Weg auf einen realistischen gebracht haben. Bedanken möchte ich mich vor allem bei Frau Mag. Barbara Hiden, die im Bereich der Protokollierung und Aktualisierung der Gesetzeswerke Wunder geleistet hat. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 19.21 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Jetzt ist Frau Kollegin Beutl am Wort.

Abg. Beutl (19.21 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Vieles, ja fast alles ist von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern zu diesem Kinderbetreuungsgesetz gesagt worden und so wird das, was ich hier noch beitrage, in erster Linie der Verstärkung einiger Positionen dienen. Ich bin sicher, dass es vom Kind aus gesehen und für das Kind am wünschenswertesten ist, in den ersten Lebensjahren vor allem daheim von der Mutter betreut zu werden. Und deshalb werden wir sicherlich auch jene Frauen, die sich für diese Wahl entscheiden, unterstützen. (Abg. Porta: „Eine kluge Entscheidung!“)

Aber angesichts, und es ist mehrfach angesprochen worden, der wirklich tief greifenden Veränderungen, die sich in den Lebensbereichen, vor allem in Familie und Arbeitswelt, abzeichnen und entwickeln, rückt das Thema Kinderbetreuung in den Mittelpunkt politischer Entscheidungen.

Ich möchte hier ganz besonders, und mein Kollege Lopatka hat es schon angesprochen, die steigende Erwerbstätigkeit von Frauen nennen – in Österreich zurzeit 66 Prozent und sie ist im Zunehmen, aber auch die Zunahme von Einelterfamilien, von Alleinerzieherinnen. All das ist zu berücksichtigen und wir dürfen die Augen vor diesen Entwicklungen nicht verschließen.

Das Problem der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und das Bedürfnis nach adäquaten außerhäuslichen Kinderbetreuungsmöglichkeiten für verschiedene Altersstufen stellt ein großes gesellschaftliches Anliegen dar, das meiner Meinung nach Handlungsbedarf in mehreren Politikfeldern erfordert. Kinderbetreuung ist für mich ein Querschnittsbereich, der familienpolitische, aber auch arbeitsmarktpolitische, frauenpolitische und kindheitspolitische Perspektiven zu berücksichtigen hat.

Eine Schlüsselfrage, und da können Sie mit Frauen jeder Altersschicht reden, für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist eine zufrieden stellende Regelung der Kinderbetreuung und zunehmend auch die Betreuung, die geregelte, zufrieden stellend geregelte Betreuung von pflegebedürftigen Familienmitgliedern. Das ist schon angesprochen worden.

Genauso ist angesprochen worden, dass sich angesichts dieses tief greifenden Wandels von Familien und Kindererziehung die Einrichtungen der Kinderbetreuung immer wieder zu wichtigen Orten der Sozialisation für Kinder entwickeln. Wo sonst sollen vor allem die immer zahlreicher werdenden Einzelkinder soziales Lernen erfahren, Kontakte mit anderen Kindern erleben, Gemeinschaft erfahren, Rücksichtnehmen lernen und Ähnliches mehr? Es ist schon genannt worden.

Deswegen ist nicht nur der quantitative Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen von großer Bedeutung, sondern vor allem die pädagogische Qualität der Erziehung, der Betreuung, der Bildungseinrichtung Kindergarten. Und das ist für uns von der ÖVP ein ganz entscheidendes Kriterium für die Qualität einer Kinderbetreuungseinrichtung in diesen Verhandlungen gewesen.

Das „Jahrhundert des Kindes“ nach Ellen Key geht zu Ende. Das „Jahrhundert der Frau“ soll beginnen, so behaupten es die Trendforscher. Und an diesem Schnittpunkt setzt meiner Meinung nach das Steirische Kinderbetreuungsgesetz beziehungsweise das Kinderförderungsgesetz ganz wichtige Signale. Es nimmt verstärkt auf Kinder und ihre entwicklungsbedingten Bedürfnisse Rücksicht und es hilft, die vermehrten Wünsche der Eltern, vor allem der Mütter, nach vielfältigeren, bedarfsorientierten Betreuungsangeboten abzudecken. Es steigert auf jeden Fall die pädagogische Qualität durch die verbesserte Ausbildung und Weiterbildung der Betreuerinnen und der Tagesmütter.

Ich möchte nicht all das wiederholen, was schon angesprochen wurde, ich möchte nur auf das Thema mobile Kinderbetreuung kurz eingehen.

Wir konnten erreichen, dass in Ergänzung zu den bestehenden Betreuungseinrichtungen – Sie haben das im Mündlichen Bericht vernommen – ein kreatives, flexibles Angebot für spezielle Betreuungsbedürfnisse eingerichtet werden soll. Denn vor allem dann, wenn es darum geht, außergewöhnliche familiäre Situationen zu meistern, können institutionelle Einrichtungen trotz veränderter und verbesserter Öffnungszeiten und mehrerer Möglichkeiten nicht immer helfen. Es grenzt wirklich an einen Hochseilakt, wenn vor allem Alleinerzieherinnen zu Rande kommen sollen, wenn die Frage lautet, was mache ich im Krankheitsfall? Auch die Oma, die auf das Kind schaut, die Tagesmutter, das Kind selber, die gute Nachbarin, die aushilft, können krank werden und nicht immer hat die Mutter noch einen entsprechenden Pflegeurlaub zur Verfügung.

In Anlehnung an das niederösterreichische Modell der „Flying Nannies“ soll es nun auch in der Steiermark ein solches Angebot geben, wobei arbeitslose Kindergärtnerinnen oder Tagesmütter Kinder bis zu zwölf Jahren in der Wohnung der Eltern betreuen sollen. Vor allem auch zu Zeiten, in denen die Kinderbetreuungseinrichtungen nicht offen haben. Auch an Samstagen und Sonntagen bis maximal 22 Uhr. Sie werden Kinder vom Kindergarten oder von der Schule abholen, kleine Mahlzeiten richten, lernen, spielen, wickeln, je nach Alter der Kinder, aber keine Hausarbeit leisten.

Das Modell sieht vor, dass sie über einen Verein angestellt sind, der die Koordination und Administration abwickelt und dass Eltern, gestaffelt nach Einkommen, stundenweise Beträge an den Verein zahlen und dieser Verein wird auch über Fördergelder des Landes gestützt werden. Es sollen vor allem jene Eltern bevorzugt werden, die sich finanziell keine andere private Betreuung in dieser Situation leisten können.

In Niederösterreich läuft dieses Modell seit einem Jahr und es wird in den Ballungszentren sehr stark angenommen. Die Reaktionen sind sehr positiv. Und es hilft auch arbeitslosen Kindergärtnerinnen, den Kontakt zu ihrem Beruf zu bewahren. Auch der steirische Kinder- und Jugendanwalt hat in seiner Stellungnahme zum Steirischen Kinderbetreuungsgesetz eine solche mobile Betreuung als sinnvolle Ergänzung gefordert.

Es ist von uns mehrmals in den Verhandlungen versucht worden, eine solche Einrichtung im Gesetz zu verankern. Das ist nicht gelungen. Auch Finanzierungsfragen haben hier mitgespielt. Aber der Modellversuch, wie wir ihn uns vorstellen, wird erst möglich sein, nachdem arbeitsmarktpolitische Projekte im Laufen waren und evaluiert wurden, um zu sehen, wie ein solches Modell in der Steiermark angenommen wird und wie der Erfolg eben aussieht.

Es ist nur schade, dass ein Projekt, das bereits im Frühjahr dieses Jahres vom „Verein WIKI Steiermark“ eingebracht wurde, bis zum heutigen Tag nicht positiv

erledigt wurde, obwohl wir von der Landesregierung in einer Regierungsvorlage bescheinigt bekommen haben, dass es ein unterstützenswertes und begrüßenswertes Projekt sei. Wenn ich nun hier in diesem Mündlichen Bericht lese, dass es unverzüglich als beschäftigungspolitisches Projekt zu unterstützen ist, dann frage ich mich, warum es so lange oder so viele Wochen und Monate nicht möglich war, dieses schon eingereichte Projekt einmal auf Schiene zu bringen. Vielleicht hat es damit zu tun, dass in der Zwischenzeit auch die „Volkshilfe“ ein solches Projekt erarbeitet hat. Aber nun wird hoffentlich eine solche Förderung möglich sein. Wir hoffen, dass es, ähnlich wie in Niederösterreich, gut angenommen wird und dass es den Eltern wirklich eine Entlastung bietet.

Mit diesem Gesetz – das ist schon mehrfach gesagt worden – wird ein wichtiger Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet. Denn wenn wir wollen, dass eine Entscheidung für Kinder nicht gleichzeitig das Aus für eine berufliche Entwicklung für Frauen bedeutet und umgekehrt, berufliches Engagement von Frauen nicht hinderlich sein soll eine Familie zu gründen, dann müssen die Rahmenbedingungen stimmen. Wie gesagt, mit diesem Gesetz wird hier ein wichtiger Beitrag geleistet.

Ich möchte allerdings schon ergänzen, auch im Hinblick auf die Querschnittsaufgabe der Kinderbetreuung, dass alles das, was es bereits an Bemühungen zu mehr Familienfreundlichkeit in den Betrieben gibt, verstärkt werden muss, dass es zu flexibleren Arbeitszeiten, zu attraktiven Teilzeitarbeitsplätzen, zu mehr Betriebskindergärten noch kommen muss und dass ganz besonders auch künftig, wenn wir Lust auf Kinder, Lust auf Familie machen wollen, es verstärkt notwendig sein wird, die Kinderkomponente in der Pension so zu verstärken, dass Kindererziehung als Leistung anerkannt und pensionsbegründend angerechnet wird.

Ich kann mich auch sehr gut mit der steuerlichen Absetzbarkeit für die Kosten der Kinderbetreuung anfreunden. Wir haben auf Bundesebene mehrfach Vorstöße in diese Richtung unternommen und wir hoffen, dass wir damit doch noch Erfolg haben werden.

Die Entscheidung für Kinder ist und bleibt eine private Entscheidung. Aber es muss uns schon nachdenklich stimmen, dass die Wünsche junger Leute nach Ehe und Kindern und die Zahl der tatsächlich geborenen Kinder so weit auseinander klaffen, trotz erheblicher finanzieller Förderungen. Wir sind in Österreich bestimmt an erster oder zweiter Stelle, was die finanzielle Unterstützung anlangt. Jetzt mit 1. Jänner 2000 werden noch einmal sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene Familienbeihilfen in Kraft treten, die noch einmal die finanzielle Situation der Familien verbessern können. Trotzdem haben junge Paare nicht mehr Mut, Elternverantwortung zu übernehmen. Mein Kollege Lopatka hat die Zahlen genannt. Kinder sind Reichtum, aber eben nicht im finanziellen Bereich. Ich glaube daher, es ist der falsche Weg, immer wieder zu sagen, welche Belastung Kinder sind. Ich habe heute im „Kurier“ einen Bericht gelesen, in dem es heißt, die Lebenszufriedenheit von Kinderlosen ist verglichen worden mit der Lebenszufriedenheit von Paaren mit Kindern. Und es

gibt Unterschiede, auch wenn Kinder Belastung sind, Verantwortung bedeuten, die Zufriedenheit jener Menschen, die Kinder haben, ist größer. Ich glaube, dass wir das verstärken müssen. Kinder machen Freude, Kinder sind unsere Hoffnung. Wer sich für Kinder entscheidet, übernimmt Verantwortung und Pflichten und denen kann er sich nicht entziehen. Wir alle können helfen, die Eltern bei dieser Aufgabe zu unterstützen, bei der Übernahme ihrer Verantwortung und beim Tragen dieser Verantwortung und dieses Gesetz ist ein bedeutender Beitrag dazu. (Beifall bei der ÖVP. – 19.34 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Noch einmal zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Keshmiri. Sie hat zwar dem Präsidenten einen Abänderungsantrag überreicht, die Geschäftsordnung schreibt aber vor, dass der wesentliche Inhalt dem Hause auch vorzutragen ist. Sie möge das bitte tun.

Abg. Keshmiri (19.35 Uhr): Ich möchte kurz einen Abänderungs- und Zusatzantrag einbringen in Bezug auf die Kinderhöchstzahl. Ich lese jetzt nur den Antragstext vor.

Der Landtag wolle beschließen, die Vorlage 942/1 in der Fassung des Ausschussberichtes 942/9 wie folgt zu ändern:

Paragraf 14 Absatz 2 litera a und b lauten:

Zweitens: Die Zahl der eingeschriebenen und anwesenden Kinder pro Gruppe hat höchstens zu betragen a) für Kinderkrippen sechs, b) für Kindergärten 20. Ich ersuche um Annahme. (19.36 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nunmehr ist Herr Klubobmann Dr. Flecker am Wort.

Abg. Dr. Flecker (19.36 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Lassen Sie mich vielleicht auch ein paar Worte aus der Position der Minderheit der Männer in dieser Verhandlungsrunde sagen. Ich bin sehr froh, dass wir heute zu diesem Gesetz kommen und ich wäre glücklicher gewesen, hätten auch jene, die in der Verhandlung durchaus konstruktiv mitgearbeitet haben, die Realität der Finanzen erkannt und nicht sozusagen populistisch dann umgedreht und dagegen gestimmt hätten.

Ich will mich auf einige Wortmeldungen beziehen, die mir zugebracht wurden, weil ich leider nicht das Glück hatte, der Wortmeldung und Rede von Frau Kollegin Pußwald zuzuhören. Frau Kollegin Pußwald, Sie haben mir mitteilen lassen, dass ich von Anfang an die Meinung geäußert hätte, die ÖVP würde die Realisierung dieses Gesetzes verzögern. Frau Kollegin Pußwald, Sie haben völlig Recht und ich trete auch den Wahrheitsbeweis an, wenn Sie das wollen. Ich kann, glaube ich, als Zeugen die Vertreterinnen der liberalen Fraktion und der grünen Fraktion heranziehen. Es war in Wirklichkeit so, weil wir so viel Wert auf die Beschlussfassung dieses Gesetzes gelegt haben, dass wir während der Verhandlungen nicht an die Öffentlichkeit getreten sind, um Ihre, naja Ihre, normalerweise sagt man Eiertänze, aber Ihre Art der Politik und der Verhandlungstaktik der Öffentlichkeit

darzustellen. Wir haben das nicht gemacht, weil uns die Sache wichtiger war. Aber wenn Sie hier dann anschließend uns vorwerfen, wir hätten Ihnen etwas unterstellt, dann ist es nur so, dass wir Ihnen etwas heute sagen, was den Tatsachen entspricht. Ich verstehe, Frau Kollegin Pußwald, sehr wohl Ihre Problematik, in der Sie stehen, in der Spannung zwischen einem vielleicht idealen Gesellschaftsbild, das Ihrer Partei entspricht, dass das Kind in der Familie bleibt, die Frau bleibt zu Hause und der Realität, die andere Flügel Ihrer Partei durchaus geschaffen haben – Sonntagsarbeit, Feiertagsarbeit, Samstagsarbeit, flexible Arbeit, Frauen, die auf Abruf zur Arbeit gehen müssen. Aber diese Spannung, liebe Kollegin Pußwald, die müssen Sie selbst lösen und das ist nicht unsere Aufgabe. Ich meine nur, wenn Sie hier Beschwerden führen, dann nehmen Sie sich bei der eigenen Nase, es wäre nicht notwendig gewesen. Sehen Sie die Probleme, die Sie sich mit Ihrer vorgeblichen Ideologie selbst schaffen und seien Sie redlich in der Argumentation. (Abg. Pußwald: „Genau das, genau das ist während der Verhandlungen immer wieder gelaufen. Sie sagen, was gut und richtig ist und wenn jemand sich dagegen wehrt, ist das Problem perfekt!“)

Liebe Frau Kollegin Pußwald, ich kann nichts für Ihre Schizophrenie, das ist Ihr eigenes Problem. (Präsident Dr. Strenitz: „Ich muss den Abgeordneten Dr. Flecker ebenfalls bitten zu versuchen, einen anderen Ausdruck zu finden!“), für die schizophrene Haltung Ihrer Fraktion (Präsident Dr. Strenitz: „Nein, ich kann das nicht so zur Kenntnis nehmen, Herr Dr. Flecker!“), für die doppelzüngige Haltung Ihrer Fraktion, passt das, Herr Präsident? Für die doppelzüngige Haltung Ihrer Fraktion, wo Sie einerseits idealtypische Zustände den Realitäten der heutigen Wirtschaft gegenüberstellen.

Meine Damen und Herren, es wäre nicht notwendig gewesen, wäre dieses Thema hier aufs Tapet gekommen. Ich darf eines noch sagen, ich glaube, dass dieses Gesetz ein Durchbruch für flächendeckende Kinderbetreuung ist. Es werden hier Anreize geschaffen, wo wir wirklich, bei den Krabbelstuben angefangen bis zum Kinderhaus, auch den Betreibern die Möglichkeit geben, unter vertretbaren finanziellen Verhältnissen für die Menschen etwas zu tun, für jene Frauen etwas zu tun, die mit dem Faktor und wir wissen das in der Statistik der Arbeitslosenversicherung, die mit dem Faktor „M“ bezeichnet sind, nämlich mit der Mobilitätsproblematik. Und wenn es uns gelingt, diesen Frauen entsprechende Kinderbetreuungsplätze zur Verfügung zu stellen und wenn die Kindergartenbetreiber da mittun, dann ist uns das gelungen, was wir eigentlich wollen.

Meine Damen und Herren, ich sage etwas noch. Die flächendeckende Kinderbetreuung ist in Wirklichkeit das Ziel, das wir erreichen wollen. Und ich würde nicht verstehen, oder ich verstehe nicht, dass es hier noch im Anschluss daran den widersprüchlichen Antrag gibt, den Kinderbetreuungsscheck in die Aktualität zu bringen.

Meine Damen und Herren, es ist einfach so, würde es den Kinderbetreuungsscheck geben – ganz abgesehen von den Problemen in unserer Männergesell-

schaft, wo dann die Frauen an den Herd gebunden werden –, würden die finanziellen Mittel dort gebunden werden und wir hätten die finanziellen Mittel nicht, um die Kinderbetreuungseinrichtungen entsprechend zu fördern und auch auszubauen. Das hieße auch Verlust an Arbeitsplätzen.

Wenn wir allerdings diesen Weg gehen, dass wir konsequent darauf schauen, dass in diesem Lande Kinderbetreuungseinrichtungen flächendeckend zugunsten der Familien und der Mütter zur Verfügung stehen, dann muss man sich auf der anderen Seite auch der Überlegung stellen und ehrlich sein, dass darüber hinausgehend natürlich ein Kinderbetreuungsscheck nicht mehr finanzierbar ist.

Ich bitte Sie, das zu verstehen. Wir verlangen in diesem Sinne auch eine getrennte Abstimmung. Im Großen und Ganzen bin ich sehr glücklich, dass wir hier zu einer einstimmigen oder fast einstimmigen Beschlussfassung kommen. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 19.45 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächster Redner ist Herr Klubobmann Schützenhöfer.

Abg. Schützenhöfer (19.45 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich habe diese Debatte zum Kinderbetreuungsgesetz von Anfang an verfolgt und freue mich, dass das über die längste Wegstrecke eine sehr sachliche Diskussion gewesen ist. Ich freue mich auch, dass vier Parteien, vier von fünf, diesem Gesetz heute zustimmen werden.

Es ist wieder einmal dem Kollegen Dr. Flecker vorbehalten gewesen, einen Ton in die Debatte zu bringen, den Sie nicht notwendig haben. (Abg. Ing. Schreiner: „Er grenzt aus!“) Herr Kollege Dr. Flecker, die Volkspartei hat nicht verzögert. Wir haben es uns nur nicht ganz einfach gemacht, die Dinge ordentlich durchzureden und durchzudiskutieren. Und wenn Sie ehrlich sind – ich sage es nur in einem Satz, denn was wir unter vier Augen besprochen, soll auch dort bleiben –, Sie wissen, dass wir zwei in einem sehr ausführlichen Gespräch auch zur Überzeugung gekommen sind, dass wir versuchen, auch gemeinsam mit den anderen hier, und bei vier von fünf ist es uns ja geglückt, das Kinderbetreuungsgesetz und die Pendlerbeihilfe noch heuer über die Bühne zu bringen. Und es ist heute so weit. Ich freue mich, und das ist ja für mich, der viele Wahlabende miterlebt, wo ich Mütter und Väter suche und nur Waisenknaben finde, durchaus erfreulich, dass es viele Elternpaare schon gibt, die sozusagen sich als Mütter und Väter für dieses Kinderbetreuungsgesetz gemeldet haben.

Ich darf festhalten, dass Frau Landeshauptmann Klasnic in der Regierungserklärung vom 23. Jänner 1996, um mit Ihnen zu sprechen, Herr Dr. Flecker, gerade die flächendeckende Kinderbetreuung bis zum Jahr 2000 angekündigt hat. Es ist erfreulich, dass wir nun so weit sind.

Aber das, was die Kollegin Pußwald gemeint hat, und das möchte ich noch einmal sehr deutlich sagen, war die Tatsache, dass Sie offensichtlich in den Verhandlungen den anderen Parteien gegenüber einen

Ton angeschlagen haben, der der Gesprächsbasis nicht gedient hat. Und das müssen Sie sich gefallen lassen. Ich sage Ihnen etwas, wenn das die Hermi Pußwald, die so zurückhaltende Hermine Pußwald sagt, bis die sich einmal beschwert, dass sie sozusagen unter der Gürtellinie behandelt wird, dauert das sehr lange. Wenn sie das sagt und immer wieder zu mir gesagt hat (Abg. Dr. Flecker: „Sind das die Erfahrungen aus eurem Klub?“), dann muss ich leider zur Kenntnis nehmen, dass sie Recht hat und dann sollten Sie darüber nachdenken, ob das, was Sie gegenüber anderen Fraktionen und einzelnen Mitgliedern anderer Fraktionen gesagt haben, im Ton die richtige Wahl war. Es ist Weihnachten, denken Sie ein bisschen nach darüber. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich darf sagen, meine Damen und Herren, und das ist ja das Wesentliche, ich glaube, dass dieses Gesetz – ich will gar nicht übertreiben – in der Summe ein großer Wurf ist, dass wir das österreichweit vorzeigen können und, und das ist für mich aus der politischen Erfahrung nun das Entscheidendste, dass mit diesem neuen Gesetz die Stärkung der Vereinbarkeit für die Frau zwischen Beruf und Familie wirklich Priorität hat, dass wir dem Anliegen der Frau entgegenkommen und das, meine Damen und Herren, ist deshalb ganz wesentlich, weil ich glaube, dass allzu oft von Kindern, von der Familie die Rede ist und erst dann von der Frau. Ich denke, dass wir zuerst bei der Frau beginnen müssen, wenn wir Familie ernst meinen, denn die Männer machen sich, was die Familie und die Kinder anlangt, nur allzu oft aus dem Staub. (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Gennaro: „Du kannst nicht alle in einen Topf werfen!“)

Das ist ein Faktum, das einfach besteht. Ich meine daher, dass dieses Kinderbetreuungsgesetz für die Frau eine Stärkung für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist.

Der zweite Punkt, meine Damen und Herren, Kinderbetreuungsscheck. Da sind wir ja fast wieder bei der Debatte vom Vormittag, meine Damen und Herren. Aber für manche in diesem Haus, insbesondere für die SPÖ, wenn der Begriff Kinderbetreuungsscheck fällt, dann ist sozusagen Hochspannung. Ich meine, steigen Sie von der Hochspannungsleitung der Emotion herunter und diskutieren wir sachlich zu diesem Thema.

Ich persönlich meine und würde meinem Klub nicht empfehlen können, einem Kinderbetreuungsscheck zuzustimmen, wenn ich mit Sicherheit weiß, dass er die Frauen erst recht an Küche und Herd und Kind bindet, weil ich sehr wohl weiß und 100-prozentig der Meinung bin, dass im Sinne dieser Vereinbarkeit von Beruf und Familie für die Frau sozusagen der Wiedereinstieg in den Beruf Priorität haben muss. (Abg. Gross: „Aber, Kollege Schützenhöfer, ich meine, wenn diese ganzen Leistungen, die wir jetzt haben, wegfallen und der Kinderbetreuungsscheck kommt, dann führen wir die Frauen mit diesen 5700 Schilling in eine Klasse, wo sie, wenn sie wieder einsteigen und einen Kinderbetreuungsplatz bezahlen müssen, in eine Armut verfallen, wo wir gar nicht wissen, wie wir sie dort wieder rauskriegen!“ – Beifall bei der SPÖ.)

Ja, ja, und ich will es nicht und ihr wollt es auch nicht, Frau Kollegin Gross, und wir sind uns einig, dass wir nicht wollen, dass Frauen in eine solche Armut verfallen. Da brauchen wir gar nicht darüber streiten.

Ich sage Ihnen nur, Sie wissen, wir haben am 3. Oktober Wahlen gehabt und wir alle haben auch geworben.

Ich habe mir da unten in der Herrengasse in Bezug auf die Frage Kinderbetreuungsscheck persönlich die Aufgabe gestellt bei diesen Standln, bei denen ich eingesetzt war, zu versuchen, jede einzelne Frau, die vorbeikommt, anzusprechen und das gelingt bei nicht wenigen, wie Sie wissen. Ich habe fast keine getroffen, die nicht auch von den materiellen Sorgen berichtet hat, die sie mit Kindern und in der Familie hat. Aber ich habe erst recht keine getroffen, die, vor die Alternative gestellt, möglichst bald wieder in den Beruf nach der Karenz gehen zu können oder ein bisschen mehr zu bekommen und länger zu Hause zu bleiben, nicht gesagt hat, eigentlich will ich schneller in den Beruf. Und das ist der Punkt, dass wir alles tun sollten – und ich glaube, dass mit dem Kinderbetreuungsgesetz hier ein wesentlicher Schritt gelungen ist –, dass Frauen die Möglichkeit haben, so schnell wie möglich wieder in den Beruf zurückzukommen und vom Berufsleben nicht ausgeschlossen zu bleiben. Das heißt aber nicht, dass wir nicht selbstverständlich auch überprüfen lassen, inwiefern wir mit einem Kinderbetreuungsscheck dem Anliegen entgegenkommen könnten. Deshalb bin ich vor einer abschließenden Beschlussfassung unsererseits selbstverständlich der Auffassung, dass wir einem solchen Antrag, eine Berechnung vorzunehmen, zustimmen können, ohne uns irgendetwas für die Zukunft zu vergeben. Glück auf! (Beifall bei der ÖVP. – 19.54 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Jetzt hat sich nochmals die Frau Abgeordnete Pußwald zu Wort gemeldet. Sie hat das Wort.

Abg. Pußwald (19.55 Uhr): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Herr Klubobmann Flecker, es ist nicht der Inhalt, der uns trennt, es ist der Ton, der uns trennt und zwar aus einem ganz bestimmten Grund. Sie werfen mir Schizophrenie, meiner Partei Schizophrenie vor. Vielleicht bin ich eine oder überhaupt die Einzige, die schon in diesem Klub war, als ich noch sehr kleine Kinder hatte. Ich war immer berufstätig, ich bin auch stolz darauf. Ich habe genau das selbst erlebt, das ich hier auch diskutiere. Mein Mann arbeitet, damit wir Familie und Kinder betreuen können. Ich habe meinen Beruf nicht aufgegeben, ich habe immer in meinem Beruf gearbeitet, ich habe immer auch in der Politik mein Bestes gegeben. Zugegeben, das mag nicht allen passen, aber so bin ich. Und genau deswegen stand ich da und genau deswegen habe ich die Dinge hinterfragt, weil es auch ein Anliegen vieler tausender Steirerinnen ist, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren und vielleicht auch manche Öffentlichkeitsarbeit. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 19.55 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Jetzt hat Frau Landesrätin Rieder das Schlusswort.

Landesrätin Dr. Rieder (19.56 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die zahlreichen Wortmeldungen in den abgelaufenen zwei Stunden, so differenziert sie gewesen sein mögen, zeigen mir, welch aktuelles und bedeutendes Thema die Kinderbetreuung ist. Mit der Beschlussfassung der vorgelegten Gesetze leiten sie jedenfalls eine neue Ära im Bereich der Kinderbetreuung in der Steiermark ein. Ein sehr erfolgreicher Weg, den wir mit der Umsetzung der beiden Kindergartenmilliarden bereits initiiert und eingeleitet haben und ich darf erinnern, dass die beiden Kindergartenmilliarden in der Umsetzung 3500 neue zusätzliche Kinderbetreuungsplätze gebracht haben und damit verbunden weit über 300 Arbeitsplätze im überwiegenden Fall für Frauen. Mit diesen Kinderbetreuungsgesetzen tragen wir einer gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung, die im Besonderen gekennzeichnet ist von der Flexibilisierung der Arbeitszeit, von einer ganz vehementen Erweiterung der Ladenöffnungszeit, von einer Verkürzung der Karenzzeit. Wir tragen damit aber auch der Tatsache Rechnung, dass ein Drittel der arbeitslosen Frauen in der Steiermark – und das sind gut über 5000 – allein deshalb, bisher zumindest, keine Beschäftigung annehmen konnten, weil sie für ihre Kinder keine Betreuungsmöglichkeiten haben.

Das neue Gesetz trägt der Qualität – und das ist heute mehrfach angesprochen worden – entsprechend Rechnung und ich halte es auch für sinnvoll und gut, dass alle Kinderbetreuungsformen, die bisher schon angeboten wurden, aber die neuen Betreuungsformen, wie Kinderhäuser oder Tagesmütter, in einem Gesetz zusammengefasst sind. Was die Förderung anbelangt, so ist mir bewusst, dass es ein großer finanzieller Aufwand sein wird. Aber gerade wenn wir die gesellschaftliche Entwicklung im Auge haben, so müssen wir die Öffnungszeiten erweitern, so müssen wir die Angebote gerade für die Altersgruppen unter drei und für die Pflichtschüler entsprechend ausdehnen.

Ich möchte mich bedanken. Ich möchte mich bedanken beim Parteienverhandlungsteam, bei dir, Ilse Reinprecht als Vorsitzende. Mir ist bewusst, du hast viel harte, aber gute und sinnvolle Arbeit geleistet. Ich freue mich auch, dass vier Fraktionen diesem Gesetz ihre Zustimmung geben werden. Ich bedanke mich bei dir, Albert Eigner, bei der Beamtenschaft der Rechtsabteilung 13, die da federführend mitgewirkt hat. Und ich glaube, dass dieses Gesetz im Besonderen alleinerziehenden Müttern, aber auch Vätern die Sicherheit geben wird, dass die Kinder liebevoll und qualitativ betreut werden. Gestatten Sie mir zum Schluss die Feststellung, wir alle wünschen uns glückliche und zufriedene Kinder. Kinder sind die ganz reale Zukunft jeder Gesellschaft und mit diesem Gesetz sind wir dieser Forderung einen ganz wesentlichen Schritt weiter. Ich danke Ihnen. (Beifall bei der SPÖ. – 19.59 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Wir kommen nun zu den Abstimmungen, nachdem keine weitere Wortmeldung mehr vorliegt.

Und zwar stimmen wir als Allererstes ab über den Abänderungsantrag der Grünen, betreffend Steiermärkisches Kinderbetreuungsgesetz – Höchstzahlen. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat nicht die entsprechende Mehrheit gefunden.

Zweitens über den Abänderungsantrag der Grünen, betreffend Steiermärkisches Kinderbetreuungsgesetz – Unterschreitung der Höchstzahlen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Auch dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Und drittens über den Abänderungsantrag des Liberalen Forums betreffend Steiermärkisches Kinderbetreuungsgesetz – Höchstzahlen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist ebenfalls nicht die erforderliche Mehrheit.

Nun kommen wir zur Abstimmung über das Kinderbetreuungsgesetz mit Ausnahme des Paragraphen 14 in der Fassung des Ausschussberichtes, Einl.-Zahl 942/9, Beilage Nr. 165 sowie über den Mündlichen Bericht Nr. 306. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme.

Weiters kommen wir zur Abstimmung über den Paragraphen 14 des Kinderbetreuungsgesetzes in der Fassung des Ausschussberichtes, Einl.-Zahl 942/9, Beilage Nr. 165. Wer dem zustimmt, bitte um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die mehrheitliche Annahme.

Wir kommen zur Abstimmung über das Kinderbetreuungsförderungsgesetz in der Fassung des Ausschussberichtes, Einl.-Zahl 943/11, Beilage Nr. 166. Wer dem zustimmt, bitte um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme.

Über den Antrag der Berichterstatterin zu den Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 19/10, 20/9, 431/7, 822/4 und 343/7, betreffend Kinderbetreuungseinrichtungen, das ist der Tagesordnungspunkt 18. Wer dem zustimmt, bitte um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Danke, das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Antrag der Berichterstatterin zur Einl.-Zahl 866/1, betreffend Betriebskindergärten, das ist der Tagesordnungspunkt 19. Wer dem zustimmt, bitte um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Und über den Antrag der Berichterstatterin zur Einl.-Zahl 1078/1, betreffend Kinderbetreuungs- und Kinderbetreuungsförderungsgesetz, Tagesordnungspunkt 20. Wer dem zustimmt, bitte um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die mehrheitliche Annahme des Antrages.

Weiters stimmen wir ab über den Punkt 1 des Entschließungsantrages der FPÖ, betreffend Nachjustierung Kinderbetreuungsförderungs- und Kinderbetreuungsgesetz. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme.

Über den Punkt 2 des Entschließungsantrages der Freiheitlichen Partei, betreffend Nachjustierung Kinderbetreuungsförderungs- und Kinderbetreuungsgesetz. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die mehrheitliche Annahme.

Und über den Entschließungsantrag der Grünen, betreffend Finanzierung des Kinderbetreuungsgesetzes. Wer dem zustimmt, bitte um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag ist in der Minderheit geblieben.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

21. Bericht des Sozial-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 957/1, der Abgeordneten Purr und Wiedner, betreffend die Schaffung einer Tagesbetreuungseinrichtung für Menschen mit schwerster Behinderung im Bezirk Deutschlandsberg.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Purr. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Purr (20.03 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Sozial-Ausschuss hat in seinen Sitzungen am 12. Jänner 1999 und 30. November 1999 über den Antrag mit der Einl.-Zahl 957/1 der Abgeordneten Purr und Wicher, betreffend die Schaffung einer Tagesbetreuungseinrichtung für Menschen mit schwerster Behinderung im Bezirk Deutschlandsberg, beraten und folgenden Beschluss gefasst:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, die Errichtung der Tagesbetreuungseinrichtung des Vereines „MIT“ aus Mitteln des Sozialressorts zu fördern. Ich bitte um Annahme! (20.04 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Es gibt zu diesem Tagesordnungspunkt auch eine Wortmeldung, der Herr Berichterstatter selbst und ich erteile es ihm.

Abg. Purr (20.04 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Spatenstich für diese Tagesbetreuungseinrichtung in Deutschlandsberg konnte endlich vorgenommen werden. Ich danke der zuständigen Soziallandesrätin eigentlich dafür, dass sie diesen Spatenstich persönlich vorgenommen hat und damit das Signal gesetzt hat für die Realisierung des anstehenden Projektes.

Es war aber dennoch für mich als Abgeordneter im Bezirk Deutschlandsberg eine große Überraschung, in welcher Form Frau Landesrat Dr. Rieder in Deutschlandsberg aufgetreten ist, nämlich in einem äußerst schlechten Stil. Ich sage das deshalb, weil möglicherweise Frau Landesrat Dr. Rieder wissentlich oder unwissentlich, aber jedenfalls unrichtig behauptet hat, dass mein Antrag erst vor einigen Monaten eingebracht worden wäre, zum Einen. Und zum Anderen wurde dieses gemeinsame Anliegen, ich als Person angesprochen, von der Frau Landesrat dort auf das Äußerste heruntergespielt.

Herr Landesrat Dörflinger, ich sage das wiederholt bei all diesen sozialen Anliegen, wir müssen gemeinsam an einem Strick ziehen. Meine Damen und Herren, mir persönlich, uns allen ist es im Bezirk ein Anliegen, gerade im sozialen Bereich Gemeinsamkeit zu demonstrieren.

Die Frau Landesrat hat diese Äußerungen dort getroffen – ich beziehe mich nochmals auf diese eigenartige Form des Stiles und bezeichne diesen als schlecht –, obwohl sie wusste, dass ich als Abgeordneter unter Wahrung der Umgangsformen dort keine Möglichkeit habe, Korrekturen vorzunehmen oder mich eventuell zu Wort zu melden, geschweige denn in irgendeiner Form den Inhalt ihrer Ausführungen in das richtige Licht zu stellen.

Wahr ist in diesem Zusammenhang, Frau Landesrat, dass dieser Antrag 957/1 gemeinsam mit meiner Kollegin Annemarie Wicher am 20. Oktober 1998 eingebracht wurde, also nicht ein paar Monate vorher. Der Spatenstich wurde im November 1999 vorgenommen. Die Landesregierung hat erst am 15. November 1999 dazu Stellung genommen. Es gibt seit 1995 eine Finanzierungszusage. Das ist erfreulich. Und da gibt es nichts zu rütteln und da geht es um kein Federl, sondern das ist ein Umstand, den es zu begrüßen gilt. Lediglich gefehlt hat die Höhe der Zusage. Es hat keinen Betrag gegeben. Deshalb wurde ich als Abgeordneter im Bezirk Deutschlandsberg von den Betroffenen, aber auch von der Obfrau des Vereines „MIT“, Meßner, zu einem Gespräch eingeladen. Ich glaube, es war im Juni dieses Jahres. Das Gespräch hat in Deutschlandsberg in der Brunnenstube stattgefunden. Dort habe ich erfahren, dass zu diesem vorliegenden Projekt Seitens der Soziallandesrätin keine Stellungnahme abgegeben wurde und diese sehnsüchtig erwartet wird. Zum Anderen hörte ich dort, die Höhe der Förderung durch das Sozialreferat der steirischen Landesregierung hängt eigentlich davon ab, wie viel der Sozialhilfeverband gibt. Meine Stellungnahme dort im Kreis der Betroffenen, der Obfrau und anderer Damen und Herren, die ich namentlich hier nicht alle nennen kann, war, dass ich mich bemühen werde, dass der Sozialhilfeverband sehr rasch einen Betrag fixiert. Denn es kann ja bitte nicht so sein, dass wir den Ball hin- und herspielen und wir sagen, die Frau Landesrat soll zuerst geben und wenn sie gegeben hat, dann geben wir, sondern unser Anliegen ist a) die Realisierung, b) möglichst rasch. Und dann hat der Sozialhilfeverband doch, nach den Ferien jedenfalls sofort, mit Beginn des Frühherbstes den Beschluss gefasst auf 2,5 Millionen Schilling. Ich freue mich darüber.

Wir haben nicht zugewartet und nicht Ball gespielt. Frau Landesrat Rieder hat sich aber außerordentlich Zeit genommen für eine Stellungnahme zum Projekt zum einen und vor allem zu einer Finanzierungszusage.

Wir als Fraktion und als ÖVP im Bezirk Deutschlandsberg nehmen es für uns in Anspruch, dieses Projekt im Interesse der Betroffenen vorangetrieben zu haben. Das war in erster Linie der Auftrag, der auf Grund meines mit Annemarie Wicher eingebrachten Antrages zu erfüllen gewesen wäre.

Ich sage, Frau Landesrat, der Stil hat mich überrascht. So etwas ist mir in meiner langjährigen Tätigkeit im Steiermärkischen Landtag nicht untergekommen. Ich habe dort bereits gesagt, ich habe nur die Möglichkeit mich hier im Haus zu melden, was ich somit getan habe. Falls Sie, Frau Landesrat, Schwierigkeiten haben sollten, was ich mit dem Stil meine, dann kann ich Ihnen sagen, leider ist Bürgermeister Ing. Zingler nach 27jähriger Tätigkeit zurückgetreten, ich habe mit ihm Jahrzehnte zusammengearbeitet, trotz verschiedener politischer Anschauungen ist es aber zu Entgleisungen oder zu einem Stil Ihrer Art nie gekommen. Ich bitte Sie, sich davon vielleicht etwas abpausen zu können. Danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 20.11 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kröpf. Ich erteile es ihm.

Abg. Kröpf (20.11 Uhr): Verehrter Herr Präsident, Frau Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich hätte mich eigentlich zu diesem Tagesordnungspunkt nicht zu Wort gemeldet, nachdem ja der Spatenstich für dieses Heim der Schwerstbehinderten im Bezirk Deutschlandsberg bereits erfolgt ist.

Aber ich möchte schon einige Punkte, die du, lieber Kollege Purr, angeschnitten hast, etwas in das richtige Licht rücken.

Ich glaube, der mit den Vorwürfen begonnen hat, das warst eigentlich du in einer Presseaussendung, indem du dort der Frau Landesrat mitteilen hast lassen, sie soll doch endlich Weitblick zeigen. Ich glaube, auch das ist nicht gerade die feine Klinge, die man führt, wenn man weiß, dass man in der Zielgeraden von Verhandlungen ist.

Einen zweiten Punkt möchte ich noch anmerken. Du hast das Datum angeschnitten. Am 26. Juli sind wir dort in der Koralmhalle im Brunnenstüberl zusammengesessen und haben über diese Problematik gesprochen. Es ist ganz eindeutig herausgekommen, dass der Sozialhilfeverband bis zu dem Datum hin den Ball immer wieder weitergespielt hat. Es sind andere Überlegungen gemacht worden. Man hat den Verein „MIT“ behindert, man hat ihn wieder neue Pläne vorlegen lassen, man hat ein Finanzierungskonzept verlangt und so weiter, und so weiter, bis es dir dann schlussendlich – da muss ich dir wirklich auch ein Lob aussprechen – gelungen ist, deine ÖVP-Bürgermeister im Sozialhilfeverband so weit zu bringen, dass sie endlich dem Projekt „MIT“ positiv gegenübergestanden sind.

Ich darf also hier noch einmal festhalten, dass es wirklich der Frau Landesrat Rieder seit dem Jahre 1995 ein Anliegen war, dieses Heim für Schwerstbehinderte in Deutschlandsberg auf einen guten Weg, auf eine gute Schiene zu stellen.

Es ist leider auf Grund verschiedener Schwierigkeiten, auf die ich im Detail gar nicht eingehen möchte, weil da müsste man sehr, sehr weit ausholen, nicht gelungen, dieses Projekt so schnell zu verwirklichen. Aber es haben alle Bereitschaft dazu gezeigt, begonnen von der Stadtgemeinde, natürlich zum Schluss dann vom Sozialhilfeverband, aber von allem

Anfang muss man sagen war die Frau Landesrätin Rieder jene, die dieses Projekt immer wieder betrieben hat und immer geschaut hat, dass da etwas weitergeht. Sie hat einige Male mit den Betroffenen Kontakt gehalten und sie ist zu ihren Zusagen, zu denen sie am Anfang gestanden ist, auch bis zum Schluss gestanden. Wir werden in einiger Zeit die Finanzzusage von der Landesregierung haben und der Verein „MIT“ baut ja bereits. Ich bin froh darüber, dass das noch in diesem Jahr gelungen ist und ich freue mich darauf, wenn wir dann im nächsten Jahr dieses Heim für unsere Schwerstbehinderten, also für jene Menschen in unserem Bezirk, die wirklich vom Schicksal sehr benachteiligt sind, endlich in Betrieb nehmen können. Ich glaube, mit einer gemeinsamen Arbeit und einer gemeinsamen Lösung können wir auch etwas erreichen. In dem Sinne hoffe ich auch, dass wir nächstes Jahr alle beieinander wieder bei der Eröffnungsfeier zusammenstehen können. (Beifall bei der SPÖ. – 20.14 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Nochmals zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Purr. Ich erteile es ihm.

Abg. Purr (20.14 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

In aller Kürze, wie die Anrede „lieber Kollege“ gemeint war, habe ich ganz verstanden, denn weder will ich, dass da jemand zynisch wird, noch irgendwelche Spielereien betreibt, schon gar nicht, wenn es um eine so ernsthafte Sache geht.

Zum Zweiten, Vorwurf der Presse. Natürlich war es bitte der Sozialhilfeverband, der zuerst die 2,5 Millionen Schilling beschlossen hat, weil damit hat das zu rollen begonnen und dann ist erst die Zusage der Frau Landesrätin gekommen. Den Vorwurf habe ich in der Presse gemacht, mit gutem Recht, weil eine Frau Soziallandesrätin hat immer die Möglichkeit, im Rahmen eines ordentlichen Budgets diese 2,5 Millionen oder wie viel sie auch immer will, meinetwegen mit einer Million einmal einen Start zu setzen. Wir haben das über den Sozialhilfeverband erreicht und das war eigentlich das Gespräch im erwähnten Brunnenstüberl und darum ist es dann auch gegangen, nämlich in erster Linie dem Wunsch der Leute dort zu entsprechen, das Ganze ins Rollen zu bringen. Ich glaube, bei den gemeinsamen Bemühungen, die ja so hervorgestrichen wurden, ist es für mich jedenfalls nicht tragbar, dass man dann bei einem Spatenstich heruntergeputzt wird in Anwesenheit von Persönlichkeiten unseres Bezirkes. Mir ist das jedenfalls, Frau Landesrätin, während meiner Tätigkeit seit 1985 im Bezirk von niemandem passiert und deshalb wehre ich mich auch dagegen. (Beifall bei der ÖVP. – 20.16 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Jene Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Darf ich bitten, dass einige Abgeordnete wieder in ihren Bänken Platz nehmen, damit wir ausreichend Abgeordnete im Hause haben.

22. Bericht des Ausschusses für Vereinbarungen und Staatsverträge über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1318/1, betreffend den Entwurf einer Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG über die Einführung eines einheitlichen Energieausweises für Gebäude.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dirnberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dirnberger (20.16 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Die vorliegende Vereinbarung dient der Umsetzung der Richtlinie 93/76/EWG des Rates vom 13. September 1993 zur Begrenzung der Kohlendioxidemissionen durch eine effizientere Energienutzung (SAVE). Nach Artikel 2 der SAVE-Richtlinie erstellen die Mitgliedstaaten Programme im Zusammenhang mit dem Energieausweis für Gebäude und führen diese auch durch. Der Energieausweis für Gebäude mit einer Beschreibung über energiebezogene Merkmale soll zur Information potentieller Nutzer eines Gebäudes über die effiziente Energienutzung eines Gebäudes dienen. Mit dieser Vereinbarung würden die Länder übereinkommen, den Energieausweis im Förderungswesen oder in den Bauvorschriften der Länder vorzuschreiben, jedoch nur dann, wenn der Nachweis des baulichen Wärmeschutzes durch die Energiekennzahl erfolgt.

Der Energieausweis soll dem Muster des Österreichischen Institutes für Bautechnik entsprechen. Die darin dokumentierten Energiekennzahlen sollen nach dem Leitfaden des OIB berechnet werden.

Die durch die Vereinbarung vorgesehenen Regelungen sind in der Steiermark bereits weitgehend umgesetzt. Der Abschluss der Vereinbarung würde zu einer besseren Organisation innerhalb der Länder führen. Es ist noch offen, ob diese Vereinbarung auch für Altbauten maßgeblich sein wird. Sollte dies der Fall sein, müsste mit zusätzlichen Kosten für den Hausherrn gerechnet werden.

Dem Stand des Entwurfes nach ist davon auszugehen, dass legislative Maßnahmen zur Umsetzung erforderlich sein werden und somit der Landtag mit der Genehmigung der Vereinbarung zu befassen sein wird.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend einen Vorschlag für eine Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG über die Einführung eines einheitlichen Energieausweises für Gebäude wird zur Kenntnis genommen. (20.18 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Danke dem Herrn Berichterstatter. Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Getzinger. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (20.18 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich werde mich auf Grund der fortgeschrittenen Zeit im Wesentlichen auf die Verlesung des Unselbstständigen Entschließungsantrages beschränken. Nur zwei, drei Sätze zur Begründung der Intention.

Österreich hat sich im Rahmen der UNO-Klimakonferenz in Kyoto dazu verpflichtet, 13 Prozent seiner CO₂-Emissionen zu reduzieren. Alle, die etwas von CO₂-Reduktion verstehen, wissen, dass die effizienteste Methode der Reduktion von Emissionen dieses Treibhausgas Wärmeisolation ist. Das ist die kostengünstigste Möglichkeit, hier diesen Beitrag zu leisten. Wir haben in der Steiermark ein ganz probates Mittel zur Erzielung wärmetechnischer Qualität, nämlich die Wärmeisolationsverordnung. In der Wärmeisolationsverordnung sind Grenzwerte normiert, was den Wärmedurchgang von bestimmten Bauteilen bei Bauwerken betrifft. Das ist eine bestimmte bautechnische Philosophie, die sich hier österreichweit durchgesetzt hat. Mittlerweile weiß man allerdings, dass das nicht der Weisheit letzter Schluss ist. Es geht auch um das Verhältnis zwischen Oberfläche und Volumen, einfacher ausgedrückt, es genügt nicht, wenn die einzelnen Bauteile, also Fenster, Türen oder Wände, gut gedämmt sind, wenn das Bauwerk trotzdem eine sehr große Oberfläche hat, also eine Art Kühlrippe in der Landschaft darstellt, dann handelt es sich hier trotzdem um Energieverschwendung. Das ist eine relativ neue Erkenntnis. Aus diesem Grunde hat es auch relativ lange gedauert, dass sich die Philosophie des Energieausweises oder der Energiekennzahl allmählich im Bauwesen durchgesetzt hat. Hier geht es insbesondere um Althausanierung. Ich würde mir also wünschen, dass vom zuständigen Bundesrat Schmid entsprechende Grenzwerte sowohl für den Neubau als auch für die Althausanierung rasch zur Diskussion gestellt und auch durchgesetzt werden.

Ich darf Ihnen einen Unselbstständigen Entschließungsantrag, betreffend den Entwurf einer Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG über die Einführung eines einheitlichen Energieausweises für Gebäude der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger und Kröpfel, zu Gehör bringen.

Dem Landtag ist über die Landesregierung eine Information über einen Entwurf, betreffend die Einführung eines einheitlichen Energieausweises für Gebäude, zugegangen.

Aus dieser Vorlage ist ersichtlich, dass nunmehr auf Bundesebene und in Gesprächen mit den Bundesländern eine jahrelange Forderung der SPÖ-Landtagsfraktion, betreffend die Erstellung von Energieausweisen für Gebäude, einer Umsetzung zugeführt werden soll.

Um in dieser Angelegenheit nicht noch mehr wertvolle Zeit zu verlieren, sollten die zuständigen Abteilungen des Amtes der Landesregierung Umsetzungsvorschläge auf dem bisherigen Wissensstand raschestmöglich entwerfen.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, schon vorab für die spätere Umsetzung der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Einführung eines einheitlichen Energieausweises für Gebäude, LRZ: VD-33.00-41/98-8, Entwürfe von Novellierungen der betroffenen Gesetze und Verordnungen, insbesondere des Baugesetzes und des Wohnbauförderungsgesetzes, auf dem derzeitigen Entwurfsstand der Vereinbarung ausarbeiten zu lassen, damit die Umsetzungsbeschlüsse raschestmöglich nach Abschluss der Vereinbarung getroffen werden können. Die diesbezüglichen Gesetzesentwürfe sind dem Landtag innerhalb von drei Monaten zur Beratung vorzulegen. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 20.22 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Jene Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Einstimmige Annahme des Antrages.

Jene Damen und Herren, die dem Unselbstständigen Entschließungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger und Kröpfel ihre Zustimmung geben, bitte ich ebenfalls um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die mehrheitliche Annahme des Antrages.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

23. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauenfragen über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 861/6, zum Beschluss Nr. 852 des Steiermärkischen Landtages vom 23. September 1998 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Reinprecht, Kaufmann und Ussar, betreffend einen Vergleich über die Kostensituation der Jugendhäuser des Landes Steiermark mit privat geführten Schülerheimen beziehungsweise mit Heimen der landwirtschaftlichen Schulen und der gewerblichen Berufsschulen.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Dr. Reinprecht. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dr. Reinprecht (20.23 Uhr): Mit Landtagsbeschluss vom 10. März 1998 wurde die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, in einer Studie die Kostensituation von Schülerheimen beziehungsweise Jugendhäusern des Landes Steiermark und von privat geführten Schülerheimen zu prüfen und auf Basis dieses Kostenvergleiches zu klären, in welcher Form die Führung von Schülerheimen in Zukunft erfolgen soll.

Ebenfalls mit Landtagsbeschluss vom 10. März 1998 wurde der Antrag insofern erweitert, als in die Studie auch die Kostensituation der landwirtschaftlichen Schulen und der gewerblichen Berufsschulen und deren Heime aufzunehmen ist.

Zur Vorlage, betreffend den Kostenvergleich dieser verschiedenen Schultypen, ist zu sagen, der vorliegende Bericht stützt sich auf eine ausschließlich ökonomische Betrachtungsweise und basiert auf sehr unterschiedlichen Kosten- und Leistungsindikatoren. Die Studie zieht Zahlenmaterial aus dem Schuljahr 1997/98 heran. Wie im Punkt 1.3 der Vorlage fest-

gehalten wird, konnte ein effizienter Kostenvergleich im betriebswirtschaftlichen Sinn auf Basis des vorliegenden Datenmaterials nicht erstellt werden, zu unterschiedlich sind die geführten Häuser, zu unterschiedlich sind auch die pädagogischen Ziele. Die ausgewiesenen Zahlen könnten höchstens als tendenzielle Grundlage für Überlegungen künftiger Führungsstrukturen dienen. (20.24 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke der Frau Berichterstatterin.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Wiedner. Ich erteile es ihm.

Abg. Wiedner (20.25 Uhr): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es gäbe zu diesem Punkt, zu diesem ausführlichen Bericht, sehr vieles noch zu sagen über den Kostenvergleich, der eigentlich, wie wir lesen konnten, kein richtiger Kostenvergleich ist, weil die Kosten interessanterweise nicht vergleichbar sind.

Ich darf mich aber kurz halten und nur den Unselbstständigen Entschließungsantrag gemäß Paragraph 51 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Abgeordneten Dietrich, Kröpfel, Pußwald und Wiedner, betreffend Fahrtkostensatz für Internatsschüler, zur Kenntnis bringen.

In der Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauenfragen, betreffend einen Vergleich über die Kostensituation der Jugendhäuser des Landes Steiermark mit privat geführten Schülerheimen beziehungsweise mit Heimen der landwirtschaftlichen Schulen und der gewerblichen Berufsschulen, wird erwähnt, dass praktisch alle Betreiber der Internate es völlig unverständlich finden, dass nur die Tages-schüler einen Fahrtkostensatz erhalten, während die Internatsschüler in diesem Bereich keine Unterstützung erhalten.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten für eine gesetzliche Regelung zu sorgen, dass auch Internatsschüler einen Fahrtkostensatz für Fahrten zwischen Wohnung und Internat erhalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte um Annahme dieses Antrages. (20.26 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor.

Danke. Der Herr Abgeordnete Gennaro hat ums Wort gebeten. Ich erteile es ihm.

Abg. Gennaro (20.26 Uhr): Nur eine Klarstellung, Herr Präsident.

Wir haben bereits am 18. Jänner 1999 in der Form einen Antrag gestellt, der einstimmig angenommen wurde. Daher ist das eine Nachübung und deswegen brauchen wir dem Antrag nicht zustimmen. Es liegt bereits ein Antrag, ein einstimmiger Beschluss, im Landtag vor. (20.27 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Meine Damen und Herren, es liegt nun tatsächlich keine weitere Wortmeldung mehr vor.

Wir sind allerdings in der unglücklichen Lage, nicht abstimmen zu können, weil die Beschlussfähigkeit nicht gegeben ist. Ich würde bitten, dafür Sorge zu tragen. (Abg. Dr. Flecker: „Wir sind gar nicht so schlecht vertreten!“) Sie kriegen einen römischen Einser.

Da nunmehr die Beschlussfähigkeit gegeben ist, kommen wir zur Abstimmung.

Jene Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme des Antrages.

Zum Weiteren, jene Damen und Herren, die dem Unselbstständigen Entschließungsantrag der Abgeordneten Dietrich, Wiedner, Kröpfl, Pußwald, betreffend Fahrtkostensersatz für Internatsschüler, jener Antrag, der schon einmal gefasst wurde, ihre Zustimmung geben, bitte ich ebenfalls um ein Zeichen mit der Hand. Ich meine, es ist sehr schön, meine Damen und Herren, wenn ihr alle da sitzt und begeistert heraufschaut. Es wäre ganz nett, wenn man einfach nur kurz, wenn man dafür ist, die Hand hebt. Das sind so einfache Bewegungen. Vielleicht probieren wir es einmal. Die linke Reichshälfte kann ruhig die linke Hand nehmen, die rechte Reichshälfte die rechte. Ich bin durchaus in der Lage zu erkennen, ob es ja oder nein heißt.

Dürfen wir bitte noch einmal, wer dem zustimmt, ein Zeichen mit der Hand haben? (Abg. Gennaro: „Berichterstatter!“) Haben wir schon gemacht. Der ist schon abgestimmt. Wir stimmen jetzt gerade ab den Entschließungsantrag, den es schon einmal gibt. So, also bitte.

Dann stelle ich hier eine einstimmige Annahme des Antrages fest.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

24. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 1110/1, der Abgeordneten Mag. Zitz und Dr. Wabl, betreffend anonymisierter Zugang zu Ausschreibungsunterlagen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hagenauer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hagenauer (20.30 Uhr): Der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuss hat in seinen Sitzungen vom 4. Mai 1999 und 30. November 1999 über den Antrag, Einl.-Zahl 1110/1, der Abgeordneten Zitz und Wabl, betreffend anonymisierter Zugang zu Ausschreibungsunterlagen, beraten.

Dazu berichtet die Regierung in ihrer Stellungnahme, dass sie es unterstützt, öffentliche Ausschreibungen im Internet bekannt zu machen. Die Regierung hält auch fest, dass das Vergabegesetz dies bereits erlaubt.

Der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, alle Schritte zur Umsetzung des Vorhabens, Vergaben des Landes im Internet bekannt sowie die zur Erstellung der Angebote erforderlichen Unterlagen im Internet frei und anonym zugänglich zu machen, raschestmöglich zu setzen und dem Landtag darüber zu berichten. (20.31 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Danke dem Herrn Berichterstatter.

Jene Damen und Herren, die seinem Antrag zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

25. Bericht des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 896/11, zum Beschluss Nr. 896 des Steiermärkischen Landtages vom 20. Oktober 1998 über den Antrag der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Wicher, Dr. Reinprecht und Keshmiri, betreffend die Behindertenfreundlichkeit bei landeseigenen Veranstaltungsräumen, Zumietungen und Ankäufen, Renovierungen und Sanierungen sowie die Förderungsrichtlinien zur Bauinitiative Steiermark 3.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Wicher. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Wicher (20.32 Uhr): Herr Präsident, Herr Landesrat, meine Damen und Herren!

Der Ausschuss für Bau, Wohnbau und Raumordnung hat in seiner Sitzung vom 30. November 1999 die Regierungsvorlage 896 beraten.

Ich darf Ihnen nun Seitens des Ausschusses für Raumordnung – ich sage das ganz kurz – folgenden Antrag bringen:

Der Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluss Nr. 896 des Steiermärkischen Landtages vom 20. Oktober 1998 über den Antrag der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Wicher, Dr. Reinprecht und Keshmiri, betreffend die Behindertenfreundlichkeit bei landeseigenen Veranstaltungsräumen, Zumietungen und Ankäufen, Renovierungen und Sanierungen sowie die Förderungsrichtlinien zur Bauinitiative Steiermark 3, wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme dieses Berichtes. (20.33 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Danke der Frau Berichterstatterin. Sie ist auch als Erste zu Wort gemeldet.

Abg. Wicher (20.33 Uhr): Danke, Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Ich habe Ihnen kurz den Inhalt dieser Regierungsvorlage beziehungsweise dieses Antrages gebracht. Ich möchte jetzt eigentlich einmal hinterfragen, was heißt Behindertenfreundlichkeit? Das heißt nicht, dass man dort in diesen Veranstaltungsräumlichkeiten zu Behinderten besonders freundlich sein soll, sondern – ich meine, es soll nicht ausschließen, dass eine Freundlichkeit vorzuherrschen hat behinderten und nichtbehinderten Menschen gegenüber – es geht darum, dass landeseigene Veranstaltungsräume, auch

solche, die angemietet werden beziehungsweise auch solche, die saniert oder renoviert werden, den Anforderungen, die behinderte Menschen an solche stellen, gerecht werden. Ich denke, das sagt die ganze Problematik besser aus.

Da Behinderte nicht gleich Behinderte sind, gibt es natürlich verschiedene Anforderungen, die an öffentliche Gebäude beziehungsweise an Veranstaltungsräume, Versammlungsräume gestellt werden. Die wenigsten Probleme gibt es sicherlich bei mental und psychisch Beeinträchtigten, die sicherlich kein Problem haben, Theateraufführungen, Konzerte, was immer auch, zu besuchen. Blinde und Sehbehinderte zum Beispiel brauchen, um Veranstaltungsräume nutzen zu können, Orientierungshilfen, die bereits beim Eingang beginnen, zum Beispiel mit Leitlinien, die sie mit dem Stock ertasten können. Im Eingangsbereich wird von blinden und sehbehinderten Menschen gefordert, dass Orientierungshilfen zur Erreichung dieser Veranstaltungsstätten vorgefunden werden können beziehungsweise auch Reliefkarten abzutasten sind. Weil nur dann kann sich jemand orientieren, wo er zum Beispiel einen Theatersaal, einen Vortragsaal finden kann beziehungsweise bei Museen auch die Möglichkeit hat, das Angebot dieses Museums schon im Foyer feststellen zu können.

Hörbehinderte, die setzen in öffentlich zugänglichen Veranstaltungsräumen Induktionsschleifen voraus. Das bedeutet für sie, dass sie mit Hörgeräten durch diese Induktionsschleifen den Vorträgen, den Theateraufführungen, den Konzerten folgen können. Für Gehörlose wird es natürlich notwendig sein, Gebärdendolmetscher zur Verfügung zu stellen, damit auch sie in den Genuss all der Dinge kommen können, die man ihnen dort bieten möchte.

Mobilitätseingeschränkte Menschen, also Rollstuhlfahrer im Besonderen, die brauchen natürlich größere Voraussetzungen, um zu Veranstaltungen gelangen zu können. Das beginnt bereits beim Eingangsbereich, der barrierefrei gestaltet sein soll, wobei man unter Barrierefreiheit einen ebenen Zugang beziehungsweise einen Zugang über eine Rampe versteht. Die Türbreiten müssen natürlich entsprechend gegeben sein, was bei Veranstaltungen eigentlich Voraussetzung ist, damit überhaupt Besucher dort hinein können. Sollten sich die Theatersäle oder Vortragsäle im oberen Stockwerk befinden, sind Lifte Voraussetzungen beziehungsweise wo diese nicht einzubauen sind Treppenlifte, die ermöglichen, dass Rollstuhlfahrer auch in obere Stockwerke gelangen können. Bei den Liften ist natürlich eine entsprechende Breite Voraussetzung, weil es nützt der schönste Lift nichts, wenn man mit dem halben Rollstuhl außerhalb der Türe steht. In den Veranstaltungsräumen soll es und muss es Rollstuhlstellplätze geben. Und ich hoffe, es war in dieser Vorlage, ich würde sagen, ein kleiner Tippfehler, dass man von Rollstuhlstellplätzen gesprochen hat, weil ich kann mir nicht vorstellen, wie das passieren soll, dass man einen Rollstuhl vielleicht irgendwo abstellt und derjenige, der bis zu dem Zeitpunkt im Rollstuhl gesessen ist, sich irgendwo befindet. Also Rollstuhlstellplätze sind einzurichten, die vor allem so eingerichtet werden sollten, dass sie bei einem etwaigen Notfall, also Feuer, Panik, möglichst den Ausgang schnell erreichen können.

Ich bin der Meinung, dass all diese Dinge, die behinderten Menschen zugute kommen, auch den Komfort für alle Benutzer solcher Einrichtungen bedeuten, denn ein Lift ist auch für ältere Menschen, die nicht so wie die Springingerln über die Treppe hinauflaufen können, ein großer Vorteil. Und aus diesem Grund denke ich, dass Aufwendungen dieser Art durchaus allen zugute kommen.

Abgesehen davon bin ich der Meinung, dass es im Grunde dieser besonderen Richtlinien eigentlich gar nicht mehr bedürfte. Es gibt seit zwei Jahren eine Staats-Ziel-Bestimmung. Der Paragraph 7 Absatz 1 sagt, dass niemand auf Grund seiner Behinderung diskriminiert werden darf. Diskriminierung bedeutet nicht nur, dass ich vielleicht mit ihm auf der Straße nicht spreche oder ihn nicht zu meinem Freundeskreis zählen will, Diskriminierung bedeutet auch, Menschen mit einer Behinderung von der Benützung öffentlicher Gebäude, vom Konsumieren von Kunst und Kultur abzuhalten. Also ich meine, wenn man sich an diese Staats-Ziel-Bestimmung hielte, würden wir keinerlei Richtlinien mehr brauchen. Ich denke auch, dass es wichtig ist, diese Adaptierungen vorzunehmen, vor allem auch deswegen, weil wir im Jahre 2003 die Kulturstadt Europas sein wollen und auch sind. Ich denke, es wäre eine tödliche Blamage für die Steiermark und für Graz, wenn behinderte Menschen auch aus dem Ausland kommen und hier vor unüberwindlichen Barrieren stehen. Ich denke, dieser Blamage dürfen wir uns nicht aussetzen.

Ich finde es auch begrüßenswert, dass die Bauinitiative 3 erwähnt wurde, nur würde ich sehr darum bitten, dass die Aufstockung der Mittel doch stattfinden möge, denn es geht da darum, dass auch private Anbieter die Möglichkeit bekommen, ihre Räumlichkeiten zu adaptieren. Es gibt viele kleine Theater, die ein wunderbares Programm bieten, aber wo man das Problem hat, als Behinderter alleine hinzukommen. Aus dem Grunde hoffe ich, dass es die Aufstockung geben wird, eben schon im Sinne des Paragraphen 7 Absatz 1.

Ein gutes Beispiel für die Sanierung einer Kulturstätte ist jetzt das Grazer Opernhaus. Es wurde ein wirklich formschöner Lift direkt von der Parkgarage bis in die obersten Stockwerke eingerichtet. Es gibt Rollstuhlstellplätze. Ich denke, das Opernhaus darf durchaus als Beispiel für Behindertengerechtigkeit gelten. Ich wollte das Wort Behindertenfreundlichkeit vielleicht nicht noch einmal sagen, obwohl man – habe ich aus eigener Erfahrung schon lernen können – im Opernhaus sehr, sehr freundlich vom Personal behandelt wird.

In diesem Zusammenhang würde ich noch gerne auf einen Tagesordnungspunkt zurückkommen, der schon behandelt wurde, wo es um die Hoteloffensive gegangen ist. Ich habe schon während der Debatte meiner Freude Ausdruck gegeben, dass eben in den Richtlinien jetzt auch drinnen ist – ich hoffe, dass es als Auflage gedacht ist –, dass Hotels bei über 100 Zimmern drei Behindertenzimmer einrichten müssen beziehungsweise je nach Bettenanzahl dann weniger.

Einen Wunsch hätte ich noch diesbezüglich, dass das nicht mit dem Jahr 2001 enden soll.

Ich erinnere mich an einen meiner ersten Auftritte hier im Landtag, wo ich, als ich die Forderung gestellt habe, dass Förderungen für Hotelprojekte beziehungsweise überhaupt für Tourismusprojekte an gewisse Richtlinien gebunden sein sollen, sprich, dass Rollstuhlzimmer einzurichten sind beziehungsweise für barrierefreien Zugang zu sorgen ist, da habe ich eines auf die Nase gekriegt, weil man gemeint hat, das ließe sich nicht machen. Aber ich denke, es wird sich machen lassen und es müsste auch das Bewusstsein Platz greifen, dass behinderte Menschen, und in diesem Fall besonders mobilitätseingeschränkte, durchaus auch den Wunsch verspüren, Urlaub zu verbringen, in Hotels zu wohnen und sich eben ihr Hotel auch selbst aussuchen zu können. Da wäre es doch auch hilfreich, wenn es nicht nur um Vier-Stern-Hotels ginge, weil man müsste es auch behinderten Menschen oder Menschen vor allem, die im Rollstuhl sind, ermöglichen, dass sie nach ihren finanziellen Möglichkeiten und nach ihrer Brieftasche sich ein Urlaubsdomizil wählen. Und das ist halt nicht immer die Spitzenklasse der Hotels. Also vielleicht ließe sich da auch eine Regelung finden.

Zum Abschluss würde ich noch gerne sagen und verstehen Sie das jetzt bitte unter Anführungszeichen, dass Wohltun auch Zinsen trägt, insofern, als jetzt beim Umbau, der in der Grazer Burg stattgefunden hat – man hat Umbauarbeiten gemacht, um einen Lift einzubauen, um es eben gehbehinderten oder den Rollstuhl benützenden Personen zu ermöglichen, in die oberen Stockwerke und auch im Speziellen in den Weißen Saal oder in die Prunkräume der Grazer Burg zu kommen –, man Dinge gefunden hat, die ansonsten wahrscheinlich nicht ans Tageslicht gekommen wären. Man hat beim Einbau oder beim Umbau für ein Behinderten-WC aus der Renaissance einen Gang gefunden, man hat Fresken aus der Gotik gefunden. Ich denke, das ist etwas, wie gesagt, das sonst nie ans Tageslicht gekommen wäre.

Ich, das muss ich sagen, freue mich wirklich, wenn ich, ich würde dann fast sagen, die schönste Behindertentoilette, die es im Lande gibt, benutzen kann mit gotischen Fresken an der Wand. Ich danke Ihnen vielmals! (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 20.47 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Jene Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Danke, das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

26. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, Einl.-Zahl 910/9, Beilage Nr. 163, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 910/1, Beilage Nr. 114, Gesetz über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Bediensteten des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände (Steiermärkisches Landes- und Gemeindebediensteten-Schutzgesetz 1998).

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Dr. Karisch. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dr. Karisch (20.48 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuss hat in seinen Sitzungen am 6. Oktober 1998 und 30. November 1999 die Beratungen über das obgenannte Gesetz durchgeführt.

Die Regierungsvorlage mit der Einl.-Zahl 910/1 über ein Steiermärkisches Landes- und Gemeindebedienstetenschutzgesetz wurde in den Unterausschussverhandlungen am 7. April 1999, am 19. Mai 1999, am 7. Juli 1999 und am 27. Oktober 1999 eingehend verhandelt.

Das Bestreben der Verhandlungen war es, die mit diesem Gesetzesentwurf verbundenen Mehrkosten so gering wie möglich zu halten. So wurde der gesamte Gesetzesentwurf dahin gehend überprüft, inwieweit der Gesetzesentwurf Bestimmungen enthält, die über die verpflichtend umzusetzenden EU-Richtlinien hinausgehen. Jene Bestimmungen, die über die EU-Mindestvorschriften hinausgingen, wurden entsprechend überarbeitet.

Beispielsweise wurde im Paragraphen 9 die Verpflichtung des Dienstgebers, in Dienststellen ab zehn Bediensteten Sicherheitsvertrauenspersonen zu bestellen, in eine Kann-Bestimmung umgewandelt, wobei die Anzahl der Bediensteten nicht mehr ausschlaggebend ist. Im Paragraphen 20 ist die Verpflichtung, für Amtsgebäude Blitzschutzanlagen vorzusehen, entfallen. Durch eine entsprechende Formulierung des Paragraphen 23 Absatz 1 wurde klar gestellt, dass für Bedienstete, die in Büroräumen oder vergleichbaren Arbeitsräumen beschäftigt sind, keine Aufenthaltsräume notwendig sind.

Ebenso wurden unter dem Gesichtspunkt der Kostenminimierung die Bestimmungen über den Einsatz der Sicherheitsfachkräfte und Arbeitsmediziner überarbeitet. Demnach wird auf eine Festlegung von Mindesteinsatzzeiten im Gesetz verzichtet. Es obliegt daher dem Dienstgeber, Dienststellenleiter oder Bürgermeister dafür zu sorgen, dass die Einsatzzeiten nur im tatsächlich erforderlichen Rahmen anfallen.

Grundsätzlich ist für jede Dienststelle eine Erstbegehung vorgesehen, im Zuge derer eine Evaluierung der am Arbeitsplatz bestehenden Gefahren für die Sicherheit und Gesundheit der Bediensteten durchgeführt wird.

In Büroräumen beziehungsweise Amtsgebäuden soll nur dann eine neuerliche Begehung durchzuführen sein, wenn durch einen Umbau, eine Sanierung oder Umgestaltung von Amtsgebäuden oder Arbeitsräumen das Gefährdungspotential wesentlich erhöht oder verändert wird.

Für alle anderen Bereiche – das sind insbesondere Werkstätten, Straßenerhaltung, Labors – kann die „eigene“ Sicherheitsfachkraft weitere notwendige Begehungen beantragen. Sollte kein eigener Bediensteter mit der sicherheitstechnischen Überwachung beauftragt sein, kann die Personalvertretung oder die Hälfte der Bediensteten eine neuerliche Begehung beantragen.

Der Ausschussbericht beinhaltet neben dem neuen Gesetzestext über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Bediensteten des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände auch die Erläuternden Bemerkungen.

Der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuss stellt den Antrag, der Landtag wolle den nachstehenden Entwurf des Gesetzes über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Bediensteten des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände, das sogenannte Steiermärkische Bedienstetenschutzgesetz 2000, zum Beschluss erheben. (20.51 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich weiß nicht, Frau Abgeordnete, ob Sie Ihre Wortmeldung jetzt schon gemacht haben oder ob Sie noch eine Wortmeldung dazu haben. (Abg. Dr. Karisch: „Ich ziehe sie zurück!“) Danke!

Hat der Abgeordnete Korp eine Wortmeldung? (Abg. Korp: „Ich ziehe sie auch zurück!“) Danke!

Dann ist auch die Wortmeldung des Abgeordneten Korp zu diesem epochalen Thema erschöpft und wir kommen zur Abstimmung.

Jene Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Danke, das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

27. Bericht des Ausschusses für Europäische Integration und entwicklungspolitische Zusammenarbeit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1321/1, betreffend den dritten Vierteljahresbericht 1999 über den Stand der Europäischen Integration.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Grabner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Grabner (20.52 Uhr): Der Ausschuss für Europäische Angelegenheiten hat sich 30. November mit der Vorlage des dritten Vierteljahresberichtes über den Stand der Europäischen Integration befasst und empfiehlt dem Hohen Haus einstimmig diese Vorlage zur Kenntnis zu nehmen. (20.52 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Herrn Berichterstatter und erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Grabner (20.53 Uhr): Nur zu dem Zwecke, um einen Entschließungsantrag einzubringen, der dort anschließt, wo der Bericht im Wesentlichen endet, nämlich mit der Neufestlegung der EU-Zielgebiets- und Wettbewerbskulisse, die wir am 30. November als aktuelle Frage im Ausschuss hatten und Herr Landesrat Paierl hat uns hiezu informiert, dass es bei den auszuscheidenden Gemeinden keine objektiven Kriterien geben konnte, weil diese gemeindegerecht einfach nicht vorliegen und auch die weiteren angewandten Kriterien sind, wie die Briefe aus Brüssel zeigen, nicht eindeutig nachvollziehbar. Eines der angewandten Kriterien war, dass Gemeinden auszuscheiden sind, die bisher keine EU-Projekte eingereicht haben. Nach der Intention der EU und das

ist unsere Auffassung wären gerade solche Gemeinden strukturpolitisch zu fördern und dadurch an die eloquenteren Gemeinden heranzuführen.

Um die gemeindegerecht Auswahl wenigstens nachträglich nachvollziehen zu können, sollte die Landesregierung dem Ausschuss für Europäische Integration die Unterlagen zum EFRE-Monitoring, das letztlich die Basis für diese Entscheidung gewesen sein dürfte, übermitteln.

Es wird daher der Antrag gestellt – und ich lade Sie ein, diesem Antrag zuzustimmen –, die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Europäische Integration Unterlagen über das EFRE-Monitoring in der Steiermark, betreffend die Förderungsperiode 1995 bis 1999, dahin gehend aufbereitet zu übermitteln, dass die geförderten Projekte je Gemeinde auf Basis der Förderungshöhe einander gegenübergestellt werden können.

Das zuständige Regierungsmitglied ist Herr Landesrat Dipl.-Ing. Paierl. Ich bitte um Annahme dieses Entschließungsantrages. (Beifall bei der SPÖ. – 20.55 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Jeglitsch. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (20.55 Uhr): Herr Präsident, Herr Landesrat, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die sehr strenge Frage des Herrn Präsidenten, ob jemand noch sprechen will, veranlasst mich, nicht zu sprechen, sondern nur zum Antrag einen Kommentar abzugeben. Man will es sich ja mit einem Präsidenten nicht verscherzen.

Der Antrag, der vorliegt, der ist wirklich nicht in sich konsistent und auch nicht besonders logisch. Herr Landesrat Paierl hat in der Diskussion nicht gesagt und auch ich nicht, dass keine objektiven Kriterien vorliegen, sondern es wurde gesagt, dass die Quantifizierbarkeit (Abg. Dipl.-Ing. Grabner: „Praktizierbarkeit!“) – das ist wieder etwas ganz anderes –, dass eine Quantifizierbarkeit der Kriterien etwa in der Einschätzung der Zukunft schwierig ist. Und es ist natürlich auch nicht in sich konsistent, wenn im Juli das Kriterium, ob in der Vergangenheit eine Gemeinde Projekte durchgeführt hat oder nicht, genannt und vorgestellt wurde. Aber ich kann mich in den Gesprächen im Juli nicht erinnern, dass die SPÖ dieses Kriterium in der Diskussion abgelehnt hat. Man kann über vieles diskutieren, aber wohl schwer darüber, dass die beiden Kriterien, ob in der Vergangenheit Projekte durchgeführt worden sind und ob in Zukunft zu erwarten ist, dass Gemeinden Projekte beantragen werden, nicht vernünftige Kriterien sind. Über vieles kann man diskutieren, aber darüber wohl sehr schwer. Es kann ja nicht so sein, dass wir in dieser Periode schon Schwierigkeiten mit der Ausschöpfung haben und in der darauffolgenden Periode bis 2006 bewusst aktive Gemeinden herausnehmen, wodurch dann unter Umständen die Ausschöpfung der Mittel, überhaupt unmöglich wird. Außerdem heißt es ja nicht, wenn eine Gemeinde nicht in der Zielgebietskulisse, wohl aber in der Wettbewerbskulisse liegt, dass nicht dort

Projekte national natürlich gefördert werden können. Und selbst wenn sie nirgends ist, können noch immer Projekte, die unter der De-minimis-Schwelle liegen, gefördert werden.

Es ist auch komisch, wenn es heißt, dass keine objektiven Kriterien aus dem Arbeitsbereich gegeben sind, weil diese nicht gemeindescharf vorliegen. Und wieder muss man unterscheiden zwischen einem objektiven Kriterium und seiner mathematischen Quantifizierbarkeit. Da werden ununterbrochen Begriffe wie subjektiv und objektiv verwechselt. Nicht jedes objektive Kriterium ist beliebig quantifizierbar. Ich könnte Ihnen Beispiele aus der Physik bis hin zum heisenberg'schen Unschärfeprinzip bringen. Ich glaube, dass an diesem Antrag, aus welchen Gründen er auch geschrieben wurde – das einzig Positive daran ist, dass Sie nicht wiederholen, dass die Steiermark schlecht verhandelt hat. Das findet sich wenigstens nicht mehr und das ist schon ein Fortschritt im Hinblick auf ein gewisses intellektuelles Niveau, das wir einhalten sollten.

Wir werden daher dem Antrag nicht zustimmen. (Beifall bei der ÖVP. – 20.59 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Herr Landesrat hat das Schlusswort.

Landesrat Dipl.-Ing. Paierl (20.59 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Kurz zwei Anmerkungen auch hier im Hohen Haus, die ich auch im Ausschuss schon angebracht habe.

Erstens, selbstverständlich sind Unterlagen aus dem EU-Monitoring der EFRE-Abwicklung der vergangenen Periode für Sie einsichtig. Es müssen die Experten dann beurteilen, wie weit es hier mit dem Datenschutz ist. Das ist das eine.

Das Zweite, bringen Sie auch in jenen Gemeinden, die zukünftig nicht in der Wettbewerbskulisse sind, förderungswürdige Projekte. Bringen Sie die und wir werden Wege finden, für diese Projekte entsprechende EU-wettbewerbs- und -richtlinienmäßige Förderungspakete zu schnüren. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 20.59 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Jene Damen und Herren, die dem Bericht des Herrn Berichterstatters zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme.

Jene Damen und Herren, die dem Unselbstständigen Entschließungsantrag der Abgeordneten Grabner und Flecker zustimmen, bitte ich ebenfalls um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die Minderheit.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

28. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1079/4, zum Beschluss Nr. 1211 des Steiermärkischen Landtages vom 27. April 1999 über den Antrag der Abgeordneten Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend Beschäftigungspflicht nach dem Behinderteneinstellungsgesetz.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Gross. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Gross (21.00 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich werde noch weiter kürzen. Die Gemeinden wurden mit Erlass vom 17. September 1999 auf die Beschäftigungspflicht nach dem Behinderteneinstellungsgesetz aufmerksam gemacht.

Aus den für das Jahr 1997 vorliegenden Daten des Bundessozialamtes Steiermark geht hervor, dass in 133 steirischen Gemeinden ohne die Stadt Graz von 281 Pflichtstellen für Behinderte zirka 20 Prozent unbesetzt waren und dafür insgesamt 1,27 Millionen Schilling an Ausgleichstaxen bezahlt wurden.

Namens des Sozial-Ausschusses stelle ich den Antrag, der Landtag wolle beschließen, der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluss 1211 des Steiermärkischen Landtages vom 27. April 1999 über den Antrag der Abgeordneten Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend Beschäftigungspflicht nach dem Behinderteneinstellungsgesetz, wird zur Kenntnis genommen. (21.01 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Danke der Frau Berichterstatterin. Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Wicher. (Abg. Wicher: „Ich ziehe zurück!“) Küsst die Hand, danke. Es gibt keine weitere Wortmeldung. (Abg. Keshmiri: „Ich habe mich gemeldet!“) Ach so, ja natürlich, die Frau Abgeordnete Keshmiri.

Abg. Keshmiri (21.02 Uhr): Ich möchte einen Entschließungsantrag einbringen in Bezug auf das Behinderteneinstellungsgesetz. Es ist so, dass die Gemeinden in der Steiermark dem Behinderteneinstellungsgesetz nicht nachkommen und sich relativ billig, sage ich jetzt einmal, freikaufen. Sie bezahlen insgesamt 1,3 Millionen Schilling im Jahr und jetzt hat die Landesregierung auf Initiative des Liberalen Forums einen Erlass an die Gemeinden verschickt, in dem gesagt wird, dass sie der Einstellungspflicht nachkommen sollen.

Was wir mit dem Entschließungsantrag möchten:

Wir möchten einen Bericht darüber, wie die Gemeinden diesem Erlass nachgekommen sind.

Ich lese kurz den Antragstext vor:

Die Landesregierung wird aufgefordert, binnen sechs Monaten dem Landtag einen Bericht darüber vorzulegen, welche Auswirkungen der Erlass vom 17. September 1999 auf die Erfüllung der Beschäftigungspflicht für behinderte Dienstnehmer nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in den Gemeinden hat. Ich ersuche um Annahme! (21.03 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Danke!

Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Wenn Sie dem Antrag der Frau Berichterstatterin Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Danke, das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Wenn Sie dem Entschließungsantrag zustimmen, bitte ich ebenfalls um ein Zeichen mit der Hand.

Danke, auch das ist die einstimmige Annahme.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

29. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1317/1, betreffend die Genehmigung des Abschlusses der Förderungsvereinbarungen im Zusammenhang mit der Abwicklung der Projekte „Abtei Admont in 8911 Admont – Ausbau der Museumsbereiche des Benediktinerstiftes“, „Wiedererrichtung der Grazer Synagoge“ sowie „Generalsanierung des Schlosses Seggau und Domsanierung in Graz“, die eine Verpflichtung des Landes Steiermark für die Haushaltsjahre 2001 bis 2003 beinhalten.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Gross. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Gross (21.03 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Für diese drei Projekte konnten bis dato keine Mittel flüssiggestellt werden. Es wurden mit den Förderungswerbern neue Auszahlungstermine vereinbart. Es ergibt sich für die Jahre 2000 bis 2003 folgender Mittelbedarf:

Für die Grazer Synagoge 15 Millionen, den Grazer Dom 4 Millionen, für das Schloss Seggau 38 Millionen, die Abtei Admont 25 Millionen. Insgesamt sind das 82 Millionen Schilling.

Ich ersuche namens des Finanz-Ausschusses, der Landtag wolle beschließen:

Der Abschluss der Förderungsvereinbarungen, betreffend die Projekte „Abtei Admont – Ausbau der Museumsbereiche des Benediktinerstiftes“, „Wiedererrichtung der Grazer Synagoge“ sowie „Generalsanierung des Schlosses Seggau“ und „Domsanierung in Graz“, die als Beilage einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bilden und eine Verpflichtung des Landes Steiermark für die Haushaltsjahre 2001 bis 2003 beinhalten, wird genehmigt. (21.04 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke der Frau Berichterstatterin.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Tschernko. Ich erteile es ihm.

Abg. Tschernko (21.05 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte KollegInnen!

Es geht um so hohe Investitionssummen, dass man sich durchaus zu Wort melden muss. Sonst streitet man sich am Vormittag um was weiß ich einen 2500-Quadratmeter-Grundstücksankauf herum, der oft gar nicht nennens- und erwähnenswert ist.

Aber in diesem Tagesordnungspunkt geht es um die Finanzierung beziehungsweise um die Sicherstellung von Mitteln, um klerikale Projekte in der Steiermark wieder zu errichten, zu erhalten oder zu sanieren. Es geht insgesamt um 82 Millionen Schilling Landesmittel, die aufzuteilen sind auf die Haushaltsjahre 2001 bis 2003.

Ein Projekt davon ist der Ausbau des Museumstraktes des Benediktinerstiftes Admont. Im Zuge dieses Umbaues soll der Museumsbereich wesentlich erweitert werden, vor allem aber die Ausstellungs- und Sicherheitstechnik soll auf den neuesten und modernsten Stand gebracht werden, um auch den Erfordernissen steigender Besucherzahlen – derzeit gibt es 60.000 Besucher in Admont, mittelfristig sollen es 100.000 sein – gerecht zu werden. Für diesen Ausbau sind Investitionen von insgesamt 110 Millionen Schilling veranschlagt. Der Anteil aus dem Kulturreport beträgt maximal 25 Millionen Schilling. Und die Fertigstellung ist für 2001 geplant.

Dass so ein Vorhaben natürlich das Stift Admont nicht allein realisieren kann, liegt auch auf der Hand. Daher muss das Land hier auch – und das ist begrüßenswert – dieses Vorhaben unterstützen, da es auch von kulturpolitischer, wirtschaftspolitischer und touristischer Bedeutung ist.

Ein weiteres Projekt ist die Wiedererrichtung der Grazer Synagoge. Durch die Initiative der Stadt Graz entsteht die neue Synagoge und hebt sich aus den Ruinen der alten. So bleibt die Erinnerung an die Zerstörung von 1938 wach. Zugleich wird auch durch den Neubau Zuversicht und Hoffnung ausgedrückt, denn bereits vor zehn Jahren hat es Gespräche mit der Stadt Graz und der Israelitischen Kultusgemeinde gegeben, die im Jahre 1938 zerstörte Synagoge neu zu errichten. Der Grundstein hierfür wurde am 9. November 1998 in Gedenken an die Reichspogromnacht gelegt. Zudem wurde auch noch ein Kuratorium eingerichtet.

Die Kosten für die Wiedererrichtung liegen etwa bei 55 Millionen Schilling, ohne Einrichtung und künstlerische Gestaltung. Die Förderung des Landes liegt hier bei 15 Millionen Schilling und die restliche Finanzierung wird vom Bund und der Stadt Graz zur Verfügung gestellt, in Tranchen zu je 5 Millionen Schilling.

Fertiggestellt und übergeben wird die Synagoge am 9. November 2000.

Nun noch zum letzten Projekt, zur Generalsanierung unseres Schlosses Seggau in unserem Bezirk.

Das Schloss Seggau zählt wohl zu den bedeutendsten und kulturhistorisch wichtigsten Denkmälern der Steiermark. Darüber hinaus ist es auch von internationaler Bedeutung, die weit über die kirchliche Bedeutsamkeit hinausgeht. Neben der touristischen und bildungspolitischen Bedeutung des Schlosses Seggau – wir hatten im Vorjahr noch 30.000 bis 35.000 Nächtigungen im Schnitt – ist auch die historische Bausubstanz von regionaler und auch von überregionaler Bedeutung. (Abg. Gennaro: „Hast du das schon in der Zeitung geschrieben. Ich muss Kekse backen!“)

Wenn ich von regionaler Bedeutung rede, dann weise ich darauf hin, dass das Schloss Seggau auch ein Leitbetrieb und Leitprojekt sein könnte und auch ein Bestandteil unserer Landesausstellung im Jahre 2002 sein wird. Ebenso ist geplant, dass das Schloss Seggau für die Rahmenveranstaltungen im Jahre 2003 (Abg. Gennaro: „Das steht schon in der

„Steirerpost!“), wenn Graz als Kulturhauptstadt ihre Aktivitäten setzt, für unsere geplanten Aktivitäten auch verwendet werden kann. (Abg. Gennaro: „Du brauchst nur sagen, lests morgen die Zeitung, da steht eh alles drinnen!“)

Im Gesamtkonzept sind derzeit drei Baustufen vorgesehen mit einem Investitionsbedarf von 130 Millionen Schilling. Der Anteil des Landes beträgt rund 38 Millionen Schilling.

Ich denke, das könnte gerade den Herrn Kollegen Gennaro schon interessieren, nachdem insgesamt Investitionen von 306 Millionen getätigt werden. (Abg. Gennaro: „Ich muss noch in die Kirche gehen!“) Da brauche ich nicht in die Kirche gehen, aber das betrifft sehr wohl die Bauwirtschaft. Nachdem mit diesem Vorhaben über 306 Millionen Schilling Investitionsvolumen ausgelöst werden, müsste es gerade dich interessieren, dass man vielleicht auch diese Wünsche und Vorhaben unterstützt. Danke! (Beifall bei der ÖVP. - 21.10 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Meine Damen und Herren, es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor.

Wer dem Antrag der Frau Berichterstatterin die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Danke, das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Ich ersuche nun die Mitglieder des Finanz-Ausschusses, sich zur Beratung der Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1351/1, betreffend den Liegenschaftsankauf von der Firma VOEST Alpine Schienen GmbH. & Co. KG., Leoben-Donawitz, in den Rittersaal zu begeben.

Im Anschluss an die Sitzung des Finanz-Ausschusses findet die 61. Sitzung des Steiermärkischen Landtages statt.

Die Sitzung ist beendet. (Ende der Sitzung: 21.11 Uhr.)